Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1947)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizei-Direktion des Kantons Bern

Autor: Seematter, A. / Moeckli, G. / Brawand, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417360

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEI-DIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1947

Direktor: Regierungsrat **A. Seematter**
Stellvertreter: Regierungsrat **G. Moeckli** vom 1. Januar bis 30. September 1947
Regierungsrat **S. Brawand** vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1947

A. Allgemeine Aufgaben

I. Gesetzgebung

Von der Polizeidirektion sind im Jahre 1947 folgende gesetzliche Erlasse vorgelegt worden:

1. Beschluss des Grossen Rates vom 26. Februar 1947 über die Errichtung der Stelle eines Adjunkt-Landwirtschaftslehrers der Strafanstalt Witzwil.
2. Verordnung vom 21. Mai 1946 über die Verwendung des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus den Sport-Toto-Wettbewerben; Abänderung vom 1. April 1947.
3. Dekret vom 4. Juni 1940 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge; Abänderung vom 19. November 1947.
4. Grossratsbeschluss vom 18. November 1947 über Teuerungszulagen an die Zivilstandsbeamten für das Jahr 1948.

Der Regierungsrat hat ferner dem Grossen Rat einen Beschluss über die Errichtung der Stelle eines Fachbeamten beim Amt für das Zivilstandswesen vorgelegt. In der Sitzung vom 18. November 1947 hat der Grosse Rat diesen Antrag abgelehnt.

Auf Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Grosse Rat mit Beschluss vom 22. September 1947 ein Kreditbegehren von Fr. 300 000 für die Erstellung von 6 Einfamilienhäusern auf der Staatsdomäne Thorberg und ein Kreditbegehren von Fr. 294 000 für die Erstellung von 6 Einfamilienhäusern auf der Staatsdomäne Hindelbank.

Die Polizeidirektion beantwortete im Grossen Rat folgende Postulate, Interpellationen und Einfachen Anfragen:

1. Postulat Meyer betreffend Aufhebung des Gemeindevisums im Hausierhandel.
2. Interpellation Althaus betreffend Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte.
3. Interpellation Arn betreffend Disziplinarmassnahmen in der Strafanstalt Witzwil.
4. Interpellation Bärtschi betreffend Dienstboten- und Angestelltenwohnungen der Arbeitsanstalt Hindelbank.
5. Interpellation Bircher betreffend Entscheide der Einigungsämter.
6. Interpellation Staub betreffend Erhöhung der Passgebühren.
7. Interpellation Tschanz betreffend Unfallgefahr im Strassenverkehr.
8. Interpellation Walter betreffend Verkehrserziehung wurde durch Rückzug erledigt.
9. Einfache Anfrage Gobat betreffend Sonntagsheiligung.
10. Einfache Anfrage Keller betreffend Bewilligungsverfahren für Gabensammlungen.
11. Interpellation Lehmann betreffend Herabsetzung der Steuern für motorisierte Fahrräder.

12. Einfache Anfrage Piquerez betreffend Vereinfachung der Zollformalitäten bei Anlässen im Grenzgebiet.
13. Einfache Anfrage Steiger betreffend Erteilung von Hausierpatenten.
14. Einfache Anfrage Tschumi betreffend Ausweisungsfall Loepthien.

Zur Interpellation Arn betreffend Disziplinarmassnahmen in der Strafanstalt Witzwil ist noch folgendes auszuführen:

Am 3. März 1947 ist vor Strafamtsgericht Bern ein Sträfling der Strafanstalt Witzwil erschienen. Er machte vor Gericht in Gegenwart von Zuhörern und bei Anwesenheit von Pressevertretern Mitteilungen über einen an ihm in Witzwil zur Disziplinierung vollzogenen Wolldeckenwickel. Die Gerichtsbehörden haben diese Prozedur beanstandet und am gleichen Tage der Polizeidirektion davon Mitteilung gemacht. Der Polizeidirektor setzte umgehend eine besondere Kommission für die Untersuchung dieser Sache ein. Die Kommission wurde ersucht, im besondern folgende Fragen zu beantworten und zu begründen:

1. Ist der Wolldeckenwickel als Zwangsmittel rechtlich zulässig oder nicht?
2. Gefährdet der Wolldeckenwickel, wie er angewendet worden ist, die Gesundheit eines Sträflings?
3. Eventuell, wie sollte er angeordnet werden als Zwangsmittel, ohne die Gesundheit zu gefährden?
4. Halten Sie dafür, dass der Wolldeckenwickel aus Gründen der Menschlichkeit auch bei einem äusserst widerspenstigen Sträfling nicht anzuwenden ist?
5. Welche wirksamen Zwangsmittel halten sie nach erfolgloser Anwendung der Disziplinarmittel in den Strafanstalten als geeignet gegenüber ausserordentlich renitenten Sträflingen, die sich keinen Anordnungen fügen und dadurch die allgemeine Anstaltsdisziplin aufs Spiel setzen und einen erfolgreichen Strafvollzug für alle Insassen gefährden?

Sie hat ihre Arbeit in 4 Sitzungen durchgeführt und am 10. Mai 1947 der Polizeidirektion ihren Bericht abgegeben.

Der Regierungsrat hat in der Sitzung vom 14. Juli 1947 vom Bericht der Untersuchungskommission und vom Vortrag der Polizeidirektion in dieser Sache Kenntnis genommen. Er hat dem Antrag der Polizeidirektion zugestimmt, die Massnahme des Wolldeckenwickels als Zwangsmittel in der bernischen Strafanstalt Witzwil bis auf weiteres einzustellen. Die Polizeidirektion wurde ermächtigt, die Untersuchungskommission über die Anwendung des Wolldeckenwickels auf 11 Mitglieder zu erweitern und ihr den Auftrag zu erteilen, einen Entwurf auszuarbeiten zur Abänderung des Abschnittes «Die Anstaltsdisziplin» der Verordnung vom 2. Juli 1906 betreffend die Strafanstalten des Kantons Bern.

An dieser Stelle sei lediglich noch die Feststellung der Kommission erwähnt, wonach sie sich im Verlaufe der Untersuchung davon überzeugt hat, dass sich Herr Direktor Kellerhals, Witzwil, bei der Anwendung des Wolldeckenwickels nur von den besten Absichten leiten liess. Wegleitend war einzig sein Bestreben zur Aufrechterhaltung der Disziplin in der Anstalt und der Erziehung der Anstaltsinsassen zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft. Der Wickel wurde nur in seltenen und äusserst schwerwiegenden Fällen angewendet. Auf 1000 Insassen nur in 2 Fällen.

Die Polizeidirektion erliess ferner folgende Kreisschreiben an die Regierungsstatthalterämter:

1. am 3. Februar 1947 betreffend Entlöhnung der Rettungsmannschaften des S. A. C. bei Leichenbergung;
2. am 10. September 1947 betreffend Erteilung von Lottobewilligungen;
3. am 17. November 1947 betreffend Bundesratsbeschluss vom 31. März 1944 über Abgabe und Besitz, Aufbewahrung und Beförderung von Sprengmitteln, giftigen Gasen, Nebelkörpern und Tränengas.

II. Personelles

Im Verwaltungsbericht für 1946 wurde festgestellt, dass die Abteilungen Fremdenpolizei, Strafkontrolle und Strassenverkehrsamt wegen Arbeitsüberhäufung während des ganzen Jahres Aushilfskräfte beschäftigen mussten. Die Geschäftslast dieser Abteilungen hat auch im Jahre 1947 nicht nachgelassen, und es konnte entgegen den Erwartungen ein Personalabbau nicht erfolgen. Im Gegenteil sah sich die Polizeidirektion genötigt, Aushilfskräfte, die sich bewährt hatten, ins definitive Anstellungsverhältnis aufzunehmen, um einem Ausscheiden aus dem Staatsdienst zuvorzukommen. Die Arbeitslast des Passbureaus hat sich gegenüber dem Vorjahr wiederum gesteigert. Zu Beginn der Reisesaison kann die Bedienung von Passbestellern nur unter Beiziehung vermehrter Aushilfskräfte erfolgen.

Ein ganz erhebliches Anwachsen der Arbeitslast hat auch das Motorfahrzeugsachverständigenbureau zu verzeichnen. Es wurden neue Fahrzeuge in erheblicher Zahl in Verkehr gesetzt. Aber auch der Andrang zu den Führerprüfungen war gross. Das Motorfahrzeugsachverständigenbureau behalf sich mit Aushilfsexperten. Eine Ausschreibung für die Anstellung weiterer Aushilfssachverständiger verlief erfolglos, weil keine geeigneten Bewerber vorhanden waren oder solche sich nicht mit einem bloss obligationenrechtlichen Anstellungsverhältnis begnügen wollten. Die definitive Wahl von neuen Experten konnte aber nicht verantwortet werden, weil voraussichtlich der Andrang konjunkturbedingt ist.

Die Polizeidirektion hat mit den Direktionen der ihr unterstellten Anstalten während des ganzen Jahres einen regen Verkehr gehabt. Die Beamten für Strafvollzug und Schutzaufsicht besuchten die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges regelmässig. Soweit möglich hat auch der Polizeidirektor in den Anstalten selbst Besprechungen mit den Direktoren geführt.

III. Rechnungswesen

Die ständigen Veränderungen im Personalbestand und die Neuanstellungen von Aushilfen bringen auch dem Rechnungsführer grosse Mehrarbeit. Bis 30. September 1947 hatte der Rechnungsführer einen Gehilfen. Nach dessen Ausscheiden aus dem Staatsdienst wurde der Posten nicht mehr besetzt, mit der Begründung, dass es dem Rechnungsführer möglich sein sollte, die Arbeitslast allein zu bewältigen. Die Entwicklung ergab

aber, dass dieser Zustand auf die Dauer nicht haltbar ist. Die Polizeidirektion beschäftigte 1947 85 Angestellte mehr als vor 10 Jahren. Da beim Rechnungswesen sämtliche Fäden hinsichtlich Personal, Lohn, Absenzen, Urlaubsregelung und Materialbeschaffung und -verteilung zusammenlaufen, sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass eine Personalvermehrung dieser Abteilung notwendig ist.

Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob durch die Einsparung eines Angestellten beim Rechnungsführer nicht am falschen Ort gespart wurde.

Über den Umfang der Beanspruchung des Rechnungsführers gibt die nachfolgende Zusammenstellung der von der Polizeidirektion im Jahr 1947 für die Staatskasse bezogenen Einnahmen Auskunft:

A. Gebühren aller Art und Automobilsteuer	Fr. 8 134 581.07
B. Vergütungen von Bund, Gemeinden und Privatpersonen	» 311 106.49
C. Bezogene gerichtliche Bussen und Kosten, Einnahmen aus Konfiskationen	» 560 405.28
D. Von der Staatskanzlei und von den Regierungsstatthalterämtern bezogene Gebühren für Bewilligungen und Verrichtungen der Polizeidirektion	» 171 284.—
	Fr. 9 177 376.84

Diesem Einnahmeposten gegenüber stehen die beträchtlichen reinen Ausgaben der Polizeidirektion inklusive derjenigen für das Polizeikorps.

IV. Einigungsämter

Die im Kanton Bern bestehenden 5 Einigungsämter haben sich in 55 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Industrie und Gewerbe befasst, und zwar 17 im Mittelland, 8 im Emmental-Oberaargau, 5 im Seeland, 11 im Oberland und 14 im Jura.

Nach Branchen fielen auf das Baugewerbe 18, Holzbearbeitung 10, Nahrungs- und Genussmittel 7, Herstellung und Bearbeitung von Metallen 3, Transport- und Verkehrsdienst 2, Textilindustrie 1, Herstellung und Bearbeitung von Papier 1, Maschinen, Apparate und Instrumente 2, Industrie mit Erden und Steinen 3, Handel 1, chemische Industrie 1 und auf andere Wirtschaftszweige 6.

Von diesen Streitigkeiten wurden im Laufe der Einigungsverhandlungen 34 Fälle durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den Parteien, 16 durch Annahme des Vermittlungsvorschlages der Einigungsämter und 2 durch Schiedsspruch des Einigungsamtes erledigt. In 3 Fällen kamen die Verhandlungen zu keinem Abschluss, und zwar wurde in allen Fällen der Einigungsvorschlag durch die Arbeitgeber abgelehnt. Im ganzen waren 1830 Betriebe mit 10 007 Arbeitern an den Konflikten beteiligt, an den durch die Einigungsämter beigelegten Streitigkeiten 1706 Betriebe mit 7950 Arbeitern. Eine der behandelten Kollektivstreitigkeiten war mit Streik verbunden, die durch Einigung in der Verhandlung zum Abbruch gebracht werden konnte.

V. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

Friedhof- und Begräbnisreglemente	10
Polizeireglemente	1
Strassenpolizeireglemente	2
Hühnersperre- und Flurreglemente	4
Sonntagsruhereglemente	3

VI. Bürgerrechtserteilungen

1. Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Jahre 1947 75 Bewerbern (1946: 122; 1945: 89) das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt. Die Bewerber verteilen sich wie folgt:

	Bewerber	Eingebürgerte Personen
Schweiz, Bürger anderer Kantone	21	38
Dänemark	1	3
Deutschland	25	37
Frankreich	6	8
Holland	1	1
Italien	13	21
Österreich	1	1
Polen	1	1
Russland	2	5
Spanien	1	1
Tschechoslowakei	1	1
Staatenlos	2	2
	75	119

Von den 54 ausländischen Bewerbern sind 36 in der Schweiz geboren, 25 stammen von gebürtigen Schweizerinnen ab, 30 (darunter 13 Frauenspersonen) sind ledigen Standes, 18 verheiratet (wovon 11 mit Schweizerinnen) und 6 sind verwitwet. In die Einbürgerung der Eltern sind 11 Kinder eingeschlossen. 1 Kind eines Franzosen erwirbt das Schweizer Bürgerrecht erst, wenn es in seinem 22. Altersjahr dafür optiert. 9 Bewerbern ist in Anwendung von Art. 87 [2] des Gemeindegesetzes gestattet worden, sich in einer andern als der Wohnsitzgemeinde einzubürgern. In 31 Fällen liegt die Garantieerklärung gemäss Art. 1 [4] des Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 vor. Durch diese verpflichtet sich der Bund, dem Kanton und der Gemeinde die Hälfte der binnen 15 Jahren, vom Erwerb des Bürgerrechtes an gerechnet, aus der Einbürgerung erwachsenden Auslagen für Armenunterstützungen zu vergüten.

Die vom Staat festgesetzten Gebühren belaufen sich auf Fr. 30 800.

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 97 Ausländer, die um Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Davon waren im Kanton Bern 91 Bewerber wohnhaft. Von diesen 97 Neueingängen und den Ende 1946 noch pendenten 80 Gesuchen konnten 55 Begehren empfohlen werden; 35 Gesuche wurden mit dem Antrage auf Abweisung und 5 Gesuche wurden unter Hinweis auf die ablehnende Stellungnahme der Gemeindebehörden ohne Antrag zurückgesandt.

11 Bewerber haben ihr Begehren zurückgezogen. Auf Ende 1947 waren noch 71 Gesuche hängig. Die beiden auf 31. Dezember 1946 pendent gewesenen Beschwerden fanden im Berichtsjahre ihre Erledigung.

Im Jahre 1947 wurden ausserdem im Auftrage der Polizeiabteilung über 29 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. *Wiedereinbürgerungen*

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sind im Jahre 1947 über 154 Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt worden. 128 Begehren konnten empfohlen werden; in 26 Fällen wurde Abweisung beantragt. Die 128 zur Wiederaufnahme in das Schweizer Bürgerrecht empfohlenen Bewerberinnen verteilen sich nach ihrer Staatsangehörigkeit wie folgt:

50	Deutsche	mit 21	Kindern
33	Italienerinnen	» 18	»
19	Französinnen	» 3	»
9	Österreicherinnen	» 3	»
3	Niederländerinnen	» 3	»
3	Tschechinnen	» —	»
2	Belgierinnen	» —	»
2	Albanierinnen	» —	»
1	Griechin	» —	»
1	Engländerin	» —	»
1	Ungarin	» 1	Kind
1	Jugoslawin	» —	»
1	Litauerin	» —	»
1	Türkin	» —	»
1	Liechtensteinerin	» —	»

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Zur Einrichtung und zum Betriebe öffentlicher Lichtspieltheater und zur gewerbsmässigen Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen in andern Unterhaltungsinstituten und im Wandergewerbe bedarf es einer Konzession, die von der kantonalen Polizeidirektion erteilt wird, sowie einer von der Ortspolizeibehörde auszustellenden Betriebsbewilligung. Bevor beide erteilt sind, darf keine Aufführung stattfinden.

Die Behandlung der Konzessionsgesuche und die Erteilung und Erneuerung der Konzessionen ist Aufgabe des Kontrollbeamten für das Lichtspielwesen. Zu Beginn des Berichtsjahres bestanden im Kanton Bern 54 ständige, sesshafte Kinotheater, deren Konzession erneuert werden konnte. Im Laufe des Jahres 1947 wurden 4 neue ständige Kinos errichtet, welche nach erfolgter Konzessionierung den Betrieb aufgenommen haben. An staatlichen Konzessionsgebühren wurden von den ständigen, sesshaften Kinotheatern im Berichtsjahr Fr. 20 288.50 bezogen. Ausser an ständige, sesshafte Unternehmen wurden 58 Konzessionen an sog. Wanderkinounternehmer und an Vereine, die gelegentlich eine Filmvorführung veranstalteten, abgegeben. Der Gesamtbetrag der von diesen bezogenen Konzessionsgebühren beziffert sich auf Fr. 1946.50.

Noch nicht schulpflichtigen Kindern ist der Besuch aller öffentlichen Lichtspielvorstellungen verboten. Die schulpflichtige Jugend hat nur zu solchen Vorstellungen Zutritt, in denen Filme vorgeführt werden, die vom kantonalen Lichtspielkontrollamt für Schulkinder freigegeben worden sind. Im Berichtsjahr wurden 49 Begehren um Zulassung von Filmen zu Kindervorstellungen behandelt. Davon mussten 2 Begehren abgewiesen werden. Von den restlichen Gesuchen konnten deren 3 nur bedingt bewilligt werden, d. h. die betreffenden Filme wurden nur für Kinder freigegeben, die das 12. bzw. das 14. Altersjahr zurückgelegt haben.

Im weitern sorgt die kantonale Lichtspielkontrolle nach Möglichkeit dafür, dass Filme unsittlichen Inhaltes von der öffentlichen Vorführung ausgeschlossen werden, wie sie auch dem Filmreklamewesen ihre Aufmerksamkeit widmet. Ob ein Film oder eine Filmreklame unzulässig ist, hat auf Grund der einschlägigen Strafbestimmungen einzig der Richter zu beurteilen. Die Polizei kann nicht einfach von sich aus einen Film verbieten oder eine Filmreklame entfernen. Es steht ihr grundsätzlich nur der Weg offen, den jedermann beschreiten kann, nämlich die Einreichung einer Strafanzeige an den Richter. Die hier in Frage kommenden Strafbestimmungen sind enthalten in den Art. 204 und 212 des schweizerischen Strafgesetzbuches und in Art. 13 des bernischen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Strafgesetz. Danach sind verboten und unter Strafe gestellt: unzüchtige Veröffentlichungen, Gefährdung Jugendlicher durch unsittliche Schriften und Bilder, Vertrieb von Schundliteratur und unbefugte Vorführung von Jugendfilmen. Welches sind nun aber die Kriterien? Was ist noch zulässig und was ist bereits unzulässig? Gerade auf diesem Gebiet gehen die Meinungen weit auseinander. Genau so wie beim Publikum sind die Ansichten auch bei den Richtern verschieden, und es ist für den Richter nicht leicht, den richtigen Entscheid zu treffen. Den von der Polizei eingereichten Anzeigen war nicht immer der gewünschte Erfolg beschieden. Die Polizeiorgane haben denn auch noch einen andern Weg eingeschlagen: sie machten es sich zur Pflicht, in Fällen, wo die Kinoreklame etwa überbordet, mit dem betreffenden Lichtspielunternehmer direkt Fühlung zu nehmen und ihn auf gütlichem Wege zu ersuchen, diese oder jene Reklame, die das Mass des Erträglichen zu überschreiten schien, einzudämmen oder verschwinden zu lassen. Dies wurde schon in zahlreichen Fällen mit Erfolg getan.

Das einfachste und radikalste Mittel gegen anstössige Filme und Filmreklamen wäre allerdings die Präventivzensur. Das Bernervolk hat sie aber — in Art. 77 seiner Verfassung — eindeutig und ausdrücklich verboten. Wo, wie im Kanton Bern, die Präventivzensur nicht zulässig ist, kann also ein Film erst dann geprüft und gegebenenfalls beanstandet werden, wenn er öffentlich abrollt. Kommt es dann nach der Anzeige eventuell zum Verbot, dem immerhin ein Untersuchungsverfahren vorausgehen muss, so ist inzwischen schon etliche Zeit vergangen, das Unheil also allenfalls schon angerichtet.

Bei der Bekämpfung des Kinoschundes sind die Organe der Polizei und der Strafrechtspflege in hohem Masse auf die Mithilfe des Publikums angewiesen. Es scheint noch zu wenig bekannt zu sein, dass auch jede Privatperson das Recht hat, Strafanzeige einzureichen. Auch die Presse könnte hier erfolgreich mitwirken. Es gilt vor allem, die Jugendlichen vor dem Kinoschund

zu schützen. Die Polizei kann aber mit ihrem beschränkten Mannschaftsbestand mit dem besten Willen nicht die Gouvernante der Jugendlichen sein. Die Erziehungspflicht liegt immerhin in erster Linie den Eltern ob. Je länger und je gründlicher die Eltern ihre Erziehungspflicht erfüllen, desto sicherer ist denn auch die Haltung der Kinder in der Zeit der Volljährigkeit. Der Stand der Moral der Jugendlichen hängt von der moralischen Haltung des gesamten Volkes und nicht einzig von der auf den Schutz der Jugend gerichteten Tätigkeit der Behörden oder der Polizei ab.

II. Lotterien und Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1947 die Durchführung folgender Lotterien:

Theaterverein Bern (Lotteriesumme Fr. 140 000), Theaterverein Biel (Lotteriesumme Fr. 20 000), Grand Prix für Autos und Motorräder 1947, Bern, Lotteriesumme Fr. 10 000), Alpar Schweiz. Luftverkehrs AG., Bern (Lotteriesumme Fr. 46 000), Arbeitermusik Bern (Lotteriesumme Fr. 25 000), Rennverein Bern (Lotteriesumme Fr. 5000), Sektion Bern der Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten (Lotteriesumme Fr. 20 000), Freunde des Erziehungsinstitutes Fritz Jean Begert, Bern (Lotteriesumme Fr. 10 000), Seeländische Ausstellung für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, Aarberg (Lotteriesumme Fr. 30 000), Schwanenkolonie Biel (Lotteriesumme Fr. 3000), Handwerker- und Gewerbeverein Konolfingen (Lotteriesumme Fr. 40 000), Heimatschutz Oberaargau in Langenthal (Lotteriesumme Fr. 15 000), Musikgesellschaft Walliswil-Wangen (Lotteriesumme Fr. 12 000), Moto-Club d'Ajoie in Porrentruy (Lotteriesumme Fr. 40 000), Société de Cavalerie de Delémont et environs (Lotteriesumme Fr. 10 000), Paroisse catholique romaine de Courroux (Lotteriesumme Fr. 10 000), Aéroclub de Suisse, section de Porrentruy (Lotteriesumme Fr. 50 000), Mouvement de la Jeunesse agricole catholique de Delémont (Lotteriesumme Fr. 10 000), die Seva-Emissionen 50—54 mit je einer Lotteriesumme von Fr. 1 000 000 und die 55. Seva-Emission mit einer solchen von Fr. 1 200 000.

Die Sport-Toto-Gesellschaft Basel hat gestützt auf die vom Regierungsrat im Jahre 1939 auf unbefristete Zeit erteilte Bewilligung ihre Wettbewerbe auch im Kanton Bern durchgeführt. Als Bewilligungsgebühr wurde im Jahre 1947 der Betrag von Fr. 399.05 bezogen. Der Anteil des Kantons Bern am Reingewinn dieser Gesellschaft betrug Fr. 293 399.05 (Vorjahr Fr. 243 701.25).

Wie im Vorjahr wurden gestützt auf Gegenrechtserklärungen der Interkantonalen Lotteriegenossenschaft in Aarau und der Loterie de la Suisse Romande in Lausanne diese Lotterien in beschränktem Umfange im Kanton Bern durchgeführt. Sie berechtigten die bernische Lotteriegenossenschaft SEVA und die beiden erwähnten ausserkantonalen Lotteriegenossenschaften gegenseitig zum Versand von bestellten Losen durch Chargébriefe oder Nachnahmesendungen und zum Versand von Ziehungslisten.

Von der Polizeidirektion wurden im Rahmen ihrer Kompetenz 2426 Tombolabewilligungen erteilt gegenüber 2421 im Vorjahr. Der Gebührenertrag der vom Regierungsrat bewilligten Verlosungen beläuft sich auf Fr. 49 805 gegenüber Fr. 48 090 im Vorjahr. Die Polizeidirektion hat für die in eigener Kompetenz erteilten Tombolabewilligungen Fr. 52 785 Gebühren bezogen, gegenüber Fr. 49 095 im Vorjahr. Zusammen wurden somit an Verlosungsbewilligungen bezogen Fr. 102 590 (Vorjahr Fr. 97 185).

Die Polizeidirektion stellte 815 (Vorjahr 672) Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Davon waren 159 (Vorjahr 126) Bewilligungen für Kegelschieben und 656 (Vorjahr 546) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 3639.50 (Vorjahr Fr. 2818), derjenige für die Lottos auf Franken 71 340 (Vorjahr Fr. 54 980).

III. Pass- und Schriftenwesen

Die im Berichtsjahr durch gegenseitige Abkommen zwischen der Schweiz und einigen andern Staaten zustandegekommenen Reiseerleichterungen (Aufhebung der Visapflicht) führten wiederum zu einer gesteigerten Inanspruchnahme des Passbureaus. Es zeigt sich deutlich, dass viele Einwohner unseres Kantons, die während der Kriegsjahre ihre Ferien in der Schweiz verbringen mussten, nun wiederum ins Ausland reisen.

Die im Jahre 1946 beschlossenen erhöhten Passgebühren wirken keineswegs prohibitiv, wie dies etwa behauptet worden ist. Die erhöhte Inanspruchnahme des Passbureaus allein rechtfertigt eine angemessene Erhöhung der Gebühren.

Im Berichtsjahr wurden 13 551 neue Pässe ausgestellt (im Vorjahr 12 761). Es wurden 8300 Pässe verlängert (Vorjahr 7147). Ferner wurden 373 Gültigkeitsübertragungen (Vorjahr 209) vorgenommen, 1111 Kinder in Pässe eingetragen (Vorjahr 1073), 114 Kinderausweise (Vorjahr 77) erstellt sowie 434 (Vorjahr 311) Kollektivpässe visiert.

An Gebühren wurden zusammen Fr. 447 333 eingenommen (im Vorjahr Fr. 245 567), also mehr als Fr. 200 000 mehr als im Vorjahr, wobei 1946 ein Rekordergebnis hinsichtlich Gebühreneingang darstellte.

IV. Niederlassungsverweigerung wegen Wohnungsnot

Nach § 26 der Verordnung des Regierungsrates vom 5. Dezember 1941 zum Bundesratsbeschluss vom 15. Oktober 1941/8. Februar 1946 betreffend Massnahmen gegen die Wohnungsnot steht die Antragstellung an den Regierungsrat bei Kantonsbürgern der Gemeindedirektion, bei ausserkantonalen Schweizerbürgern und Ausländern der Polizeidirektion zu. Im Jahre 1947 hatte die Polizeidirektion 35 Rekurse gegen Verfügungen der Regierungsstatthalter zu behandeln. Davon konnten 8 Geschäfte infolge Rückzuges als erledigt abgeschrieben werden. In 13 Fällen wurden die Zuzugsverweigerungsbegehren der Gemeinden abgewiesen, in 9 Fällen wurde die nachgesuchte Niederlassung verweigert. Auf den Rekurs einer Gemeinde konnte wegen Nichteinhaltung der Frist materiell nicht eingetreten werden. 1 Geschäft fand seine Erledigung durch Übereinkunft zwischen den Parteien. Ende 1947 waren noch 3 Geschäfte hängig.

V. Hausier- und Wandergewerbe

Die im Jahre 1947 andauernde günstige Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt hat wiederum einen Rückgang der Zahl der Hausierpatentinhaber zur Folge gehabt. Es sind über 200 Hausierpatente weniger ausgestellt worden als im Vorjahr. Wenn von Zeit zu Zeit in der Presse über eine zunehmende Hausierplage geklagt wird, so ist diese Erscheinung nicht auf die Tätigkeit der patentierten Hausierer zurückzuführen, sondern auf Schwarzhausierer. Es ist leider so, dass in erheblichem Masse auf dem Lande herum hausiert wird von Leuten, die kein Patent besitzen. Die Polizei allein vermag nicht alle diese Fälle zu erfassen. Sie hat schliesslich noch wichtigere Aufgaben, als jedem mit einem Köfferchen im Lande herumreisenden Bürger nachzulaufen und ihn zu fragen, ob er ein Hausierpatent habe. Durch das Polizeikommando ist deshalb das Publikum selbst zur Mitarbeit bei der Bekämpfung der Schwarzhausierer aufgefordert worden. Ein Beweis für die lästige Plage des Schwarzhausierens ist die grosse Zahl der gemeldeten Bussenurteile für Hausierer ohne Patent.

Am 1. Januar 1947 ist die Verordnung über den Hausierhandel mit lebendem Hausgeflügel und Kaninchen in Kraft getreten. Die Gebühren für diese Patentart werden gesondert verbucht, weil gemäss § 6 der Verordnung 50 % dieser Gebühren in die Tierseuchenkasse fliessen. Im Jahre 1947 betrug dieser Anteil Fr. 2011.50.

Der Ertrag der im Berichtsjahr ausgestellten Wandergewerbepatente aller Art beläuft sich nach Abzug der Rückerstattungen auf Fr. 157 210.40 (Vorjahr Fr. 166 736.80).

Die Zahl der ausgestellten Hausierbewilligungen jeder Art beträgt 2372 (Vorjahr 2593). Darin sind 244 Tagesverkaufsbewilligungen für Festanlässe inbegriffen.

Als eigentliche permanente Hausierer kommen 1090 Personen in Betracht.

Die ausgestellten Hausierbewilligungen betreffen folgende ambulante Gewerbe:

Warenhausierer	1849
Tagesverkaufspatente	244
Ambulanter Warenankauf (Altstoffe etc.)	163
Ambulante Handwerkspatente	87
Gehilfenpatente	9
Sammler von Reparaturaufträgen	20
Total	2372

Die Hausierpatentinhaber setzen sich zusammen aus:

1798 Berner Kantonsbürgern;
506 Bürgern anderer Kantone, wovon 248 im Kanton Bern wohnhaft;
68 Ausländern, wovon 56 im Kanton Bern wohnhaft.

Männliche Hausierpatentinhaber	1636
Weibliche Hausierpatentinhaber	736

Altersstufen der Hausierer:

20 bis	30	Jahre	alt	= 219
31 »	40	»	»	= 479
41 »	50	»	»	= 624
51 »	60	»	»	= 526
61 »	70	»	»	= 360
über	70	»	»	= 164

Die Warenhausierpatente weisen folgende Warenkategorien auf: Stoffe und Teppiche 35; Wäsche, Woll- und Baumwollartikel 140; Mercerie und Bonneterie 517; Kurzwaren 551; Bürsten-, Holz- und Korbwaren 141; Haushaltartikel 56; Schuhwaren und Lederartikel 12; Eisen-, Stahl- und Blechwaren 11; Werkzeuge, Seilerwaren 42; Glas- und Geschirrartikel 25; Wasch- und Putzartikel 51; Toiletteartikel 14; Zeitungen, Papeteriewaren, Bücher und Bilder 165; Backwaren, Schokolade und Bonbons 159; Pflanzen und Sämereien 59; Gemüse, Früchte, Eier 92; Schabzieger und Weichkäse 23.

Ausgestellte Patente für den ambulanten Handel mit lebendem Hausgeflügel und Kaninchen 103.

Bewilligungen für Schaustellungen gemäss Art. 49 Warenhandelsgesetz wurden 253 ausgestellt.

VI. Fremdenkontrolle

Der andauernde Mangel an einheimischen Arbeitskräften erforderte die Einreise von zahlreichen ausländischen Erwerbstätigen. Es ist daher nicht zu viel gesagt, wenn festgestellt wird, dass auch das Jahr 1947 der Fremdenkontrolle eine gegenüber dem Vorjahr noch vermehrte, bisher nie gesehene Arbeitslast brachte. Eine starke Zunahme der Einreisegesuche ist auch auf die politische Entwicklung in verschiedenen europäischen Staaten sowie auf die bis heute noch schwierigen Verhältnisse in den kriegsgeschädigten Ländern zurückzuführen. Nach wie vor wird das Personal durch die grosse Zahl von Besuchern und Telephonanrufen sehr in Anspruch genommen.

Im Jahre 1947 ergaben sich durch eine neue Verteilung der Kompetenzen zwischen der eidgenössischen Fremdenpolizei und den kantonalen Behörden gewisse Vereinfachungen. Schon seit dem 31. Juli 1946 waren die Kantone zuständig, an bestimmte Kategorien von ausländischen Arbeitskräften «Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligung zum Stellenantritt» zu erteilen. Diese Kompetenz wurde im Jahre 1947 auf die deutschen, österreichischen, portugiesischen und spanischen Staatsangehörigen ausgedehnt. Gegenüber verschiedenen Staaten erfolgte die Aufhebung der Visumspflicht; ferner wurden die schweizerischen Vertretungen im Auslande ermächtigt, in bestimmten Fällen Einreisevisa in eigener Kompetenz abzugeben. Am 4. Juli 1947 teilte die eidgenössische Fremdenpolizei mit, sie werde in Zukunft bei der Abgabe eines Einreisevisums gleichzeitig ihre Zustimmung zur Regelung des Aufenthaltsverhältnisses für die Dauer von 6 Monaten geben; schon Anfang Oktober wurde die Zustimmungsverfügung auf 1 Jahr heraufgesetzt. Um die Wiedereinreise von Saisonarbeitern im Frühjahr 1948 zu erleichtern, wurde ihnen die Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung vor der Ausreise im Passe eingetragen. Ende 1947 wurden die Rückreisevisa für französische und italienische Staatsangehörige in dem Sinne aufgehoben, dass ein Angehöriger dieser Staaten mit seinem gültigen Pass und einer gültigen Aufenthaltsbewilligung nach einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland ohne besonderes Visum wieder in die Schweiz zurückkehren kann.

Die vermehrte Belastung der Fremdenkontrolle geht auch aus der nachfolgenden vergleichenden Darstellung hervor:

Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen	1943	1944	1945	1946	1947
ausgestellt	3 485	3 081	5 853	12 758	20 538
erneuert	8 477	8 274	8 475	10 585	15 668
Total	11 962	11 355	14 328	23 343	36 206
Rückreisevisa	597	252	598	4 552	11 262
Einnahmen Fr.	61 548	56 969	67 042	140 668	297 606

Zuzunsten der eidgenössischen Fremdenpolizei wurden an Gebühren einkassiert: 1943: Fr. 13 019; 1944: Fr. 13 760; 1945: Fr. 18 636; 1946: Fr. 20 104; 1947: Fr. 42 220.

Im Berichtsjahre gingen 7510 Anträge auf Erteilung der Einreisebewilligung an die eidgenössische Fremdenpolizei. In eigener Kompetenz wurden 10 631 «Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligung zum Stellenantritt» ausgestellt; insgesamt kamen 20 179 Einreisegesuche zur Behandlung, wovon 2038 Verweigerungen der Einreise waren. Unter der erwähnten Zahl von Einreisegesuchen befanden sich 1972 Gesuche von Personen, die die Einreise nicht zum Stellenantritt oder zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit nachsuchten.

Im Einspracheverfahren gemäss Art. 18 [3] des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer wurden der eidgenössischen Fremdenpolizei 4651 Aufenthalts- und Toleranzentscheide (1946: 3619) unterbreitet; davon entfallen 1486 Entscheide auf Ausländer, die im Jahre 1947 eingereist sind.

Wegen Widerhandlungen gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften kam es zu 60 Wegweisungsverfügungen; wovon 12 nachträglich wieder aufgehoben wurden. 3 Rekurse wies der Regierungsrat ab.

Ausgewiesen wurden 5 Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz und 4 mit Domizil in unserm Lande. Ein gegen die Ausweisungsverfügung der Polizeidirektion gerichteter Rekurs hatte beim Regierungsrat keinen Erfolg.

Die Polizeidirektion sah sich veranlasst, 9 Ausländern in Anwendung von Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 5. Mai 1933 zum Bundesgesetz die Ausweisung anzudrohen.

Einem im Jahre 1946 gestellten Heimschaffungsbegehren wurde nach Ablauf eines Jahres endlich entsprochen, so dass die Heimschaffung der erkrankten und zur Last der öffentlichen Wohltätigkeit fallenden Person erfolgen konnte.

VII. Zivilstandswesen

Im Verlaufe der letzten Jahre und ganz besonders seit Kriegsende musste festgestellt werden, dass im Zivilstandswesen Mißstände vorhanden sind, die den Gang der Verwaltung ausserordentlich beeinträchtigen. Fehlende oder mangelhafte Einträge in den Zivilstandsregistern führten zu Schadenersatzklagen gegen den Staat und sogar zu ungerechtfertigten Bezügen von Armenunterstützungen durch Personen, die, obwohl sie nicht mehr Schweizer Bürger waren, in den schweizerischen Zivilstands- und Bürgerregistern eingetragen geblieben sind. Bedauerlicherweise musste festgestellt werden, dass verschiedene Regierungsstatthalter ihrer Inspektionspflicht nicht oder nur ungenügend nachgekommen sind. Da aber andererseits eine Arbeitsüberlastung der Regierungsstatthalter offenkundig ist, hat der Regierungsrat auf den Antrag der Polizeidirektion an den Grossen Rat das Begehren gerichtet, beim kantonalen Amt für den Zivilstandsdienst die Stelle eines Fachbeamten zu schaffen. Der Grosse Rat hat in der Sitzung vom 18. November 1947 dieses Begehren abgelehnt, obwohl der Sprecher der Regierung feststellen musste, dass im Zivilstandswesen Unzulänglichkeiten vorhanden sind, für welche Polizeidirektion und Regierungsrat die Verantwortung nicht mehr tragen können.

Infolge der namentlich seit Kriegsende beim Amt für den Zivilstandsdienst herrschenden Arbeitsüberlastung, die eben nicht zuletzt ihren Grund in der mühevollen Vervollständigung oder Berichtigung der Zivilstandsregister hat, sind nun in der Erledigung der Geschäfte durch dieses Amt Verzögerungen eingetreten, die unter Umständen für die Beteiligten finanzielle Auswirkungen haben können, wofür gegebenenfalls der Staat einstehen müsste. Der Personalmangel beim Amt für den Zivilstandsdienst hat aber auch zur Folge, dass die Berichte der Regierungsstatthalter nicht ausgewertet und dass auch die sich als nützlich erwiesenen Instruktionskurse für Zivilstandsbeamte nicht mehr abgehalten werden konnten. Dringend notwendig wären auch Einführungskurse für neugewählte Zivilstandsbeamte; aber auch diese können aus den angeführten Gründen nicht durchgeführt werden.

Im Berichtsjahre wurden nach Vorprüfung durch das kantonale Amt für den Zivilstandsdienst auf den Antrag der Polizeidirektion vom Regierungsrat 162 Namensänderungsgesuche und 53 Gesuche um Ehemündigerklärung bewilligt. Eine Anzahl Gesuche konnte infolge Fehlens der gesetzlichen Voraussetzungen dem Regierungsrat nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Gesuchsteller wurden hierüber unter Bekanntgabe der Gründe orientiert. Von 192 eingelangten Gesuchen um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung wurden 190 bewilligt. 2 Gesuche von russischen Flüchtlingen mussten abgelehnt werden, weil sie ihre Identität und ihren Zivilstand nicht nachzuweisen vermochten. Die Eheschliessungsbewilligungen brachten dem Amt für den Zivilstandsdienst eine grosse Anzahl Vorsprachen von Brautleuten und auch viele telephonische und schriftliche Anfragen von Zivilstandsbeamten. In 43 Fällen mussten ausländische Bräute von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses befreit werden, weil die für sie in Frage kommenden Standesämter durch Kriegseinwirkungen zerstört sind und keinerlei Ausweise mehr abgeben können. Es mussten deshalb oft langwierige Untersuchungen angestellt oder Einvernahmen durchgeführt werden. Der internationale Aktenaustausch nahm 1947 erneut zu. Ausser den uns durch das eidgenössische Amt für den Zivilstandsdienst in 12 Monatssendungen zugekommenen 2750 Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande, liefen mit Gesuchen um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner noch einige hundert Zivilstandsurkunden ein, die ebenso genau überprüft werden mussten, um zu verhindern, dass nicht Personen in bernische Register eingetragen werden, die das Schweizer Bürgerrecht nicht besitzen. Für Berner im Auslande wurden 211 Ehefähigkeitszeugnisse und 179

andere Zivilstandsurkunden vermittelt. 31 Beschlüsse des Regierungsrates über Bürgerrechtsentlassungen wurden den zuständigen Zivilstandsämtern zur Anmerkung in den Familienregistern zugestellt; ebenso 1 Ausbürgerungsverfügung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes.

Im Berichtsjahre hat der Regierungsrat auf den Antrag der Polizeidirektion die Wahlen von 8 Zivilstandsbeamten (wovon 1 Frau) und 11 Stellvertretern bestätigt.

Die Teuerungszulagen für die Zivilstandsbeamten erfuhren 1947 gegenüber dem Vorjahre keine Veränderung.

C. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Begnadigungsgesuche

Im Berichtsjahr wurden der Polizeidirektion 176 Begnadigungsgesuche (Vorjahr 216) zur Behandlung überwiesen.

Der Grosse Rat entschied über 33 Bussenerlassgesuche und 63 Strafnachlassgesuche. Von den Bussennachlassgesuchen wurden 15 abgelehnt; in 18 Fällen erfolgte teilweiser Zuspruch und in 1 Fall gänzlicher Erlass der ausgesprochenen Busse. Von den Strafnachlassgesuchen wurden 47 abgewiesen und in 2 Fällen die Strafe gänzlich erlassen. Ausserdem beschloss der Grosse Rat 10 bedingte Begnadigungen.

Der Regierungsrat entschied innerhalb seiner Kompetenz über 33 Bussenerlassgesuche. Er entsprach 15 Gesuchen. 18 Gesuche wurden abgelehnt.

Die Polizeidirektion entschied über einige Gesuche, die in ihre Kompetenz fielen.

Die übrigen Begnadigungsgesuche erledigten sich durch Rückzug oder freiwilligen Strafantritt nach Aufklärung.

II. Strafaufschubgesuche

Im Berichtsjahr wurden der Polizeidirektion 105 (1946 = 111) Strafaufschubsgesuche zur Behandlung vorgelegt. Wiederum gab es eine Anzahl äusserst hartnäckiger Gesuchsteller, die mit Strafaufschub, Begnadigung, Revision und Beschwerden versuchten, den Strafantritt zu verunmöglichen. Als nachteilig wird dabei immer wieder empfunden, dass die Gerichte von ihrem Recht, Verurteilte am Urteilstag in Haft zu behalten oder zu setzen, zu wenig Gebrauch machen. Mit viel Mühe müssen die Verwaltungsbehörden die freigelassenen Verurteilten suchen und zum Strafantritt bringen.

III. Auslieferungen

In mehreren Fällen wurde die Auslieferung von ausser Landes lebenden Verurteilten oder von ins Ausland Entwichenen, die nicht wegen politischer oder militärischer Vergehen zur Aburteilung gelangten, über die eidgenössische Polizeiabteilung angestrebt. Nur in einem Falle erfolgte die Auslieferung. In den übrigen Fällen hätte die Auslieferungshaft die Dauer der zu verbüssenden Strafe überstiegen, so dass von der Durchführung des Verfahrens abgesehen wurde.

IV. Ausweisungen

Wegen mehrfacher Bestrafung oder weil sie nicht im Besitze der bürgerlichen Ehren und Rechte waren, wurden im Jahre 1947 auf Antrag der Polizeidirektion vom Regierungsrat gestützt auf den Art. 45 der Bundesverfassung 21 kantonsfremden Personen die Niederlassung und der Aufenthalt im Kanton Bern bei Strafe verboten. 10 frühere Ausweisungen konnten dagegen aufgehoben werden, weil sich die Ausgewiesenen während mehrerer Jahre klaglos gehalten hatten.

V. Sicherungsmassnahmen

1. Neue Fälle

	Vermindert zurechnungsfähige Personen		Unzurechnungsfähige Personen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Die gemäss Art. 14 StGB Verwahrten wurden eingewiesen:				
in Heil- und Pflegeanstalten	3	—	4	—
in Verwahrungsanstalt	3	—	—	—
in Arbeitsanstalten . .	2	1	2	—
in ambulante Behandlung verbracht . . .	1	—	1	—
in Arbeitserziehungsanstalten	1	—	—	—
in Verpflegungsanstalten	1	—	1	—
Die gemäss Art. 15 StGB Versorgten wurden eingewiesen:				
in Heil- und Pflegeanstalten	3	1	5	2
in ambulante Behandlung.	2	—	—	—
Insgesamt	16	2	13	2

Neue Fälle nach *Art. 47 des bernischen StGB* waren keine zu behandeln.

Interkantonaler Vollzug:

Vollzugsübernahmen durch den Kanton Bern als Heimat- oder Wohnkanton der Verurteilten:

Die gemäss *Art. 14 StGB* Verwahrten wurden eingewiesen:				
in Heil- und Pflegeanstalten.	—	—	—	3
Die gemäss *Art. 15 StGB* Versorgten wurden eingewiesen . . .	—	—	—	—
Insgesamt	—	—	—	3

Vollzugsabtretung an Heimat- oder Wohnkanton:

Gemäss *Art. 14 StGB* Verwahrte	3	—	—	—
Gemäss *Art. 15 StGB* Versorgte	3	—	—	—
Insgesamt	6	—	—	—

Total neue Fälle: 42 (Vorjahr 35).

2. Änderung der Massnahme mit Verlegung von einer Anstalt in die andere

	Männer	Frauen
Verwahrte nach Art. 14 StGB		
Unzurechnungsfähige:		
von Verwahrungsanstalt in Heil- und Pflegeanstalt	1	—
Vermindert Zurechnungsfähige:		
von Verpflegungsanstalt in Heil- und Pflegeanstalt	1	1
von Arbeitsanstalt in Bezirksgefängnis	—	1
von Verwahrungsanstalt in Arbeiterheim	2	—
von Verwahrungsanstalt in Arbeitsanstalt	2	—
von Heil- und Pflegeanstalt in Verpflegungsanstalt	1	—
von Arbeitserziehungsanstalt in Arbeiterheim	3	—
Versorgte nach Art. 15 StGB		
Unzurechnungsfähige:		
von Verpflegungsanstalt in eine andere Verpflegungsanstalt	1	—
Vermindert Zurechnungsfähige:		
von Heil- und Pflegeanstalt in Spital	1	—
Verwahrte gemäss Art. 47 bernisches StGB:		
von Verpflegungsanstalt in Arbeitsanstalt	2	—
von Arbeitsanstalt in Verwahrungsanstalt	1	—
von Verwahrungsanstalt in Arbeiterheim	1	—
von Arbeitserziehungsanstalt in Arbeiterheim	1	—
von Arbeiterheim in Arbeitsanstalt	1	—
von Heil- und Pflegeanstalt in Arbeitserziehungsanstalt	1	—
von Heil- und Pflegeanstalt in Verpflegungsanstalt	1	—
Total	20	2

3. Entlassungsversuche

Versuchsweise Entlassungen:		
Verwahrte nach Art. 14 StGB:		
Entlassungsversuch mit Schutzaufsicht	9	4
Entlassungsversuch mit Betreuung durch die Gemeinde	—	1
Versorgte nach Art. 15 StGB:		
Entlassungsversuch mit Familienpflege	2	—
Entlassungsversuch mit Schutzaufsicht	2	—
Entlassungsversuch mit Betreuung durch die Vormundschaftsbehörde	2	—
Verwahrte nach Art. 47 bernisches StGB	5	—
Total	20	5

4. Wiedereinweisungen

Verwahrte nach Art. 14 StGB	1	1
Versorgte nach Art. 15 StGB	5	—
Verwahrte nach Art. 47 bernisches StGB	4	—
Total	10	1

5. Aufhebung der Massnahmen

	Männer	Frauen
Verwahrte nach Art. 14 StGB:		
Unzurechnungsfähige	—	—
Vermindert Zurechnungsfähige	3	2
Versorgte nach Art. 15 StGB:		
Unzurechnungsfähige	—	—
Vermindert Zurechnungsfähige	1	—
Verwahrte gemäss Art. 47 bernisches StGB	3	—
Total	7	2

6. Total Verfügungen

1947: 100 Verfügungen; 1946: 88 Verfügungen.

VI. Administrativversetzung

1. Administrativversetzungen während der vergangenen 10 Jahre (ohne 1939)

Jahr	Anzahl Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1937	401	77	478
1938	352	63	415
1940	291	39	330
1941	329	74	403
1942	176	100	276
1943	144	80	224
1944	138	105	243
1945	115	145	260
1946	113	131	244
1947	109	116	225

2. Versetzungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 1947 fasste der Regierungsrat auf Antrag der Polizeidirektion gegenüber Erwachsenen folgende Versetzungsbeschlüsse:

	Männer	Frauen
a) Bedingte Einweisungen:		
im Anschluss an Strafen:		
mit Probezeit 1 Jahr	16	3
mit Probezeit 2 Jahre	10	—
übrige:		
mit Probezeit 1 Jahr	57	12
mit Probezeit 2 Jahre	18	—
b) Definitive Einweisungen:		
im Anschluss an Strafen:		
Versetzung für 1 Jahr	8	1
» » 2 Jahre	4	—
übrige:		
Versetzung für 1 Jahr	33	4
» » 2 Jahre	23	5
c) Einweisungen in Trinkerheilanstalten:		
private: Versetzung für 1 Jahr	25	3
staatliche: » » 1 »	3	—
d) Änderung der Massnahme:		
Versetzung von Verwahrungsanstalt in Arbeitsanstalt	4	—
Übertrag	201	28

	Männer	Frauen
Übertrag	201	28
Versetzung von Arbeitsanstalt in Verwahrungsanstalt	6	—
Versetzung von Arbeitsanstalt in Arbeitserziehungsanstalt	1	—
Versetzung von privater Trinkerheilanstalt in Arbeitsanstalt	1	—
Aufhebung des Wirtshausverbotes	1	—
e) Verlängerung der Enthaltungszeit:		
Verlängerung um 1 Jahr	5	6
» » 2 Jahre	5	—
» » 4 Jahre	1	—
» für unbestimmte Zeit	1	—
Total	222	34
f) Entlassungen mit Bedingungen:		
Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt	38	8
Bedingte Entlassung aus privater Trinkerheilanstalt	2	1
Bedingte Entlassung aus staatlicher Trinkerheilanstalt	1	1
Umwandlung der definitiven Versetzung in bedingte Versetzung	8	—
Bedingte Verlängerung der Enthaltungszeit		
Probezeit 1 Jahr	12	4
» 2 Jahre	50	4
» 3 »	14	4
» 4 »	11	—
» 5 »	2	—
Total	138	22

g) Rückversetzungen:

38 Männer und 6 Frauen, die bedingt in die Arbeitsanstalt versetzt worden waren, hielten sich nicht an die auferlegten Weisungen und wurden in die Arbeitsanstalt eingewiesen.

Rückversetzungen bedingt aus der Arbeitsanstalt Entlassener: 3 Männer und 2 Frauen.

22 Männer und 7 Frauen, deren Enthaltungszeit bedingt verlängert worden war, mussten rückversetzt werden.

Total der widerrufenen Fälle: 78.

Das sind 28,4 % der bedingten Versetzungen, Verlängerungen und Entlassungen des Jahres 1947.

h) Total Beschlüsse im Berichtsjahr: 494 (527).

Davon:	Männer	Frauen
Bedingte Versetzungen	101	15
Einweisungen	96	13
Definitive Verlängerungen	12	6
Bedingte Entlassungen und Verlängerungen (= Probeweise Entlassungen)	138	22
Rückversetzungen	63	15
Änderung der Massnahme	13	—
Total	423	71

VII. Strafkontrolle

1. Eintragungen ins Straf- und Vollzugsregister:

Kantonale Eintragungen	27 260
Eidgenössische Eintragungen (an das Zentralstrafregister weitergeleitet)	9 870
Vom ZPB über Berner mitgeteilte Urteile	4 037
Änderungen von Eintragungen (Löschungen, Widerrufe, Todesmeldungen etc.)	1 570
Total Eintragungen	42 737

(Vorjahr: 36 739.)

2. Strafregisterauszüge wurden abgegeben an:

	1947	Vorjahr
bernische Untersuchungsrichter und Gerichte	8 171	6 981
militärische Untersuchungsrichter	9	2
ausserkantonale Gerichtsbehörden	474	448
bernische Regierungsratsdirektionen und Ämter	8 360	3 749
Regierungsstatthalterämter	173	81
bernische und ausserkantonale Gemeindebehörden	1 079	1 157
ausserkantonale Amts- und militärische Kommandostellen	251	349
Private	256	264
für Motorfahrzeug-Lernfahr- und andere Strassenverkehrsbewilligungen	10 686	12 959
Total abgegebene Auszüge	29 459	25 990

In dieser Zahl sind mündliche Auskünfte an Beamte der Staatsverwaltung und insbesondere Funktionäre des Polizeikommandos nicht inbegriffen.

3. Ausgestellte Vollzugsbefehle:

Für die Anstalt	Berner	Pensionäre	Total
Thorberg	159 (156)	15 (10)	174 (166)
Witzwil	426 (507)	61 (57)	487 (564)
St. Johannsen	123 (132)	5 (—)	128 (132)
Hindelbank	81 (85)	4 (9)	85 (94)
Tessenberg	30 (36)	21 (27)	51 (63)
Loryheim	8 (16)	1 (3)	9 (19)
Total	827 (932)	107 (106)	934 (1038)

4. Beschwerden

Gegen Vollzugsmassnahmen wurde im Jahre 1947 dreimal Beschwerde erhoben. Es handelte sich um Begehren um Aufhebung von Verfügungen auf Unterbrechung des Strafvollzuges und um ein Ansuchen auf eine andere Berechnung einer Nebenstrafe. Alle 3 Fälle wurden vom Regierungsrat abgewiesen.

5. Durchschnittsalter der Eingewiesenen

Thorberg	37 Jahre	(36 Jahre)
Witzwil	32 »	(33½ »)
St. Johannsen	45 »	(47½ »)
Hindelbank	33 »	(33 »)
Tessenberg	17 » und 4 Mon.	(17½ »)
Loryheim	17 » und 5 Mon.	(17 » und 7½ Mon.)

6. Einweisungsdauer (Haft, Gefängnis, Zuchthaus)

Freiheitsstrafen	Bezirksgefängnis	Thorberg	Witzwil	St. Johannsen	Hindelbank	Total	in % aller vollzogenen Verurteilungen
	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	
Bis 30 Tage	761	6	18	1	3	789	71,92
31 Tage bis 1 Jahr . . .	41	72	268	10	34	225	20,50
über 1— 2 Jahre . . .	2	24	35	—	4	55	5,02
» 2— 3 » . . .	—	4	10	—	3	17	1,55
» 3— 5 » . . .	—	4	1	—	1	6	0,55
» 5—10 » . . .	—	4	—	—	—	4	0,37
» 10—20 » . . .	—	1	—	—	—	1	0,09
lebenslänglich	—	—	—	—	—	—	—

92,4 % der im Jahre 1947 (1946: 92,4 %) unbedingt ausgefällten Freiheitsstrafen waren also kürzer als ein Jahr und nur 7,6 % (1946: 7,6 %) ein Jahr und darüber.

7. Vollzugskostenkonkordat

19 Strafvollzugsfälle (Vorjahr 26) wurden nach dem Vollzugskostenkonkordat behandelt. Die Kostenverteilungen betrafen die Kantone Zürich (5 Fälle), Neuenburg (3 Fälle), Luzern (2 Fälle), Thurgau (2 Fälle), Waadt (2 Fälle), Solothurn, Basel-Stadt und St. Gallen (je 1 Fall).

8. Die bedingte Entlassung Verurteilter

	Männer	Frauen
Zuchthaus:		
bewilligt	35	3
Rückversetzung (Widerruf) . .	5	3
Gefängnis:		
bewilligt	36	3
Rückversetzung	14	2
Verwahrungsanstalt:		
bewilligt	29	1
Rückversetzung	6	—
Arbeitserziehungsanstalt:		
bewilligt	16	4
Rückversetzung	—	—
Trinkerheilanstalt:		
bewilligt	3	2
Rückversetzung	1	—
Total:		
bewilligt	119	13
Rückversetzung	26	5
Total Fälle .	145	18
Vorjahr . . .	146	21

Demnach wurden im Verhältnis zu den im Berichtsjahr gerichtlich zu Strafen und Massnahmen Verurteilten 14,1 % bedingt entlassen. Rückversetzungen erfolgten auf die Zahl der 1947 bedingt Entlassenen berechnet bei Männern in 21,8 % (Vorjahr 11 %) und bei Frauen in 38,4 % der Fälle (Vorjahr 17 %).

VIII. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

Im Laufe des Berichtsjahres sind neu in die Aufsichtskommission über die Strafanstalten gewählt worden Professor Dr. E. Delaquis, Bern, und René Vuilleumier, Gemeindepräsident in Tramelan.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr 2 Sitzungen ab. In derjenigen vom 9. Juni referierte Oberrichter Maurice Jacot über das Thema «Die Disziplinar- und Zwangsmassnahmen in den Strafanstalten». Ferner orientierte die Polizeidirektion über Baupläne der Anstalt Hindelbank. Die Sitzung vom 24. November war dem Thema «Die Ernährung in Anstalten und Gefängnissen» gewidmet. Referate hielten Direktor J. Werren, Thorberg, und Polizeikommandant A. Krebs, Bern. Ein auf der Traktandenliste vorgesehenes Referat von Herrn Direktor Kellerhals über «Der Vollzug der Massnahmen nach den Art. 14 und 15 StGB» wurde wegen vorgerückter Zeit nicht gehalten, den Mitgliedern der Kommission jedoch mit dem Protokoll schriftlich zur Verfügung gestellt.

Verschiedentlich wurden Mitglieder der Kommissionen für die Abklärung von Beschwerden Inhaftierter herangezogen.

Bei der Aufnahme der umfangreichen Inventare in den Anstalten wirkte wie üblich eine Delegation der Aufsichtskommission mit. Die Delegierten für die einzelnen Anstalten besuchten diese im Verlaufe des Berichtsjahres im gewohnten Rahmen.

IX. Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge

1. Schutzaufsichtskommission

Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission bezeichnete in ihrer Sitzung vom 9. Juni 1947 als Nachfolger des aus Altersgründen zurückgetretenen Professors Dr. Ph. Thormann Staatsanwalt Adolf Bähler als neues Mitglied der Kommission. Sie behandelte in 25 Sitzungen im ganzen 686 Fälle. Es handelte sich um Patronatsbestellungen und Mitberichte zu Gesuchen um bedingte Entlassung.

Der Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes hat der Kommission laufend über die Tätigkeit dieses Amtes berichtet.

2. *Schutzaufsichtsamt*

Über die Tätigkeit des Schutzaufsichtsamtes gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

	Bestand 31. Dez. 1946	Neue Fälle 1947	Total		Entlassung aus Schutzaufsicht	Rückfälle	Gestorben	Übertrag	Änderung Massnahme	Bestand 31. Dezember 1947	
			Männer	Frauen						Männer	Frauen
I. Bedingt Verurteilte (Art. 41 StGB):											
Männer	55	38	93	—	7	6	—	—	1	79	—
Frauen	17	8	—	25	5	1	—	—	—	—	19
II. Bedingte Entlassung aus Strafanstalt (Art. 38 StGB):											
Männer	185	80	265	—	58	25	1	1	1	179	—
Frauen	27	6	—	33	4	4	—	—	—	—	25
III. Bedingte Versetzung in die Arbeitsanstalt (Art. 70 APG):											
Männer	198	202	400	—	110	80	—	—	2	208	—
Frauen	40	27	—	67	19	11	1	—	—	—	36
IV. Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt (Art. 71 APG):											
Männer	83	89	172	—	50	16	1	—	—	105	—
Frauen	21	17	—	38	18	2	—	—	—	—	18
V. Sicherungsmassnahmen (Art. 17 StGB):											
Männer	30	22	52	—	8	6	2	—	2	34	—
Frauen	4	5	—	9	—	1	—	—	—	—	8
	660	494	982	172	279	152	5	1	6	605	106

Inbegriffen sind 20 militärische Schutzaufsichtsfälle.

Am 31. Dezember 1947 standen somit unter Schutzaufsicht 711 Personen gegenüber 660 im Vorjahr und 541 im Jahre 1945. Das Schutzaufsichtsamt hat 309 Stellen in alle möglichen Berufsarten vermittelt.

Im Berichtsjahr haben auf dem Amte 2913 Männer (Vorjahr 2695) und 437 Frauen (Vorjahr 506) vorgesprochen. An Korrespondenzen gingen 8210 (Vorjahr 7290) ein und 10 112 (Vorjahr 8907) aus.

Der Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes hielt an 10 Orten Vorträge über die Organisation und die Tätigkeit des Schutzaufsichtsamtes. Diese Vorträge vor verschiedenen Amtsgerichten, der Staatsanwaltschaftskonferenz und der Hauptversammlung des bernischen Vereins für Schutzaufsicht haben vieles zum bessern Verständnis für die Aufgaben des Schutzaufsichtsamtes und für eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Gerichten und diesem Amt beigetragen.

3. *Entlassenenfürsorge*

Die Entlassenenfürsorge betraute im Berichtsjahr 13 Männer und 2 Frauen, die definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen worden waren (Vorjahr 98 Männer und 6 Frauen).

D. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. *Personelles*

Ein starker Wechsel im Personalbestand brachte für den Betrieb recht empfindliche Nachteile und grosse Unruhe. Alle neu eintretenden Angestellten müssen eingeführt und dann immer wieder ihre Erfahrungen, namentlich im Umgang mit den Strafgefangenen, sammeln. Nicht alle Interessenten für Stellen in einer Strafanstalt sind wirklich geeignet, diese richtig zu versehen.

Der Gesundheitszustand des Personals war meistens ein recht guter. Die Verpflegungstage des Personals betrugen 15 499 und die Krankheitstage 169.

Die Angestellten dienten der Anstalt jederzeit in bester Pflichterfüllung, auch dann, wenn bedeutende Mehrleistungen über das Normalmass verlangt werden mussten.

2. *Die Insassen*

Der Bestand der Insassen in den verschiedenen Abteilungen war ein ziemlich gleichmässiger. Hinsichtlich

der bestmöglichen Ausnützung der betrieblichen Einrichtungen ist die Insassenzahl von 250 Mann am günstigsten. Der höchste Bestand betrug am 31. März 1947 274 Insassen. Die Zahl der Zuchthausgefangenen hat sich gegenüber dem Vorjahr bloss um 2 vermehrt. Die zu Gefängnis Verurteilten haben um 20 zugenommen.

Die Anzahl der Verwahrungsgefangenen blieb unverändert. Wegen Nichtbewährung mussten 4 Verwahrungsgefangene in die Anstalt zurückkehren.

Über den Insassenbestand gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative					
	Erwachsene		Erwachsene		Erwachsene		Erwachsene	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1947 . . .	95	20	14	3	81	6	47	—
Eintritte.	16	8	13	1	21	3	74	3
Austritte	19	6	11	2	20	4	88	3
Bestand auf 31. Dezember 1947 .	92	22	16	2	82	5	33	—

Totalbestand 265 Mann (Vorjahr: 274), inbegriffen 13 nach Art. 123 des bernischen StV Eingewiesene.

Allgemein wird festgestellt, dass eher zu wenig Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die Anstalt konnte lange nicht alle Aufträge ausführen. Auch hinsichtlich der verfügbaren Arbeitsräume besteht eine Behinderung für die Entgegennahme neuer und interessanter Aufträge.

Ordnung und Disziplin konnten ohne besondere Massnahmen aufrechterhalten werden. Entweichungen sind vorgekommen, doch konnten die Flüchtigen wieder eingebracht werden.

Mit der Aufhebung der Rationierung einzelner Lebensmittel war es möglich, abwechslungsreichere Menus aufzustellen und damit die ganze Ernährung besser zu gestalten.

Ernsthafte Erkrankungen sind unter den Gefangenen wenige aufgetreten. Wie im Vorjahr wurde die wöchentliche Arztvisite regelmässig durchgeführt. Zur besondern Behandlung wurden 56 Gefangene verschiedenen Kliniken der Stadt Bern zugeführt.

Der Hauptteil der zu behandelnden Krankheiten waren Magen-Darm-Störungen. Recht zahlreich waren Hautkrankheiten.

Die zahnärztliche Behandlung fand im üblichen Rahmen statt. Im psychiatrischen Dienst wurden in 8 Konsultationen 54 Gefangene begutachtet. Bei den Befunden stehen die psychopathischen Zustände mit 23 im Vordergrund, während es sich im übrigen hauptsächlich um reaktive Störungen handelt. Eine Geisteskrankheit im engern Sinne liess sich bei keinem Untersuchten feststellen.

Im Mai wurden das ganze Personal und alle Insassen im Schirmbildverfahren durchleuchtet. Von 297 Durchleuchtungen zeigten 247 normale Thoraxorgane, 36 belanglose, 9 beobachtungsbedürftige und 6 wichtige Befunde. Der Wert der Durchleuchtung wäre grösser, wenn alle neu eingelieferten Sträflinge auch durchleuchtet würden und wenn von Zeit zu Zeit eine Wiederholung der Massnahme stattfände.

Auf Ende des Jahres wurde eine Blutsenkungsapparatur angekauft.

3. *Entlassenenfürsorge*

Das kantonale Schutzaufsichtsamt konnte im allgemeinen die Entlassenen zu sehr günstigen Bedingungen plazieren und erzielte erfreuliche Resultate.

4. *Unterricht und Gottesdienst*

Der Unterricht mit einem Gefangenenbestand in einem Durchschnittsalter von über 30 Jahren kann sich naturgemäss nicht stark auf den Schulunterricht im üblichen Sinne ausrichten. Es handelt sich in erster Linie um die berufliche Ertüchtigung in bestimmten Handwerken und weniger um reines Schulwissen. Zum Selbstunterricht wurden Sprachlehrgänge, gelegentlich auch Mathematiklehrgänge bewilligt.

Die Bibliothek fand eine bescheidene Erweiterung durch Schenkungen und Ankäufe.

Die gottesdienstliche Betreuung wurde in gewohnter Weise für die reformierten und katholischen Insassen durchgeführt.

Zur Zerstreuung und Belehrung fanden 14 Veranstaltungen statt. Es handelte sich um musikalische Vorträge, Lichtbilder- und Filmvorführungen und wissenschaftliche Vorträge.

Die Gefangenen hatten Gelegenheit, sich in über 1200 Aussprachen mit dem Direktor über ihre persönlichen Anliegen zu besprechen.

Die Kontrolle der Gefangenenkorrespondenz umfasste 3648 abgesandte und 2632 ankommende Briefe.

5. *Gewerbebetriebe*

Die Handweberei war fortgesetzt sehr gut beschäftigt. Das Rohmaterial für die altbewährte gute Qualität kann nun wieder beschafft werden, und der Absatz der Waren war immer sehr gut. Ein besonderes Ausmass hat die Kundenweberei angenommen, die im Interesse der inländischen Faserpflanzer betrieben werden muss.

Die Schneiderei hatte so viele Aufträge, dass sie gelegentlich kaum ausgeführt werden konnten oder lange Lieferfristen vereinbart werden mussten.

Schuhmacherei und Korbmacherei arbeiteten im üblichen Rahmen mit gutem Erfolg.

Die Wagnerei dient hauptsächlich dem Eigenbetrieb, ebenso die Schmiede.

Die Anstaltswäscherei konnte wegen Wassermangels während der Trockenperiode des Berichtsjahres nicht voll ausgenützt werden. Während Monaten konnte nur im Nachtbetrieb gearbeitet werden, weil das Wasser tagsüber zu Kochzwecken zusammengespart werden musste.

Das Trinkwasser wird zum Teil durch Quellen aus der Gegend von Schwendi und zum Teil aus Grundwasser geliefert. Die Quellen im Schwendigebiet sind im Sommer des Berichtsjahres sehr zurückgegangen, so dass nur noch das Grundwasser aus dem sogenannten Schlossbrünnli in Frage kam. Man wusste aber, dass unterhalb der untern Scheune Wasseradern bestanden. Neue Grabungen führten zur Auffindung von vorerst 5 und dann 8 Minutenlitern. Nachdem die Grabungen noch weiter getrieben wurden, fand man eine Wasserader von 42 Minutenlitern direkt auf dem Molassefelsen. Diese neue Fassung soll nun für eine umfassende Wasserversorgung des ganzen Anstaltsbetriebes genügen. Sie wird durch Erstellung einer stärkern Pumpanlage und eines neuen Reservoirs ausgenützt.

6. *Landwirtschaft*

Der Frühling brachte günstige Anbaumöglichkeiten und liess die besten Erwartungen aufkommen.

Der Heuet begann vielversprechend. Am 4. Juni, mitten im Heuet, richtete ein viertelstündiges Hagelwetter alles zugrunde. Heu, Getreide, Kartoffeln, Gemüse und Obst waren total verhackt und unter einer 10 cm hohen Hagelschicht zugedeckt. Sämtliche Gemüse mussten neu angepflanzt werden. Die Getreidereste wurden gemäht und gedörrt und die damit bebauten Flächen, soweit das Saatgut reichte, neu bestellt. An Stelle des Grünfutters musste Heu verfüttert werden, bis etwas Weide nachgewachsen war.

Kartoffeln und Zuckerrüben erholten sich befriedigend, und die Emdernte wurde gut. Es konnten grosse Mengen Silofutter bereitgestellt werden, so dass wenigstens der Milchviehbestand versorgt war. Es mussten aber 14 junge Rinder auswärts überwintert werden.

Für den Eigenbedarf der Anstalt halfen Hindelbank und Witzwil nach Möglichkeit mit Gemüse und Obst aus.

Die Rindviehherde wurde mit Rücksicht auf die Belieferung des Betriebes mit Milch und Fleisch durchgehalten.

Die Anbauflächen der einzelnen Kulturen betrugen im Jahre 1947:

	Jucharten	Total
a) Futterbau:		
Kunstwiesen	136	
Dauerwiesen	64	
Weiden.	42	
Hofstatt	22	
	—	264
b) Getreidebau:		
Sommerweizen	19	
Winterweizen	25	
Roggen.	5	
Korn.	5,5	
Hafer	15,5	
	—	70
c) Hackfruchtbau:		
Kartoffeln	32	
Runkeln	3	
Zuckerrüben	3	
Silomais	10	
Gemüsebau	8	
	—	56
Gesamtfläche Total		390 Juch.

Der Viehbestand erreichte am 31. Dezember 1947 folgende Anzahl Tiere:

Anzahl Tiere	Stückzahl	Inventarwert
Rindvieh	139	Fr. 77 150
Pferde.	22	» 27 600
Schweine	115	» 14 000
Schafe.	27	» 1 025
Geflügel	100	» 400
Bienenvölker.	12	» 100
Inventarwert		Fr. 120 295

Der Milchertrag ergab im Total . . . 149 234,5 kg

7. *Gebäude und Anlagen*

Die Hauptaufgabe im Gebäudeunterhalt war die Behebung der Schäden des Hagelwetters an den Dächern. Der Schafstall wurde durch eine stürzende Eiche in Stücke zerschlagen. Dabei wurden auch 5 Schafe getötet.

Die Arbeiten an der Umgestaltung der Küche und eines Zimmers im Verwaltungsgebäude wurden beendigt, und die Anstaltsdirektion erfreut sich der zweckdienlichen und freundlichen Wohnung, die dadurch entstanden ist.

Auf der Alp Vorderarni wurde eine gründliche Renovation der Küche vorgenommen. Gleichzeitig wurde ein neuer Backofen, der auch für die Heizung dient, eingerichtet.

Statistische Angaben betreffend die Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe der Anstalten	Arbeits- und Strafanstalten				Erziehungsanstalten	
	Witzwil	Thorberg	St. Johannsen	Hindelbank	Tessenberg	Loryheim
Landwirtschaftsbetrieb:						
Kulturland (Jucharten)	2241	390	860	86	373	—
Wiesland »	683½	264	434	39	181	—
Ackerland »	652½	70	208	30	192	—
Gemüsebau:						
Hackfrüchte »	905	56	218	17	55	—
Ernteertrag:						
Heu und Emd (kg) .	637 000	130 200	452,300	195	395 000	—
Getreide (Garben). .	468 332	26 100	62 000	21 110	36 000	—
Kartoffeln (kg) . . .	3 118 180	190 000	670 000	65 820	190 000	—
Zuckerrüben (kg) . .	2 753 978	33 000	602 765	—	—	—
Milch: total, Liter. . .	532 935	149 234½	389 442	73 230,4	149 852,6	—
Käserei geliefert, Liter	164 138	49 047½	168 848	45 594,4	19 950,6	—
Haushalt verbraucht, Liter	134 190	58 474	64 178	16 472	54 533,5	—
für Aufzucht verwendet, Liter	199 516	31 228	138 247	9 240	65 740	—
an Angestellte abgegeben, Liter . . .	35 091	10 545	18 169	1 924	9 628,5	—
Viehbestand auf 31. Dezember 1947:						
Rindvieh » . .	704	139	327	37	129	—
Pferde » . .	94[1])	22	28	5	25	—
Schweine Stück . .	750	115	229	17	94	—
Schafe » . .	501	27	1	8	43	—
Ziegen » . .	12	—	—	—	—	—
Jahresrechnung:						
Einnahmen:						
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Reinertrag aus Landwirtschaft	877 145. 06	—	230 625.—	5 115.04	83 145. 49	1 921. 74
Reinertrag aus Gewerbe .	90 033. 56	206 171. 56	13 036. 76	59 789.31	12 616. 60	8 857. 27
Kostgelder	104 676. 75	56 881. 65	51 707. —	18 073.30	64 161. 50	14 115. 20
Bundesbeiträge . . .	—	—	6 000. —	4 000. —	3 846. —	677. —
Ausgaben:						
Pachtzinse und Steuern. .	99 647. 17	27 301. —	48 642. 80	7 826. 20	16 620. —	150. —
Mietzinse.	57 732. 75	25 237. 50	23 716. 70	20 400. —	30 650. —	5 000. —
Verwaltung.	77 377. 45	90 095. 06	66 177. 18	42 179. 60	64 112. 78	25 588. 52
Unterricht, Gottesdienst . .	78 487. 97	13 227. 52	18 192. 94	11 831. 42	36 862. 39	2 947. 21
Nahrung	244 439. 10	147 894. 86	121 776. 53	53 921. 29	105 751. 98	18 364. 47
Verpflegung u. allg. Unkosten	414 090. 12	170 898. 44	125 240. 36	54 218. 97	88 459. 49	12 265. 96
Landwirtschaft . . .	—	38 973. 03	—	—	—	—
Neue Wasserversorgung .	—	—	—	—	—	—
Ergebnis der Betriebsrechnung:						
Einnahmenüberschuss .	201 314. 48	—	—	—	—	—
Ausgabenüberschuss . .	—	291 147. 10	39 234. 50	87 569. —	170 110. 45	41 516. 55
Inventarvermehrung. .	—	67 873. 90	14 500. 45	—	8 043. 40	2 771. 60
Inventarverminderung.	1 586. 50	—	—	315. 35	—	—

[1]) davon 11 Maultiere

II. Anstalten Witzwil und Lindenhof, Arbeiterheim Nusshof

1. Einleitung

Aus verschiedenen Ländern waren im Berichtsjahr leitende Persönlichkeiten aus dem Gebiete des Gefängniswesens in Witzwil. Aus dem Verkehr mit ihnen und aus gründlichen Besprechungen ist aufs neue klar geworden, dass die Faktoren für die Gestaltung des Strafvollzuges nicht ohne weiteres von einem Staat in den andern übertragen werden dürfen. Diese Faktoren stehen in allzu enger Beziehung zu den wirtschaftlichen, den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen der einzelnen Länder. Ein Meinungsaustausch mit Spezialisten im Strafvollzug ist aber dem Fortschritt förderlich.

Unter den fremden Anstaltsbesuchern befand sich Mr. Bennet, der Leiter des bundesstaatlichen Strafvollzuges in den Vereinigten Staaten. Weitere Besucher waren Herr Santos, der Strafrechtsprofessor aus Coïmbra, und die Mitglieder des Internationalen Kongresses für Strafrecht in Genf. Die Anstalt Witzwil wurde aber auch von vielen andern Leuten besucht, die sich gerne die Einrichtungen zeigen und die Art des Strafvollzuges erklären liessen. Junge und jüngere Leute waren dabei besonders zahlreich vertreten. Neben Studierenden der juristischen Fakultäten der Universitäten Bern, Basel, Genf und der landwirtschaftlichen Abteilung der ETH. in Zürich besuchten Witzwil z. B. das Jugendparlament von Bern und Landwirtschafts- und Fortbildungsschüler aus verschiedenen Landesgegenden.

Auch im Berichtsjahr bemühte sich die Anstaltsleitung, im Einvernehmen mit der Polizeidirektion, die Einrichtungen für den Vollzug der Strafen und Massnahmen wie bisher zu verbessern und auszubauen, und in mehr als einer Hinsicht ist wieder ein Fortschritt erzielt worden.

2. Aufsichtsbehörden

Die Delegierten der Aufsichtskommission haben am 22. Februar das Inventar geprüft. Bei ihren Einzelbesuchen haben sie sich mit vielen Gefangenen besprochen und Einblick genommen in die Art der Verpflegung und der Unterkunft. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten kam am 9. Juni auf der Kiley-Alp zusammen. Die Mitglieder hatten dabei Gelegenheit, festzustellen, dass die Behörden und die Anstaltsleitung bestrebt sind, auch in dieser hochgelegenen Kolonie durch Verbesserungen in Haus und Küche das Wohl der Gefangenen zu fördern.

Aus den Kantonen, mit denen Pensionsverträge bestehen, haben mehrere amtliche Kommissionen der Anstalt einen Besuch abgestattet. So die Begnadigungskommission des Kantons Solothurn, die Strafhauskommission von Lenzburg, die Commission financière du Canton de Neuchâtel und die Visiteurs honoraires et le bureau du Grand Conseil de Genève.

Bei Anlass der Jahresversammlung, die in Bern stattfand, besuchten am 20. Mai 50 Mitglieder des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht die Anstalt.

3. Beamte und Angestellte

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 26. Februar 1947 die Stelle eines Adjunkt-Landwirtschaftslehrers geschaffen. Der Regierungsrat wählte am 2. Mai auf diesen Posten Max Rentsch, ing. agr. Max Rentsch war schon früher als Leiter des landwirtschaftlichen Versuchswesens in Witzwil tätig. Er hat seinen Posten am 1. Dezember des Berichtsjahres angetreten.

Die Gesamtzahl der Angestellten hat sich nur unwesentlich verändert. In der Zusammensetzung ist aber durch 14 Austritte und 13 Eintritte ein starker Wechsel zu verzeichnen. Mehrere der Ausgetretenen waren jüngere Leute, die sich hauptsächlich zur Ausbildung nach Witzwil meldeten. Bei andern hat es sich gezeigt, dass sie für die besondern Verhältnisse der Anstalt nicht geeignet sind.

Nach einer Dienstzeit von 41 Jahren ist ein Oberaufseher in den Ruhestand getreten. Ein Aufseher ist in das kantonale Polizeikorps übergetreten. Der Anstaltslehrer gab sein Amt auf, um sich weiterhin dem Studium zu widmen. Auch die Lehrerin an der Primarschule von Witzwil kündigte ihre Stelle, um sich mit dem frühern Anstaltslehrer zu verheiraten. Nach mehrjähriger Tätigkeit ist auch ein weiterer Angestellter nach Bern übergesiedelt.

Der Direktor, Hans Kellerhals, vollendete am 23. Dezember sein 25. Dienstjahr. Der Polizeidirektor, Regierungsrat Seematter, überreichte ihm die Urkunde des Regierungsrates und stattete ihm den Dank der Behörden ab.

Der Weiterbildung der Angestellten wurde auch im Berichtsjahr alle Aufmerksamkeit geschenkt, und sie selbst haben in regelmässigen Zeitabständen eigene Bildungsabende durchgeführt. Durch die Abordnung an Vorträge, an Ausstellungen und Vorführungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Art wurde das Interesse des Personals für landwirtschaftliche und berufliche Fragen gefördert und wachgehalten.

2 Angestellte konnten dem Vorkurs für bäuerliche Berufsprüfung auf der Schule Schwand folgen. 2 andere haben diese Prüfung abgelegt, und der Oberwerkführer vom Nusshof hat das bäuerliche Meisterdiplom erworben. An dem von der Anstalt aus für das Personal organisierten Vortragszyklus sprachen 3 Universitätslehrer über das Thema «Die Familie». Ein Angestellter berichtete über die von ihm besuchte Strafanstalt Leewarden in Holland. Der Direktor selbst unterrichtete über allgemeine Fragen aus dem Strafvollzug.

An den Weiterbildungskursen für das Personal der Strafanstalten, der im Februar in Luzern durchgeführt wurde, sind 6 Angestellte abgeordnet worden.

4. Die Insassen

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über den Bestand der Insassen in den beiden Hauptanstalten von Witzwil, der eigentlichen Strafanstalt und der Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Lindenhof.

Der mittlere Bestand gegenüber 1946 hat wieder um 17 Mann abgenommen. Der starke Wechsel im Gefangenenbestand hatte eine zunehmende Bureau- und Schreibarbeit zur Folge. In der Zeit vom 15. bis 30. April beispielsweise sandte das Bureau 81 Berichte an die Polizeidirektion, 142 Berichte an andere Behör-

Strafanstalt Witzwil	Gefängnis				Zuchthaus			
	Erwachsene [1])		Minderjährige [2])		Erwachsene [3])		Minderjährige	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1947 . . .	135	19	10	13	53	40	—	1
Eintritte	251	58	5	10	33	27	—	—
Austritte	270	56	7	12	49	20	—	1
Bestand auf 31. Dezember 1947 .	116	21	8	11	37	47	—	—

Bestand der Strafanstalt Witzwil auf 31. Dezember 1947: 260 Mann (Vorjahr 291) (inbegriffen 20 vor ihrer Verurteilung gemäss Art. 123 StV Eingewiesene).

[1]) Inbegriffen Korrektionshaus und Militärgefängnis.
[2]) Inbegriffen die nach Art. 91 und 93 StGB Versetzten.
[3]) Inbegriffen Militärzuchthaus.

Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Lindenhof	Administrativ Versorgte [1])				Gestützt auf Art. 43 StGB zu Arbeitserziehung Verurteilte				Nach Art. 44 StGB Verurteilte	
	Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1947 .	59	48	1	4	22	19	2	5	15	—
Eintritte	62	37	1	3	19	25	1	6	14	—
Austritte	59	42	1	6	20	26	2	5	14	—
Bestand auf 31. Dezember 1947	62	43	1	1	21	18	1	6	15	—

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1947: 168 Mann (Vorjahr: 175).

[1]) Inbegriffen Arbeitshaus und nach Art. 14 und 15 StGB Verwahrte und Versorgte.

den und 242 Briefe allgemeiner Art ab. Im Bureau des Gutsbetriebes wurden in der gleichen Zeit 333 Briefe und Karten geschrieben.

Die Zahl der militärgerichtlich Verurteilten nimmt mit zunehmender Entfernung von der Kriegszeit rasch ab. Während am 31. Dezember 1945 64, am 31. Dezember 1946 49 Militärgefangene in Witzwil waren, zählte man am gleichen Tage des Jahres 1947 nur noch 26 Mann.

Der Versuch, eine sich besonders gut führende Gruppe von administrativ in den Lindenhof Eingewiesenen in der sogenannten Halle unterzubringen, hat sich durchaus bewährt. Die Erfahrungen veranlassten die Erweiterung dieses Quartiers, so dass nun auch die vom Richter in die Arbeitsanstalt Eingewiesenen, die sich als würdig erweisen, dorthin versetzt werden können. Mit Zustimmung der Polizeidirektion wurden in den betreffenden Wohn- und Schlafräumen die Fenstervergitterungen entfernt. Damit wohnen nun ungefähr 100 Mann oder beinahe der vierte Teil des gesamten Bestandes der Insassen von Witzwil nicht mehr hinter Gittern.

Durch die freiere Gestaltung des Strafvollzuges wird freilich der Anstaltsleitung und dem Aufsichtspersonal eine vermehrte Verantwortung aufgeladen. Bis jetzt hat kein Gefangener das unvergitterte Fenster zur Flucht benützt.

Die Zahl der in die Trinkerheilanstalt Eingewiesenen bleibt sich gegenüber dem Vorjahr gleich.

Das Arbeiterheim Nusshof verzeichnete 15 889 Pflegetage, d. h. 80 weniger als im Vorjahr. Dabei war aber das Haus ständig voll besetzt. Aus der Strafanstalt und aus dem Lindenhof sind 13 Mann in den Nusshof versetzt worden. Einige mussten sich dort, wo sie vermehrte Freiheit geniessen, auf die bedingte Entlassung hin bewähren, und den andern war es verordnet worden, die erste Zeit nach der bedingten Entlassung im Arbeiterheim zuzubringen. Die Disziplin gab im Nusshof zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Die Kolonisten dürfen sich sonntags in den nahe gelegenen Ortschaften frei bewegen, und es braucht für sie viel Widerstandskraft, um nicht beim Festefeiern und Trinken mitzumachen und um zur vorgeschriebenen Stunde wieder daheim zu sein.

Der jährliche Ausflug führte die ganze Belegschaft in die seeländische Ausstellung nach Aarberg.

Die Zahl der Straf- und Sicherheitshafttage ist nur halb so gross wie im Jahre 1946. Das Bestreben der Anstaltsleitung geht dahin, die Gefangenen noch zahlreicher als bisher auf Einzelposten und bei Alleinarbeit zu verwenden. Dabei entwickeln sich viele nach und nach zu initiativen Helfern, sobald ihnen Vertrauen erwiesen und eine Verantwortung übertragen wird.

Die neu gewährte Vergünstigung, dass die verheirateten Männer den Ehering tragen dürfen, wurde dankbar entgegengenommen. Die Gefangenen haben bei guter Führung jeden zehnten Tag Anspruch auf

eine Entschädigung, die u. a. aus einer kleinen Tafel Schokolade, einem Stück Käse besteht. Die Stallmannschaft, die Kehrichtablader und die in der Halle wohnenden Gefangenen können Rauchtabak wünschen. Dagegen ist es nicht gestattet, dass ihnen Rauchwaren von auswärts zugeschickt werden.

Wenn das Wetter es erlaubte, wurde mit dieser oder jener Gruppe von Gefangenen ein Sonntagsspaziergang in die Umgebung der Anstalt unternommen, und auch der gewohnte Ausflug auf den Vully wurde an einem schönen Maisonntag mit zahlreichen Teilnehmern durchgeführt. Während der heissen Zeit bildete das Baden im See eine willkommene Abwechslung.

Seit dem 1. Februar des Berichtsjahres hat jeder Angestellte über die Führung und die Leistungen der seiner Aufsicht anvertrauten Gefangenen jeden Monat einen schriftlichen Rapport abzugeben. Diese Rapporte haben eine fühlbar die Disziplin fördernde Wirkung.

Von den 15 Mann, die im Laufe des Jahres entwichen waren, konnten 14 wieder festgenommen werden, in der Hauptsache vom Personal der Anstalt selbst. Ein Mann, der in Bern seinem Begleiter entwichen ist, konnte bis heute nicht eingebracht werden.

In bezug auf die Bekleidung der Anstaltsinsassen ist der Materialmangel der Kriegszeit immer noch fühlbar. Viel Zeit und Arbeit beansprucht die Sorge dafür, dass die Gefangenen bei ihrer Entlassung und auch bei gerichtlichen Vorführungen und spitalärztlichen Kontrollen mit anständiger Kleidung und Wäsche versehen sind.

Im Berichtsjahr sind 652 Mann aus der Anstalt entlassen worden. Man muss sich unwillkürlich fragen, ob und wie die Leute alle den Weg finden werden in der Freiheit. Man beruhigt sich beim Gedanken, dass die Schutzaufsicht da ist, und wird sich über die Bedeutung der Aufgabe dieser Einrichtung bewusst. Wenigstens einmal monatlich besprechen der Anstaltsdirektor, der Strafvollzugsbeamte der Polizeidirektion und der Beamte für Schutzaufsicht die Zukunft, die Wünsche und Begehren der nächstens zur Entlassung kommenden Gefangenen. Die Entlassung mit Bedingungen ist noch häufiger angewendet worden als im Vorjahr. Diese Erscheinung ist erfreulich, denn mit jeder Bedingung ist auch Betreuung und Hilfe verbunden.

In 7 Fällen war mit der Entlassung aus der Anstalt die Landesverweisung verbunden. Die Fühlungnahme der Schutzaufsichtsorgane von Land zu Land sollte, nachdem sie lange vollständig unterbrochen war, ernstlich wieder erwogen werden, damit ausgeschaffte Rechtsbrecher einer sich ihrer annehmenden heimatlichen Organisation zugeführt werden können.

5. Gottesdienst, Fürsorge, Unterricht

Die Seelsorger bringen der ganzen Anstaltsgemeinde durch den Gottesdienst Erbauung und Stärkung und ermüden nie in ihrem Streben, den Gefangenen mit Trost und Zuspruch beizustehen. Der die Katholiken deutscher Zunge betreuende Seelsorger hat sein Amt nach kurzer, aber fruchtbarer Tätigkeit aufgegeben.

Während der Umbauarbeiten in der Kapelle wurden die sonntäglichen Predigten in der Halle durchgeführt.

Zur Belehrung, Zerstreuung und Erbauung der Gefangenen wurden im ganzen 14 Veranstaltungen durchgeführt. Es handelte sich um Lichtbildervorträge, Filmvorführungen und Konzerte.

Im Winterhalbjahr wurde in den Abendkursen zum grossen Teil durch Gefangene Unterricht erteilt in Stenographie, Handelsgeographie, Warenkunde und Buchhaltung, ferner in den Grundzügen der Landwirtschaft und des technischen Zeichnens. Daneben fanden regelmässig Gesangsübungen statt, und zwar in deutsch und französisch.

«Unser Blatt», die monatliche Publikation der Anstalt, fand reges Interesse, namentlich auch bei entlassenen Gefangenen. In der Bibliothek sind 4644 Bände vorhanden. Veraltete Werke sind ausgeschieden worden. In der Zeit vom 1. März 1946 bis 1. März 1947 wurden rund 35 000 Bücher ausgegeben, d. h. wöchentlich 420 Bücher als Sonntags- und 280 als Wochenlektüre. Am meisten begehrt sind von schweizerischen Autoren die Werke von Gottfried Keller, Simon Gfeller und Rudolf von Tavel.

Neben der allgemeinen Bibliothek sind viele Fachschriften und Werke aus dem Gebiete des Strafvollzuges und der Landwirtschaft vorhanden, die dem Personal zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde die persönliche Korrespondenz der Anstaltsinsassen mit 5830 ausgegangenen und 9994 eingelangten Briefen der gewohnten Kontrolle unterzogen. Die Gefangenen erhielten von Angehörigen und Bekannten 1116 Besuche, und dazu kam noch eine grosse Zahl von Sonderbesuchen durch Anwälte, Vormünder und andere Amtspersonen. In einigen Fällen wurde vertrauenswürdigen Gefangenen ein kurzer Urlaub gewährt, damit sie sich an einem Arbeitsplatz vorstellen oder an einem Familienereignis (Konfirmation, Begräbnis) teilnehmen konnten.

Der Trinkerfürsorger für deutschsprachige Insassen hatte an 12 Besuchstagen mit 83 Entlassenen 306 Besprechungen. Sein Kollege aus Neuenburg für die französischen Insassen hielt 244 Besprechungen ab, wobei er 52 Männer gesehen hat.

Der Unterricht an der Anstaltsschule war sehr benachteiligt durch den dreimaligen Wechsel der Lehrkräfte. Der Unterricht konnte deswegen nicht in einer einheitlichen Linie erteilt werden. Es wurde versucht, den Unterricht auf die Interessen der Schüler einzustellen. Jeden Schulmorgen erteilte der Ingenieur-Agronom der Anstalt eine Stunde Landwirtschaftslehre. Daran anschliessend wurde in den Fächern Sprache, Rechnen, Geschichte, Geographie und Staatskunde gearbeitet, wobei wenn irgend möglich die 3 letzten Gebiete im Zusammenhang behandelt wurden. Am meisten Interesse zeigten die Schüler beim staatsbürgerlichen Unterricht. Jeden Samstag wurde einem Schüler die Nummer einer Tageszeitung der vergangenen Woche abgegeben. Aus dieser hatte er ein etwa halbstündiges Referat vorzubereiten über die Geschehnisse in der Schweiz und in der Welt. Diese Stunde wurde jeweils wie eine Gemeindeversammlung organisiert, in welcher einer der Schüler Präsident und ein anderer Sekretär war. Anschliessend an das Referat wurde diskutiert. Die letzte Stunde des zweimal wöchentlich stattfindenden Unterrichts wurde sooft wie möglich für Turnen verwendet.

Auch im Berichtsjahr wurde eine Schulreise durchgeführt, die dieses Mal Avenches zum Ziele hatte.

6. *Gesundheitszustand*

Die Zahl der Krankheitstage im Berichtsjahr beträgt bei den Angestellten 221, bei den Gefangenen 2265 (im Vorjahr 1810). Verschiedene Kranke sind insgesamt 700 Tage auf Kosten der Anstalt in der Insel und in Bezirksspitälern verpflegt worden. Die hohe Zahl der Krankheitstage erklärt sich aus der Grippeepidemie im Februar, in deren Folge mehrere Fälle von Lungenentzündung aufgetreten sind. Sämtliche Patienten erholten sich wieder vollständig. Einige Unfälle, die langer Behandlung und Pflege bedurften, haben ebenfalls zur Vermehrung der Krankentage beigetragen.

Der Anstaltsarzt hat in 108 Besuchen 1612 Konsultationen gehalten.

In der Alp Kiley steht dem Arzt ein sehr gutes Rekonvaleszentenheim zur Verfügung, das recht häufig benutzt wird.

Der Anstaltspsychiater hat durch seine klugen und wertvollen Hinweise in vielen Fällen die Behandlung von unzufriedenen und unlenksamen Gefangenen erleichtert. Hie und da wirkt übrigens schon die blosse Aussicht auf eine Aussprache mit ihm auf ein aufgeregtes Gemüt beruhigend ein.

Der Anstaltspsychiater hat 93 Insassen in 97 Konsultationen untersucht und 97 Berichte abgegeben. 41 Untersuchte waren Strafgefangene, 26 standen unter dem Vollzug von Massnahmen des Strafgesetzbuches, und 26 waren administrativ Versorgte. Eigentliche Geisteskrankheiten werden von den Gerichten und Behörden selten verkannt. Immerhin wurde bei einem Jugendlichen eine Schizophrenie und bei einem administrativ Versorgten eine Epilepsie festgestellt. Am häufigsten waren die psychopathischen Zustände, nämlich 36, worunter es sich zweimal um Folgezustand von Gehirnschädigungen handelte. Daneben stehen die neurotischen und reaktiven Störungen mit 13 Fällen. Es folgen 9 Schwachsinnige, 8 chronische Alkoholiker, die bereits psychisch geschädigt waren, und ein bewusster Simulant. Bei 24 Untersuchten liessen sich psychiatrische Befunde ausschliessen oder wenigstens in einer einmaligen Untersuchung nicht feststellen.

Zur fachärztlichen Zahnpflege kamen 256 Mann.

7. *Gewerbebetriebe*

Die Zahl der Holzarbeiter war immer eher niedrig. Trotzdem haben die Schreiner sämtliche Möbel für die Einrichtung der Halle rechtzeitig bereitgestellt und daneben die täglich vorkommenden Flickarbeiten besorgt. Zur Ausführung aller Schreinerarbeiten für den Eschenhof reichten dann allerdings Zeit und Kräfte nicht aus, weshalb ein Teil der dort benötigten Fenster der Anstalt Tessenberg in Auftrag gegeben wurde.

Die Küfer, Wagner und Schmiede erstellten für den Gutsbetrieb 5 neue Jauchewagen auf Pneurädern mit je 1800 l Fassungsvermögen.

Um dem Maurermeister die Arbeit zu erleichtern, namentlich beim Ausbrechen von Mauern usw., wurde ein elektrischer Hammer angeschafft.

Der im Jahre 1946 mit den bernischen Kraftwerken abgeschlossene Stromlieferungsvertrag hat sich zugunsten der Anstalt ausgewirkt. — Ein Elektriker besorgte unter anderem den Ausbau des Telephonnetzes zu den neuen Angestelltenhäusern in den Holdern und im Ziegelhof.

Für die Schneiderei wurde eine elektrisch angetriebene Zuschneidemaschine und für die Schuhmacherei eine Fleckstanzmaschine angeschafft. In der Schneiderei konnte trotzdem die sich stets häufende Arbeit nur mit Mühe bewältigt werden, weil gelernte Schneider entweder gar nicht oder nur in ungenügender Zahl vorhanden waren.

Die Wäscherei wurde durch den Einbau eines Wäschetröckneapparates besser ausgerüstet. — In der Sattlerei war ein Mann beständig mit der Anfertigung von Matratzen beschäftigt, weil neben dem laufenden Bedarf die Halle und der Eschenhof mit Betten ausgerüstet werden mussten.

Zu den Gewerben wird in der Anstalt auch die Torfgräberei gerechnet. Sie wurde durch das langandauernde trockene Wetter sehr begünstigt, und der gewonnene Brenntorf ist von allerbester Qualität.

Von Bern sind im Berichtsjahr 1401 Wagen Kehricht nach Witzwil gelangt, 111 Wagen mehr als 1946. Das aus dem Kehricht ausgelesene Altmaterial wurde für Fr. 42 544 verkauft. Die Blechbüchsen — 313 Tonnen — brachten Fr. 5435 ein.

Festzustellen ist, dass die Zahl der gelernten Handwerker und Berufsleute in der Anstalt immer mehr im Abnehmen begriffen ist. Dagegen sind die jungen Gefangenen zahlreich, die in irgendeinem Beruf gute Vorkenntnisse besitzen. Die Anstaltsleitung gibt solchen Insassen Gelegenheit, ihr Wissen und ihre praktischen Kenntnisse zu erweitern.

8. *Landwirtschaft*

Das Berichtsjahr hatte mit mildem, sonnigem Wetter begonnen. Aber schon nach 2 Wochen setzte mit der Kälte eine heftige Bise ein, die wohl der Hauptgrund zur aufgetretenen Grippeepidemie war. In der kältesten Zeit konnte eine grosse Zahl von Gefangenen in der der Bise abgekehrten Kiesgrube in Ins beschäftigt werden. Die Feldarbeiten nahmen erst um Mitte März ihren Anfang. Vom Herbst her waren noch 650 Jucharten umzupflügen. Deshalb drängte sich die Arbeit auf eine kurze Zeitspanne zusammen, und namentlich Zugtiere und Traktoren waren ausserordentlich stark beansprucht.

Die Wetterstation meldete für 1947 folgende Niederschlagsmengen:

Januar	74,0	Mai	18,1	September	27,5
Februar	39,7	Juni	89,0	Oktober	41,4
März	162,7	Juli	78,7	November	102,8
April	25,8	August	14,7	Dezember	95,3

oder im ganzen 769,7 mm (auf Kileyalp 1274,8 mm).

Für das Aufgehen der Saaten war das Wetter im Herbst günstig gewesen, und die Kulturen litten auf dem Moorboden auch später eher weniger unter der Trockenheit, als dies auf dem «Feld» und überall auf dem Sand der Fall war. Leider fehlen die Voraussetzungen für die Bewässerung durch die Entwässerungsgräben. Wo die Anstalt in die Kanäle Wasser aus der Broye hineinpumpen konnte, war die Wirkung auf das

Pflanzenwachstum augenfällig. Dieses Vorgehen ist der künstlichen Beregnung eher überlegen. Die zur Verfügung stehenden Beregnungs- und Jaucheverschlauchungseinrichtungen wurden vornehmlich in den Gemüsekulturen eingesetzt. Der Herbst war mit seinem gleichmässig schönen Wetter für das Einbringen der Feldfrüchte ideal, und im November kam der Regen eben recht, um das Aufgehen der Herbstsaaten zu fördern. Der Pflug blieb bis kurz vor Weihnachten in Tätigkeit. Erst als der letzte Wagen Zuckerrüben nach Aarberg abrollte, begann die Winterkälte.

Der Maschinenpark hatte in der Kriegszeit über Gebühr beansprucht werden müssen, und die Möglichkeiten zu einem entsprechenden Unterhalt fehlten. Nun muss vieles nachgeholt werden. Zu den Neuerwerbungen gehörten ein Kleintraktor und eine neu auf den Markt gebrachte kombinierte Zuckerrüben- und Kartoffelerntemaschine.

Für die Anpflanzung von Kabis und Lauch wurde die seit 1946 zur Verfügung stehende Setzmaschine verwendet.

Unter dem Druck der Kriegszeit waren die Traktoren mit einer einzigen Ausnahme auf Holzgas und Holzkohle umgebaut worden. Nun sind die Fahrzeuge eins nach dem andern wieder für den Betrieb mit flüssigem Brennstoff eingerichtet worden.

Die Anstalt hat im Berichtsjahr für Saatgetreide und für an die Getreideverwaltung abgelieferte Brotfrucht Fr. 135 754 eingenommen.

Im Frühjahr wurden 100 Jucharten Land mit Sommerroggen angesät. Die Ernte fiel zufriedenstellend aus. Der Witzwiler Winterroggen, mit dem 377 Jucharten bestellt wurden, ergab durchschnittlich je Are 25 kg Körner und 50 kg Stroh.

Zu Vergleichszwecken wurden Anbauversuche mit Petkuser- und Witzwiler Roggen angelegt.

Die Anstaltsleitung hofft, dass es gelingen werde, beim Roggen, ähnlich wie beim Weizen, die Unabhängigkeit vom Ausland zu sichern und zu bewahren. Die Roggenernte nahm am 7. Juli ihren Anfang, und 3 Wochen später stand schon das letzte Feld an den Puppen.

Eine Hälfte des Haferareals ist mit der Sorte Minor und die andere mit Goldregen bestellt worden. Beide Sorten entwickelten sich gut. Bei der Ernte waren sie jedoch im Korne leicht, wie es übrigens schon seit Jahren mit dem Hafer der Fall gewesen war. Es soll durch Versuche abgeklärt werden, ob dem Boden der Nährstoff oder das Spurenelement fehlt, dessen der Hafer bedarf, um die Körner voll auszubilden.

Der Sommerweizen Huron wird weiterhin züchterisch bearbeitet. Ausnahmsweise wurden schon im Dezember 1946 8 Jucharten davon angesät. Mit der Frühsaat wurden ganz besonders starke, gut ausgebildete Pflanzen erzielt. Die Sommergerste Isaria hat einen Arenertrag von 20 kg ergeben. Die Ernte an Körnermais fiel mit 32,5 kg pro Are dementsprechend reich aus. Das Silomais lieferte, wo es früh angesät worden war, einen befriedigenden Schnitt.

Die Kartoffelkultur entsprach in ihrem Ergebnis von durchschnittlich 73 q je Jucharte den gehegten Erwartungen nicht. Die Schuld liegt an der Trockenheit.

Die Aussaat der Zuckerrüben konnte am 1. April begonnen werden. Die frisch aufgegangenen Saaten litten unter dem Frost vom 30. April und unter dem Einfluss des äusserst windigen Wetters. Einzelne Felder mussten sogar neu bestellt werden. Die Blattfleckenkrankheit konnte mit Kupferspritzungen erfolgreich bekämpft werden.

Als Ende September das Gras für die Milchkühe zu fehlen begann, konnten die Rübenernten einsetzen und dann die Verfütterung des frischen Laubes. Ein unter wissenschaftlicher Leitung durchgeführter Versuch ergab keine schädigenden Einwirkungen von mit Kupfermitteln gespritzten Rübenblättern auf die Gesundheit und die Milchergiebigkeit der Kühe. Da den Landwirten in der Umgebung von Witzwil wegen der Trockenheit das Viehfutter fehlte, meldeten sie sich in grosser Zahl zur Übernahme von Zuckerrübenparzellen zum Abernten. Als Entgelt für die Arbeit blieb ihnen der Laubertrag, der zwischen 300 und 450 kg je Are schwankte. Die Rübenernte ergab durchschnittlich 409 kg reine Rüben mit einem Zuckergehalt von 14,0 % bis 18,9 %. Im Mittel enthielten die Rüben 16,184 % Zucker.

Die Puffbohnen konnten erst Mitte März gesät werden. Der Ertrag blieb mit 22 kg je Are unter dem des Vorjahres zurück. Die Sojabohnen gingen schön auf. Sie bildeten jedoch, wohl der Trockenheit wegen, keine Körner aus.

Aus den Ölfrüchten wurden pro Are 17,9 kg Rübsen und 23,6 kg Raps gewonnen. Der Ölflachs ergab je Are einen Ertrag von 21,6 kg.

Die Anpflanzung von Tabak zur Nikotinbereitung erforderte sehr viel Handarbeit, so dass der Ertrag die Produktionskosten kaum zu decken vermochte.

Der Erlös aus verkauften Gemüsen ist aufs neue in empfindlicher Weise zurückgegangen. Der Sommerspinat versagte vollständig, dagegen konnten vom Neuseeländer Spinat je Are 465 kg abgelesen werden. Den Suppen- und Gemüseerbsen sagte das trockene Wetter zu. Sie brachten pro Are einen Ertrag von 21,7 und 30,9 kg.

Die Obsternte vermochte den Bedarf der Anstalt nicht zu decken. Mit 28 000 kg betrug der Ertrag kaum ein Drittel des vorjährigen, und nur die Nüsse lieferten eine Vollernte.

Der Graswuchs litt namentlich auf den alten Wiesen den ganzen Sommer hindurch unter der fehlenden Feuchtigkeit. Glücklicherweise war schöne Luzerne reichlich vorhanden, so dass man bis in den September hinein eingrasen konnte. — Heu und Emd waren sehr gehaltreich und von bestem Geschmack, aber die Stöcke sind klein und der Dürrfuttervorrat war zu Beginn der Winterfütterung um 150 000 kg geringer als im Vorjahr. Zu seiner Ergänzung konnte Ende August am Seestrand eine Menge von Streue gewonnen werden.

Das Landsberger Gemenge hatte sich unter dem Einfluss der Winterfeuchtigkeit rasch und üppig entwickelt, und es bildete lange Zeit das beste Zwischenfutter. Zum Herbstgras für die Silobereitung fehlten auch die Rübsen. Ersatz dafür bildeten Trester und Mostbirnen. Die Gemische Mais-Trester-Birnen haben sich als Silage besonders gut bewährt, während die versuchsweise unternommene Silobereitung mit Kartoffelstauden wirklich nur als eine Notmassnahme gewertet werden darf.

Dank den besondern Witterungsverhältnissen konnten auf einem Areal von 29 Jucharten nicht weniger als 2650 kg Kleesamen geerntet werden.

Der Viehbestand hat sich im Berichtsjahr wenig verändert. Der Erlös aus der Pferdehaltung betrug nur Fr. 11 625 gegenüber Fr. 30 555 im Jahre 1946, weil man die 2½jährigen Pferde im Herbst nicht verkaufen konnte und weil die Pferdepreise im allgemeinen einen empfindlichen Rückgang erfahren haben.

Von 2 Maultieren, die zur Welt kamen, ist eines gleich nach der Geburt eingegangen.

In der Rindviehherde wurde der Kampf gegen die Rindertuberkulose aufgenommen. Das Vorgehen besteht in erster Linie in einer genauen Untersuchung, dann in einer Trennung der Tiere und in einer Ausscheidung der Krankheitsträger.

Der Milchertrag betrug im Jahre 1947 532 935 l. Davon kamen 164 138 l in die Käserei zur Verarbeitung. Der Rest wurde im Haushalt und zur Viehaufzucht verbraucht und 35 091 l an Angestellte verkauft.

Im Nusshof wurde eine Melkmaschine eingerichtet, um bei einem kleinen Kuhbestand den Einfluss des Maschinenmelkens zu studieren.

Von den Lebschafen wurden 363 Stück verkauft. Der Wollertrag betrug 889 kg.

Zu Jahresbeginn hatte man in der Schweineherde verschiedentlich Krankheitseinbrüche zu bekämpfen, die empfindliche Schädigungen verursachten.

Nirgends so gut wie in der Geflügelhaltung kann man erkennen, dass mit der Haltung und der Fütterung allein maximale Leistungen nicht zu erreichen sind, sondern dass verständige Aufsicht und ruhige Behandlung überaus viel zur Rendite beitragen. Die 6 besten Hennen legten 234 bis 259 Eier. Die Eierproduktion betrug im ganzen 77 542 Stück. Die Gänse, die im Sommer zweimal gerupft und im Dezember geschlachtet worden sind, lieferten im Durchschnitt

71 g Flaum,
95 g kleine Federn,
92 g mittlere Federn,
104 g grosse Federn,
18 Stück verwertbare Gänsekiele.

Dieses Ergebnis besitzt einen Handelswert von Fr. 16.50.

Der Viehbestand zählte auf 31. Dezember 1947:

Rindvieh	704	Stück
Pferde	83	»
Maultiere	11	»
Schweine	750	»
Schafe	501	»
Ziegen	12	»
Total	2061	Stück
Hühner und Hähne	628	Stück
Enten	30	»
Gänse	31	»
Truthühner	27	»
Masthähne	7	»
Total	723	Stück

9. *Bauliche Veränderungen*

Der Pferdestall war im Frühjahr bis auf den äussern Verputz vollendet. Die Ställe waren vorher noch mit den Pferden und Zugochsen besetzt worden, als am 9. Februar die Angestellten und Gefangenen ihre freundlichen Wohn- und Schlafräume bezogen. Dass die Fenster nicht vergittert sind, wird von den Enthaltenen als grosser Vorzug empfunden. In verschiedenen Angestelltenhäusern und -wohnungen sind Erneuerungen und Verbesserungen gemacht worden: so die Einrichtung von Badezimmern im Erlenhof, eines Schöpflis mit Waschküche in den Ulmenhüsli und viel anderes mehr.

Der Unterhalt der Anstalts- und landwirtschaftlichen Gebäude erforderte hier und dort grössere, wenn auch nicht stark in die Augen fallende Aufwendungen.

Das Wasserreservoir neben dem Dampfkesselgebäude ist zu einem Kartoffelsilo umgebaut worden.

Zur Versorgung und Instandhaltung des Bahntraktors musste im Nusshof eine kleine Garage mit Reparaturwerkstätte erstellt werden. Die Arbeiten an dem am Bahngeleise beim Eschenhof entstehenden Kartoffelkeller harren ihrer Beendigung im kommenden Jahr.

Der Umbau des Eschenhofes in eine Trinkerheilanstalt wurde stark gefördert. Aus dem Jubiläumsfonds der Anstalt wird ebenfalls der Umbau der Anstaltskapelle finanziert. Hinter der Kaserne wurde ein Sportplatz errichtet. Die Hofpflästerung ist in dem Umfange, wie sie durch das Budget ermöglicht wurde, vorwärtsgekommen. Die Wasserversorgung wurde wiederum ausgebaut und verbessert. Für die Zuleitung aus der hintersten Vullyquelle sind Rohre mit grösserem Durchmesser verlegt worden. Die Grundwasserversorgung aus der Kiesgrube in Ins hat während der trockenen Zeit unschätzbare Dienste geleistet. Obschon die Pumpen unausgesetzt in Betrieb standen, setzte der Zufluss nie aus, und Witzwil war stets reichlich mit Wasser versehen.

10. *Kiley-Alp*

Vom 1. Oktober bis 31. Mai befanden sich durchschnittlich 27 und in der übrigen Zeit 32 Gefangene auf der Alp. Bei der Auswahl werden in erster Linie jene Enthaltenen berücksichtigt, für die der Arzt aus Gesundheitsgründen einen Höhenaufenthalt empfiehlt, dann je und je auch langfristige Gefangene, die sich in der Anstalt bewährten. Ferner werden mit Vorliebe in die Kiley Pensionäre aus den Gebirgskantonen oder Leute, die mit dem Alpbetriebe schon vertraut sind, versetzt. Die Aufführung der Gefangenen war durchwegs befriedigend. Es kamen keine Entweichungen vor, trotzdem die Gelegenheit dazu nicht fehlt.

Im Winter werden die Gefangenen mit Schneeräumen, Holzfällen und -spalten beschäftigt. Zu dieser Kleinarbeit kommt das gefährliche eigentliche Holzerwerk. Es sind nahezu 100 m³ Holz geschlagen worden, zum Teil an den Steilhängen oberhalb des Fildrichweidlis. Dann hat es sich als nötig erwiesen, das Bett des Fildrichbaches von der Säge an bis zum Gatter hinunter neu einzudämmen. An Schnee- und Regentagen kam der Steinbrecher in Betrieb zur Kiesbereitung aus den im Fildrichbach gewonnenen Steinen, oder es wurden die Platten gehauen, die dann zu Tal spediert werden, um in Witzwil bei der Hofpflästerung Verwendung zu finden. Daneben haben die eigentlichen Bauarbeiten schon den Winter hindurch zahlreiche Tagewerke beansprucht.

In der guten Jahreszeit wurde auf der Säge ein grosser Vorrat von Bauholz und Brettern für Witzwil geschnitten. Das Dach des Gsürstalls bedurfte gründ-

licher Ausbesserung, und die grosse Steinbodenhütte erhielt ein neues Dach aus Eternitplatten.

Der Düngerplatz im Fildrich musste durch eine starke Mauer gestützt werden.

Sobald der Schnee geschmolzen war, kam die Säuberung der Weiden an die Reihe. Im Verlaufe des Frühjahrs wurde der Weg vom Mittelberggatter in den Oberberg neu angelegt und die Wasserzuleitung von der Quelle im hintern Mittelberg nach dem Wasserschloss fertigerstellt.

Die Alp wurde dank des schönen Frühlingswetters und des prächtigen Graswuchses schon am 29. Mai mit 79 Rindern bestossen. Am 4. Juni erfolgte der Alpaufzug mit dem Rest des Rindviehs und mit der Schafherde. Die Weidezeit dauerte für den Grossteil der Herde bis zum 27. September, und die verbleibenden Rinder sowie die Schafe fuhren am 10. Oktober zu Tal. Der Kantonstierarzt führte bei den Rindern und Ochsen einen Versuch durch zur Bekämpfung der Dasselfliegenplage. Der Raub der Matten im Fildrich ergab 20 000 kg Heu und 9000 kg Emd, und im Ritz konnten 12 000 kg Wildheu gewonnen werden.

Nachdem die Kartoffeln im Oberberg wiederum einen starken Krankheitsbefall aufwiesen, werden die Anbauversuche dort nicht mehr fortgesetzt. Auf dem Kartoffelacker im Fildrich wurden von der Are 225 kg Bintje geerntet. Die Sommergerste konnte dort schön ausreifen und ergab einen Ertrag von 20 kg je Are.

Die seelsorgerische Betreuung der Alpbewohner geschah wiederum durch den Pfarrherrn von Diemtigen.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Personelles

Am 1. April des Berichtsjahres hat der neu gewählte Adjunkt Johann Niklaus seine Stelle angetreten. Der Karrermeister ist nach 41 Dienstjahren zurückgetreten.

Der Gesundheitszustand des Personals war im allgemeinen gut. Mit Ausnahme einer schweren Erkrankung wegen Tuberkulose und eines Unfalles waren keine Spitaleinweisungen nötig.

Ein junger Aufseher wurde zum Besuche des zweiten Winterkurses auf der landwirtschaftlichen Schule Rütti beurlaubt.

2. Die Enthaltenen

Über den Bestand der Enthaltenen gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

	Administrative		Haftgefangene	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1947 . . .	159	6	3	
Eintritte	108	9	6	
	267	15	9	3
Austritte	110	7	3	3
Bestand auf 31. Dezember 1947 . .	157	8	6	—

Bestand am 31. Dezember 1947 171 Mann (Vorjahr 170). Der höchste Bestand wurde mit 181 Mann am 7. März und der niedrigste mit 161 Mann am 12. Juli 1947 erreicht.

Die Verpflegungstage der Insassen beliefen sich auf 62 290 Tage.

Wegen Entweichung, Arbeitsverweigerung, Widersetzlichkeit und schlechter Aufführung mussten 49 Enthaltene mit 427 Arresttagen bestraft werden. 2 Entwichene wurden nach ihrer Einbringung in eine andere Anstalt verlegt. Im Berichtsjahr wurde eine Anzahl Verwahrungsgefangener aus der Verwahrungsanstalt Thorberg nach St. Johannsen verlegt, wobei die Arbeitsanstalt mit freierem Regime als Übergang zur vollständigen Freilassung gedacht ist. Obschon diese Leute keine besondern Schwierigkeiten bereiteten, möchte die Anstaltsleitung sie doch nicht allzu zahlreich vertreten sehen. Sie haben keinen besonders guten Einfluss auf die administrativ Versorgten, die im Charakter leicht beeinflussbar sind.

Die Verpflegung für die Enthaltenen konnte immer reichlich und schmackhaft zubereitet abgegeben werden. Den ganzen Winter hindurch konnte während längerer Zeit Frischobst verabreicht werden.

Der Gesundheitszustand der Enthaltenen war abgesehen von verschiedenen Erkältungskrankheiten zufriedenstellend.

Der psychiatrische Dienst wurde wie in frühern Jahren durch Ärzte der Heil- und Pflegeanstalt Waldau besorgt. Die Mithilfe des Psychiaters wird von der Anstaltsleitung sehr geschätzt.

Auf Wunsch und auf Kosten der eidgenössischen Polizeiabteilung besteht in St. Johannsen noch ein Flüchtlingslager. Insassen sind illegal in die Schweiz eingereiste Ausländer verschiedener Nationalitäten, die aus politischen Gründen nicht in ihren Heimatstaat zurückgebracht werden können. Am 31. Dezember 1947 waren noch 8 Mann interniert. Es handelt sich zum grössten Teil um unerfreuliche Elemente, die hauptsächlich nicht verstehen wollen, dass man in der Schweiz arbeiten muss, um essen zu können. Das Lager soll möglichst bald gänzlich aufgehoben werden.

3. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

Der Trinkerfürsorger besuchte die Anstalt jeden Monat einmal. In der Regel werden ihm die Enthaltenen dreimal vorgestellt. Sie erhalten so Gelegenheit, sich über ihre Schwächen und ihre Zukunft mit einer ausserhalb der Anstalt stehenden Person auszusprechen.

Über Ostern, Pfingsten, Bettag und Weihnachten konnten etliche Enthaltene mehrtägige Urlaube bei ihren Angehörigen verbringen. Die meisten Urlauber kamen zur festgesetzten Zeit und in rechtem Zustande in die Anstalt zurück. Es gibt aber immer solche, die die auferlegten Bedingungen nicht halten können. Glücklicherweise sind Vertrauensmissbräuche Ausnahmefälle.

Gottesdienst wird alle 14 Tage für deutschsprachige Protestanten und für Katholiken gehalten. Die französischsprechenden Enthaltenen haben jeden Monat Gottesdienst. Die Anstaltspfarrer betreuen die Insassen aber auch während der Woche seelsorgerisch.

Im Laufe des Jahres wurden verschiedene belehrende und unterhaltende Filme vorgeführt. Musika-

lische Darbietungen und ein Vortrag über Jeremias Gotthelf trugen weiter zur Unterhaltung und Belehrung bei.

Im Berichtsjahr ist die Anstaltsbibliothek reorganisiert worden. Sie ist nun in einem freundlichen Zimmer untergebracht. Es stehen über 1000 Bände aus allen Gebieten der Literatur zur Verfügung. In allen Unterkunftsräumen sind Kataloge vorhanden. Jeder Insasse kann sich so seine Bücher selbst wählen.

4. Gewerbebetriebe

Die in der Anstalt betriebenen Gewerbe dienen zur Hauptsache für die Beschaffung des Ersatzes verbrauchter Gegenstände der Anstalt selbst. Schuhmacher, Schneider, Holz- und Eisenarbeiter arbeiten ausschliesslich für die Anstaltsbedürfnisse. Mangels geeigneter Berufsleute können gelegentlich nicht alle Arbeiten ausgeführt werden. Einzig die Korberei arbeitete während der Winterzeit für Dritte.

Eine wichtige Rolle für die Heizung spielt immer noch die Torfgewinnung. Sie ist eine nützliche Ausfüllarbeit zwischen der Feldbestellung im Frühling und der Heu- und Getreideernte. Die Witterung war im Berichtsjahr für die Trocknung des Torfes besonders günstig.

5. Landwirtschaft

Der Winter 1946/47 war niederschlagsarm, so auch der Sommer des Berichtsjahres. Die Frühjahrsfeldbestellungen erfolgten rechtzeitig. Wegen Fehlens der Niederschläge gingen z. B. die Zuckerrüben ungleich auf. Am 21. April konnte mit der Grünfütterung begonnen werden. Am 26. Mai wurde das erste Heu eingebracht und am 4. Juni das letzte gemäht. Die Heuernte fiel mengenmässig gering aus.

Die Bestossung der Chasseralweiden erfolgte schon am 29. Mai. 8 Tage später trat ein Kälteeinbruch ein, wobei die Tiere im Stall gefüttert werden mussten.

Wegen der Trockenheit blieb das Sommergetreide kürzer im Stroh, und das Wintergetreide hatte unter Frostschäden gelitten. Das Dreschergebnis war ein schlechtes.

Die Hackfrüchte standen schön. Sie vermochten im Moosboden die Trockenheit besser zu ertragen als im Feldboden. Bei den Kartoffeln haben besonders die frühen Sorten gute Erträge abgeworfen. Der Mais für die Silos brachte einen Massenertrag. Trotz aller Trockenheit fiel die Emdernte überraschend befriedigend aus. Auf einigen Grundstücken gab es mehr Emd als Heu. Zur Bekämpfung der Trockenheit wurde schon Ende Mai der Versuch unternommen, Wasser aus den Gräben oder direkt aus der Zihl zu entnehmen zur Berieselung des abgeweideten Landes mit einer Motorpumpe. Der Versuch wurde abgebrochen, weil der Erfolg in keinem Verhältnis zum Aufwand stand. Dagegen bewährte sich das Berieseln der Gemüsekulturen.

Auf der vordern Juraweide stellte sich Mangel an Trinkwasser ein. Das Weidevieh musste vorzeitig zu Tal geführt werden, trotzdem mit Zisternenwagen und allen möglichen Behältern Tränkewasser herbeigeführt wurde. Die auf der Nordseite des Chasserals gelegene Weide hat glücklicherweise 2 Quellen, die für die Wasserversorgung genügten. Auf dem vordern Chasseral wurden 90, auf dem mittleren Neuenstadter Berg 88 Stück Rindvieh und 14 Fohlen gesömmert.

Der Rindviehbestand der Anstalt war auf Ende des Berichtsjahres nur um einige Stück geringer als zu Beginn. Die natürliche Folge der schlechten Futterwüchsigkeit war das Abstossen der Tiere, die keinen Nutzen brachten.

Der Pferdebestand wird durch Nachzucht ergänzt. 3 Stuten haben Jungtiere geboren.

6. Bauliche Veränderungen

Im Berichtsjahr ist das zweite Doppelwohnhaus für Angestellte fertig gebaut worden. In der alten Kaserne wurden verschiedene Räume vollständig renoviert. Sie dienen nun für die Lingerie. Der Unterhalt der Gebäude erfordert immer wieder viele Arbeitsstunden.

In der Kolonie Ins wurden im Neumoos 3 Silos erstellt.

IV. Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

1. Personelles

Das verflossene Jahr zeichnet sich durch auffallend starken Personalwechsel aus. Der Kanzlist zog vor, in Biel, wo seine Frau und Kind wohnten, Arbeit anzunehmen. Werkführer und zwei Aufseher traten in industrielle Betriebe über. Der Untermelker musste auf Jahresende entlassen werden. Die schon im Vorjahr bestandenen Vakanzen bestanden noch im Zeitpunkt der Berichterstattung.

Dieser auffällige Personalwechsel ist zur Hauptsache dem Fehlen geeigneter Personalunterkunft zuzuschreiben. Es ist zu hoffen, dass mit dem Bau der Angestelltenwohnungen diese Klagen wieder zum Verstummen kommen.

Glücklicherweise war der Gesundheitszustand des Personals gut, trotzdem die Verhältnisse von den treu gebliebenen Angestellten vom Morgen bis am Abend vollen Einsatz und volle Hingabe erforderten. Die Anstaltsleitung dankt dem Personal auch an dieser Stelle für treue Pflichterfüllung.

Der Ausbildungskurs, welcher am 24. und 25. Februar in Luzern stattfand, konnte mit vier Angestellten beschickt werden. Soweit es der Dienst erlaubte, konnten vom Personal Kurse, Vorträge und andere Veranstaltungen besucht werden. Wie bisher benützt der Direktor jede sich bietende Gelegenheit, um mit Einzelnen oder mit Gruppen vollzugspsychologische und Erziehungsfragen zu erörtern.

2. Die Enthaltenen

Erneut macht der Bericht der Anstaltsleitung darauf aufmerksam, dass nur durch Erstellung der erforderlichen Anstaltsgebäude eine gründliche Reorganisation aus den durchaus ungenügenden und daher unbefriedigenden Verhältnissen herausführen kann. Dies nicht nur deshalb, weil Forderungen des Strafgesetzes erfüllt werden müssen, sondern zur Hauptsache deshalb, damit der Vollzug dem Erziehungs- und Besserungszweck erfolgreicher zu dienen vermag.

Im Berichtsjahr verzeichnet die Anstalt 91 Eintritte gegenüber 82 im Vorjahr.

Über den Bestand der Insassinnen geben die nachstehenden Tabellen Aufschluss:

Frauen-Verwahrungs- und -Strafanstalt Hindelbank

	Verwahrungsanstalt		Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene					
	Erwachsene		Erwachsene		Erwachsene	
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen
Bestand auf 1. Januar 1947 . . .	6	—	9	1	13	1
Eintritte.	2	—	9	—	34	2
Austritte	2	—	9	1	33	1
Bestand auf 31. Dezember 1947 .	6	—	9	—	14	2

Bestand der Frauen-Verwahrungs- und -Strafanstalt Hindelbank auf 31. Dezember 1947: Total 31 Frauen (Vorjahr: 35).

Frauen-Arbeitserziehungs- und -Trinkerheilanstalt Hindelbank

	Arbeitserziehungsanstalt						Trinkerheilanstalt	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative				Gerichtlich Eingewiesene	
	Erwachsene		Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene	
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Berner.	Pens.	Berner.	Pens.	Bernerinnen	Pensionärinnen
Bestand auf 1. Januar 1947 . . .	7	5	46	—	—	—	1	—
Eintritte.	3	—	30	2	—	—	—	—
Austritte	6	2	37	1	—	—	1	—
Bestand auf 31. Dezember 1947 .	4	3	39	1	—	—	—	—

Bestand der Frauen-Arbeitserziehungs- und -Trinkerheilanstalt Hindelbank auf 31. Dezember 1947: 47 Frauen (Vorjahr: 59).

Der höchste Tagesbestand betrug 97 und der niedrigste 76, gegenüber 122 bzw. 89 im Vorjahr. Die Gesamtzahl der Verpflegungstage belief sich auf 31 042 gegen 37 681 im Jahre 1946. Unter den 97 Neueintritten sind 9 gestützt auf Art. 123 Strafverfahren erfolgt. Die Strafkontrolle weist 178 Arresttage und 15 Tage Sicherheitshaft auf. Es handelte sich zur Hauptsache um Elemente, welche mit vorsätzlicher Renitenz eintraten, gegen welche schärfere Disziplinarmassnahmen ergriffen werden mussten. Ermahnungen, Warnungen und Verweise nützten bei diesen Leuten in der Regel nicht viel.

Dann sind es die bekannten Ursachen, die zum Einschreiten zwangen: Zanksucht, Unverträglichkeit, Frechheit, Tätlichkeiten, unflätige Reden, Schmuggel, böswillige Sachbeschädigungen, Lug und Trug etc.

In neuerer Zeit machte sich wieder eine andere Kategorie Leute bemerkbar. Es sind das diejenigen mit guter Führung aus Berechnung. Der Zweck wird meistens bald erreicht. Vertrauen wird geschenkt. In Tat und Wahrheit müssen dann Enttäuschungen eingesackt werden; denn die «gute Führung und Besserung» waren nichts anderes als schlaue Berechnungen, welche die Möglichkeit zur Entweichung oder sogar zur Entlassung bringen sollte, um dann wieder dort weiterzufahren, wo seinerzeit mit der Verhaftung aufgehört werden musste.

Entweichungen kamen 14 vor und Entweichungsversuche 2. Alle Entwichenen wurden nach kurzer Zeit, meistens schon nach wenigen Stunden, wieder eingebracht.

Wiederholt wurde schon darauf aufmerksam gemacht, dass es in den unzulänglichen Unterkunftsräumen nur einige böse, trotzige und renitente Elemente braucht, um die Ordnung fortgesetzt zu stören. Wenn dann noch geistig Minderwertige dazu kommen, wird die Situation und Führung besonders erschwert. Unter dem Treiben solcher Elemente leiden Personal und Mitenthaltene.

Gleichwohl darf gesagt werden, dass sich die grosse Mehrzahl der Enthaltenen einer guten Führung befleissen und für die Arbeit viel guten Willen und Verständnis zeigen. Es wurden denn auch 29 Personen der vorzeitigen bedingten Entlassung teilhaftig, und 12 Personen wurden nach Vollendung unbedingt entlassen. Diese Leute wurden vom Schutzaufsichtsamt über-

nommen und weiter betreut. Den 48 endgültig Entlassenen nahm sich, soweit es gewünscht wurde, die Fürsorgerin der Anstalt an.

Im Berichtsjahr wurden 18 Personen wegen Nichtbewährung eingewiesen, d. h. sie haben die ihnen früher auferlegten Bedingungen nicht gehalten.

In mehr als 600 Besprechungen wurden durch Hausmutter und Direktor mit den Enthaltenen Fragen persönlicher Natur und der Zukunftsgestaltung erörtert. Aber auch Fragen die Disziplin, die Ordnung und die Arbeit betreffend bildeten den Ausgangspunkt in vielen Audienzen.

Die Gefangenenkorrespondenz weist 1923 Briefeingänge und 1042 Briefausgänge auf.

Von den im Berichtsjahr ausgeführten 190 Transporten erfolgten 66 auf ärztliche Anordnung, 69 Personen mussten Behörden zugeführt werden, und Begleitungen bei der Entlassung fanden 59 statt.

Die Ernährung war immer genügend, gut zubereitet und abwechslungsreich. Das Aussehen der Leute war beim Austritt in den meisten Fällen gesunder und kräftiger als beim Eintritt.

3. *Erziehung, Unterricht, Gottesdienst und Fürsorge*

Die Nacherziehung stellt oft Aufgaben, die nicht oder fast nicht gelöst werden können. Glücklicherweise gibt es aber doch viele Leute, die bald zu der erforderlichen Einsicht kommen; denn das Einsichtigwerden bildet die Grundlage, wenn die Arbeit der Anstaltsleitung erfolgreich sein soll. Elemente, denen es am Wollen zur nötigen Einsicht zu gelangen fehlt, sind meistens auf der untersten Stufe angelangt oder müssen in die Kategorie der geistig Minderwertigen eingereiht werden. Auf dieser Stufe zu helfen ist schwer, furchtbar schwer. Dann müssen immer und immer wieder Feststellungen gemacht werden, die auf Erziehungsfehler in allen Lebensabschnitten schliessen lassen. Diese Tatsachen bieten meistens grössere Schwierigkeiten, als gewöhnlich angenommen wird. Die Korrekturen können nur mit Wohlwollen oder weiser Strenge erstrebt werden.

Der Unterricht wurde in bekanntem Rahmen durchgeführt. Der einfache Haushaltungsunterricht im Mittelpunkt gibt Stoff für alle Gebiete. Der praktische Unterricht in Hausarbeiten, Küche, Wäscherei, Glätterei, Handarbeiten und Gemüsebau wurde in gewohnter Weise erteilt.

Als besondere Veranstaltungen können für das Berichtsjahr zehn verschiedene Anlässe, wie Film- und Lichtbildervorträge, Konzerte usw., erwähnt werden.

Der protestantische Anstaltsgeistliche hielt je am 1. und 3. Sonntag eines jeden Monats Gottesdienst. Das hl. Abendmahl wurde am Ostersonntag und am Weihnachtstag dargeboten. Es nahmen daran 15 bzw. 12 Insassinnen teil.

Römisch-katholischen Gottesdienst wurde jeden Monat gehalten mit Messe, Predigt und Gelegenheit zum Sakramentsempfang.

Im Anschluss an die Predigten — und auch während der Woche — haben die Insassinnen Gelegenheit, sofern sie es wünschen, sich dem Seelsorger gegenüber auszusprechen und ihre Anliegen anzubringen.

Am zweiten Sonntag eines jeden Monats versucht die Heilsarmee durch Wort und Lied auf die Leute einzuwirken.

Der Gefangenenchor gibt mit seinen Liedern den Gottesdiensten, den kirchlichen Festtagen und anderen Anlässen eine feierliche Weihe.

Die Bibliothek wurde gerne und fleissig benützt. Im Berichtsjahr konnten ihr einige neue Bücher über verschiedene Stoffgebiete einverleibt werden.

4. *Gesundheitszustand*

Glücklicherweise wurde die Anstalt im Berichtsjahr von schweren Krankheiten und Epidemien verschont. Der Anstaltsarzt erteilte in seinen ordentlichen Besuchen 569 Konsultationen. Extrabesuche für kleinere Notfälle waren 20 nötig. Die Kontrolle verzeichnet 640 Spitaltage (im Vorjahr 1635), 119 Tage im Krankenzimmer (288) und 112 Tage krank im Bett (184). Auf Anordnung des Arztes mussten 13 Personen evakuiert werden, und zwar: 3 zur Entbindung, 3 wegen Geschlechtskrankheiten, 4 zur Beobachtung in eine Heil- und Pflegeanstalt und 3 aus andern Gründen. Wegen spezialärztlicher Behandlung mussten 53 weitere Transporte angeordnet werden.

Die Psychiaterin möchte als wertvolle Mitarbeiterin nicht mehr gemisst werden. Sie gibt auf die Fragen «Wie beurteilen Sie die Person; was raten Sie uns bezüglich Behandlung, bedingter Entlassung, Betreuung nach der Entlassung etc.» wertvolle Aufschlüsse. Es fanden 52 Konsultationen statt. Darunter waren 37 erstmalige, 13 wurden zum zweitenmal in die Sprechstunde geschickt und 2 mehrmals. In der Regel handelt es sich um haltlose Psychopathen und Schwachsinnige. 4 Personen mussten in die Heil- und Pflegeanstalt zu eingehender Beobachtung eingewiesen werden.

5. *Gewerbe*

Die befürchteten Rückschläge traten erfreulicherweise nicht ein. Nähstuben, Wäscherei und Glätterei waren immer voll beschäftigt. Wegen fortgesetzter Arbeitsüberhäufung mussten Aufträge für die Wäscherei oft zurückgewiesen und für Nähaufträge Lieferfristen bis zu 6 Monaten verlangt werden.

6. *Landwirtschaft*

Die Folgen der Dürre des letzten Sommers sind bekannt. Unser Betrieb wurde in hiesiger Gegend wohl am schwersten betroffen. Zusammenfassend kann die Sachlage wie folgt charakterisiert werden: spärlicher Graswuchs, sehr wenig Heu, kein Emd, wenig Kartoffeln, notreifes Getreide, unentwickeltes früh abgestandenes Gemüse und keine Äpfel. Die Kleegrasansaaten vom Frühjahr 1947, die Ansaaten für den Herbstfutterbau sowie der Zwischenfruchtbau versagten vollständig.

Wie früher bewirtschaftete die Anstalt im Berichtsjahr 3116,49 Aren, und zwar 2651,99 Aren eigenen Boden und 464,50 Aren Pachtland. Das offene Ackerland betrug 1687 Aren. Von der Ackerbaustelle waren 1620 Aren vorgeschrieben, wovon 740 Aren als Brotgetreideanbaufläche. Angebaut wurden 837 Aren mit Brotgetreide.

Besonders bedenklich wirkte sich die Dürre in den Kartoffelkulturen aus. Der mittlere Ertrag betrug pro Jucharte 57,25 q. Die Erträge schwankten je nach Lage des Ackers zwischen 30 q und 79 q, gegenüber 70 bis 120 q in guten Jahren.

Geerntet wurden:

Heu	195 m³	gegenüber	580 m³	im	Vorjahr
Emd	0 m³	»	115 m³	»	»

Winterweizen	12 000	Garben	16 930	kg	Körner	—	per	Are	28,3 kg
Sommerweizen	1 180	»	1 102	»	»	—	»	»	20,4 »
Winterroggen	780	»	1 100	»	»	—	»	»	17,4 »
Roggen-Korn, Mischel. .	2 950	»	2 815	»	»	—	»	»	23,6 »
Wintergerste	1 400	»	2 360	»	»	—	»	»	31,9 »
Hafer	2 600	»	4 150	»	»	—	»	»	27,2 »

Im Frühherbst musste zur Stroh- und Ersatzfuttermittelfütterung übergegangen werden. 8 Stück Grossvieh wurden abgestossen. Zur Winterung konnten der Arbeitsanstalt St. Johannsen 8 Stück übergeben werden.

Der Viehbestand zählte auf 31. Dezember 1947:

Kühe	18 Stück
Rinder über 1 Jahr	16 [1] »
Jungvieh	8 [1] »
Zuchtstier	1 »
Pferde 3 und 2 Fohlen	
Schweine	17 »
Schafe.	8 »
Geflügel	70 »

Die Milchproduktion belief sich auf 73 230 l gegenüber 82 581 l im Vorjahr. Davon wurden verwendet:

Im Haushalt gebraucht	16 472 l
An Angestellte verkauft.	1 924 l
In die Käserei geliefert	45 594 l
Zur Aufzucht verwendet	9 240 l

7. *Bauliches*

Besonders umfassende bauliche Anordnungen sind für das Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Immerhin dürfen erwähnt werden: die Renovation von zwei Personalzimmern und einem Büro, die Erweiterung der Löschbereitschaft sowie die Behebung von Schäden aller Art, die sich jahrein und jahraus bald da und bald dort ergeben.

Die Dürre vom Sommer hatte zur Folge, dass die Anstalt einige Tage sozusagen ohne Wasser war. Ein Brandausbruch hätte damals zu einer Katastrophe führen müssen. Die Schaffung einer genügenden Löschwasserreserve wird nicht mehr zu umgehen sein.

V. Erziehungsanstalt für Jugendliche Tessenberg

1. *Personelles*

Auf Ende August des Berichtsjahres kündigte der Anstaltspfarrer seine Stelle wegen seiner Wahl als Pfarrer von Lüsslingen. Seine tatkräftige Mitarbeit während mehr als 2 Jahren wird von der Anstaltsleitung bestens verdankt. Auf Ende November konnte die Stelle wieder besetzt werden. Die Anstaltsleitung bedauert den Hinschied des langjährigen katholischen Seelsorgers in Biel, Pfarrer Lörtscher, der während mehr als 19 Jahren regelmässig auf den Tessenberg kam, um die katholischen Zöglinge in ihrer Religion zu unterrichten.

[1] Inklusive 8 Stück in St. Johannsen.

Ende Februar 1947 kündigte der Aushilfsgärtner seine Stelle und wurde durch einen Absolventen der landwirtschaftlichen Schule Cernier provisorisch besetzt.

Ein Angestellter besuchte während des Winters 1946/47 den zweiten Kurs der landwirtschaftlichen Schule Courtemelon und kam im Frühjahr 1947 mit dem Diplom zurück.

Während des ganzen Jahres veranstaltete die Anstaltsleitung einmal monatlich Zusammenkünfte mit den Angestellten, um verschiedene Fragen, die den ganzen Betrieb betreffen, zu besprechen und zu beraten. Es wurden auch einige Familienanlässe durchgeführt. Verschiedenen Angestellten wurde Gelegenheit geboten, an auswärtigen Kursen teilzunehmen. In verschiedenen Übungen wurde das ganze Personal im Feuerwehrdienst ausgebildet und mit den Einrichtungen für die Brandbekämpfung und den Rettungsdienst vertraut gemacht.

Die Freizeitgestaltung der Angestellten wurde weiter gefördert. Ganz besonders gepflegt wird das Kleinkaliberschiessen. Am 16. Juli wurde ein ganztägiger Ausflug mit Autocars ins Sustengebiet durchgeführt.

Von seiten des Personals wird um Prüfung der Frage ersucht, ob die Arbeits- und Präsenzzeiten nicht etwas gekürzt werden könnten. Dieses Postulat wird zurzeit von der Polizeidirektion und der Finanzdirektion geprüft.

2. *Die Zöglinge*

Die Disziplin war im Berichtsjahr im allgemeinen gut, obschon die Anstaltsleitung feststellt, dass leider in den letzten Jahren immer etwas schlimmere Burschen eingewiesen werden. Mit der Einweisung werde im allgemeinen viel zu lange zugewartet. Der Mangel an Arbeitskräften hat es mit sich gebracht, dass sich die Arbeitgeber viel geduldiger zeigen, obschon sie junge Leute beschäftigen, die in normalen Zeiten nicht zur Arbeit zugelassen würden. Die Anstaltsleitung befürwortet auch den Kampf gegen den Besuch von Dancings, Bars und gewissen Filmen durch Jugendliche. Es sei unverständlich, dass junge, kaum der Schule entlassene Leute hören und sehen können, was ihnen gerade passt. Eine Lösung könnte vielleicht dadurch gefunden werden, dass man sämtliche Arbeitgeber, die junge Leute beschäftigen, veranlassen würde, einen gewissen Betrag des verdienten Geldes nicht auszuhändigen, sondern direkt auf ein Sparheft anzulegen.

Zöglingen der Gruppen A und B, die die Bedingungen erfüllten, wurden Urlaube nach zu Hause zuteil. Denjenigen Knaben, die aus bestimmten Gründen

nicht zu ihren Familien zurückkehren konnten, wurde zum Ausgleich der Besuch der Mustermesse in Basel, des «Comptoir» in Lausanne und des «Grand-Prix» in Bern sowie die Besichtigung der Stadt Bern geboten. Diese Veranstaltungen verliefen alle sehr gut und zeigten, wie nötig es ist, die Zöglinge auch kennenzulernen, wenn sie etwas freier sind. Die verschiedensten Charaktereigenschaften kommen bei solchen Gelegenheiten erst recht zum Durchbruch. Der Besuch des Zirkus Knie mit 67 Zöglingen war ebenfalls ein grosses Ereignis.

Die Gruppe C beansprucht das Personal ausserordentlich stark, weil sie ununterbrochen beaufsichtigt werden muss.

Im Berichtsjahr war es verhältnismässig wieder leicht, für entlassene Zöglinge Stellen zu finden. Leider passen aber die freien Stellen für die Burschen nicht immer.

3. *Gottesdienst und Religionsunterricht*

Dem Gottesdienst und dem Religionsunterricht wurde mit viel Interesse gefolgt. Für französischsprechende Zöglinge wurde regelmässig einmal im Monat Predigt gehalten. Es nahmen 13—17 Zöglinge teil.

Am Palmsonntag wurden in der Kirche zu Diesse 6 Unterweisungsschüler konfirmiert, nachdem sie in der Anstalt selbst den Unterweisungsunterricht genossen hatten. An dieser Konfirmationsfeier, die französisch und deutsch durchgeführt wurde, nahmen rund 140 Personen teil, darunter ungefähr 100 Zöglinge. 31 davon gingen zum Abendmahl.

Jeden Monat einmal wurde katholischer Gottesdienst gehalten. Man will fortan, wenigstens in den Wintermonaten, alle 14 Tage katholischen Gottesdienst abhalten.

4. *Gesundheitszustand*

Laut Bericht der Anstaltsärzte war der Gesundheitszustand der Zöglinge im Berichtsjahr ein guter. Im Februar 1947 kam eine kleine Grippeepidemie auf. Es musste eine grosse Zahl von Hautkrankheiten behandelt werden, wobei der Arzt jeweils eng mit der Dermatologischen Klinik der Universität Bern zusammenarbeitete.

Im psychiatrischen Dienst wurden an 7 Besuchstagen 51 Zöglinge begutachtet, wovon 10 frühere und 41 neue Fälle. 42 Zöglinge wurden einmal, 8 zweimal und einer dreimal untersucht. Bei allen untersuchten Burschen zeigten sich psycho-pathologische Züge. Der Psychiater stellt fest, dass die psychologische Behandlung in den meisten Fällen viel früher hätte einsetzen sollen und legt deshalb ein Wort ein für die Einführung eines psychiatrischen Dienstes auf dem ganzen Kantonsgebiet, soweit er noch nicht eingeführt ist. Die leidenden Insassen der Strafanstalten werden regelmässig psychiatrisch betreut.

5. *Besuche und Vorträge*

Verschiedene Veröffentlichungen in der Presse über Anstalten haben bewirkt, dass sich die Bevölkerung mehr und mehr für das Anstaltsleben interessiert. Viele soziale und ökonomische Vereine wünschen Vorträge über die Erziehung Schwererziehbarer und den Anstaltsbetrieb überhaupt zu hören oder Besichtigungen der Anstalt vorzunehmen.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Besuch der Anstalt durch Gerichtsbehörden oder Personen, die sich mit der Einweisungsfrage und Nacherziehung junger Leute befassen.

Im grossen und ganzen sind die Besuche bei den Zöglingen normal verlaufen. Ab und zu sind allerdings die Folgen nicht sehr günstig, da es noch viele unverständige Eltern gibt, die vor der Einweisung nicht imstande waren, ihr Kind zu erziehen, nachher aber anhaltend über die Behörden oder die Anstalt schimpfen!

6. *Schule, Sport und Freizeit*

a) Gewerbeschule

Die Lehrabschlussprüfungen im Frühling und im Herbst gehören nun bereits zu den gewohnten Erscheinungen der Erziehungsanstalt Tessenberg. In der Tat bildet die Erlernung eines Berufes im System der Nacherziehung eine hervorragende Rolle. Mit der Zeit sollen alle Schüler, die hierzu den Wunsch äussern, eine Probezeit von 1 bis 2 Monaten in einem Atelier verbringen können. Äusserst selten nur gibt es Schüler, die nicht das Minimum von praktischen Kenntnissen erwerben können. Diejenigen Schüler aber, die eine vollständige Berufslehre machen wollen, können dies auf Tessenberg besser tun als anderswo, weil sie weniger Gelegenheit zur Ablenkung haben. Erfreulich ist die Erscheinung, dass immer mehr Zöglinge sich für eine Berufslehre anmelden, so dass bald nicht mehr genügend Plätze in den Werkstätten zur Verfügung stehen. Bedauerlich ist, dass oft das Ziel einer abgeschlossenen Berufslehre wegen vorzeitiger Entlassung der Schüler wie im Loryheim nicht erreicht werden kann. Die Anstaltsdirektion empfiehlt, die Entlassung nicht vorzunehmen, bevor die Berufslehre abgeschlossen ist. Die kantonale Polizeidirektion schliesst sich dieser Empfehlung entschieden an.

Hervorgehoben wird auch die Wichtigkeit der Weiterbildungskurse für Lehrer und Handwerksmeister.

Das Wintersemester 1946/47 wurde am 29. März 1947 mit einem Schlussexamen abgeschlossen. Die Lehrabschlussprüfungen fanden am 14. April 1947 für 24 Schüler und am 3. Oktober für 24 Schüler statt.

Das Sommersemester dauerte vom 10. Mai bis 10. September 1947 mit folgenden Klassen und Schülern:

Gewerbeklassen A und C	16	Schüler
Gewerbeklasse B	19	»
Gewerbeklasse in französischer Sprache .	10	»
Total	45	Schüler

Gewerbeklasse I	18	Schüler
Gewerbeklasse II	13	»
Gewerbeklasse III	14	»
Total	45	Schüler

Im Wintersemester, das am 1. November 1947 begann, waren folgende Schüler beteiligt:

Gewerbeklassen A und C	18	Schüler
Gewerbeklasse B	18	»
Gewerbeklasse in französischer Sprache	10	»
Total	46	Schüler

Gewerbeklasse I	18	Schüler
Gewerbeklasse II	13	»
Gewerbeklasse III	15	»
Total	46	Schüler

Nach Berufsarten verteilt:

Schreiner	11	Schuhmacher	10
Wagner	3	Schneider	9
Schmiede	4	Gärtner	6
Bureau	2	Bäcker	3

Die Gewerbeschule in der Anstalt Tessenberg findet das Interesse weiter Kreise. Unter anderem haben 2 Mitglieder der Lehrlingskommission ihr einen Besuch abgestattet. Nicht ausser acht zu lassen ist, dass das intellektuelle Niveau der Schüler im allgemeinen unter dem Mittel liegt. Andererseits besuchen aber die meisten bessern Schüler die Gewerbeschule.

Alle Zöglinge der Anstalt sind zum Besuche der Fortbildungsschule bis zum 19. Altersjahr verpflichtet. Ältere können freiwillig daran teilnehmen.

Im Winter 1946/47 wurden in den 4 Fortbildungsklassen im Mittel mehr als 100 Schulstunden Schule gegeben, ohne 25 Stunden fakultativ Deutsch- oder Französischunterricht zu rechnen. Im Winter 1947/48 werden es noch mehr sein.

An Stelle einer Spezialklasse für die Gruppe C wurden 2 Spezialklassen eingerichtet; je eine für die deutsch- und französischsprechenden Zöglinge. Diese Klassen werden auch während des Sommersemesters unterrichtet nach einem Stundenplan, der den Saisonarbeiten und den Witterungsverhältnissen angepasst werden kann.

Die Fortbildungsschule im Wintersemester 1947/48 ist wie folgt organisiert:

Fortbildungsklasse I	22	Schüler
Fortbildungsklasse II	18	»
Fortbildungsklasse in französischer Sprache A	10	»
Fortbildungsklasse in französischer Sprache B	5	»
Total	55	Schüler

Deutschkurs	10	Schüler
Französischkurs I	23	»
Französischkurs II	20	»
Sprachkurse total	53	Schüler

Der Deutschkurs wird vom Anstaltspfarrer und der Französischkurs vom französischen Anstaltslehrer gegeben.

Die Anstaltsleitung hatte keine Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Unterrichtsmaterials.

b) Sport

Neben Schwierigkeiten, die in den Schülern selber liegen, hemmen auch äussere Umstände den Turnbetrieb; allen voran das Fehlen einer Turnhalle. Ihr Fehlen wurde zwar während des fast zu schönen Sommers 1947 kaum gespürt, dafür aber um so mehr die Badeanlage. Für eine solche ist ein unbestrittenes Bedürfnis vorhanden, wenn man sich überlegt, wie beschämend wenig Jugendliche schwimmen können. Nach Neuenstadt baden zu gehen braucht viel Zeit und umständliche Vorbereitungen. Die Badeanlage in Lignières konnte wegen mangelnden Wasserstandes nicht benutzt werden. Man behalf sich mit Ligerz. Aber auch das war noch zeitraubend genug und zudem gefährlich, weil ein eigentlicher Badeplatz fehlt.

Auf dem Sportplatz zeigten sich Mängel, besonders bei den Sprunganlagen. Der weiche Moosboden erlaubt leider nicht, diese ohne grössere und dementsprechend teure Arbeiten zu beheben. Trotz gewisser Mängel wurde den Sommer über viel geturnt. Grundlage bildeten die Ausbildungsprogramme des Vorunterrichts, die durch Leichtathletik und Spiele stark erweitert wurden. Anlässlich der sportärztlichen Untersuchung am 11. Juni wurde festgestellt, dass alle Jugendlichen am Turnunterricht teilnehmen können. Viele Schüler mussten wegen Schwäche der innern Organe oder der Muskeln mit besonderer Schonung in das Turnen eingeführt werden. Am 4. Juli stellten sich 34 Jugendliche zur Rekrutenaushebung, von denen bei der turnerischen Prüfung 11 die Ehrenkarte erhielten. Am 1. August wurden die Vorunterrichtsprüfungen und die Prüfungen zur Erlangung des Sportabzeichens mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

Teilnehmer	93
Bedingungen erfüllt	61 = 65,6 %
Bedingungen nicht erfüllt	32 = 34,4 %
Sportabzeichen in Silber	16
Sportabzeichen in Gold	1

Es wurden folgende Bestleistungen erzielt:

80-m-Lauf	10,0 "
Weitsprung	5,33 m
Weitwurf 500 g	58,05 m
Kugel 5 kg	11,62 m
Klettern: Stange 5 m	3,6 "
Klettern: Tau 5 m	4,6 "

Für den Skilauf fanden sich zu Beginn des Jahres sehr gute Verhältnisse. Schon am 5. Januar konnte mit 66 Teilnehmern ein Langlauf gestartet werden. Mitte Januar wurde mit 76 Schülern ein Marsch auf den Chasseral durchgeführt. Leider erlaubte aber der später eintretende Schneemangel nicht, den begehrten und geschätzten ganztägigen Ausflug durchzuführen. Dafür wurde erstmals mit 15 Burschen aus der Gruppe A ein gut gelungenes zweitägiges Skilager auf «Les Collisses» durchgeführt.

Wie in frühern Jahren wurden wiederum mehrtägige Zelttouren durchgeführt. Eine erste Gruppe von 23 Schülern dehnte ihre Fahrt von bisher 3 auf 3½ Tage aus. Als Nachtlager wurde erstmals eine Jugendherberge gewählt. Eine zweite Gruppe mit 21 Schülern zog am 11. September 1947 zu einer 3tägigen Zelttour los. Beide Ausflüge verliefen ohne jeden Zwischenfall.

c) Freizeit

Das Problem der Freizeitgestaltung bereitet im Sommer sozusagen keine Schwierigkeiten. Das Turnen erfüllt hier die Aufgabe. Ganz anders ist es im Winter.

Die freie Zeit wird durch frühern Arbeitsschluss länger, mangelnde oder doch weniger körperliche Anstrengungen lassen die Burschen übermütiger und unruhiger werden. Erzieher und Lehrer sind durch Unterricht ohnehin stark beschäftigt. Dazu treten Schwierigkeiten organisatorischer Natur. Im Verhältnis zur Zöglingszahl sind die verfügbaren Räume für gruppenweises Arbeiten bescheiden. Sprachkurse am Abend verhindern den Lehrer, sich der Freizeitgruppen anzunehmen.

Über die Veranstaltungen und Anlässe ist folgendes zu berichten:

Im grossen Saal wurden geboten: Vorträge, Konzerte der Musikgesellschaften Nods und Prêles und des Alpenklub-Orchesters Biel, Darbietungen der Familie Geiser, 13 Tonfilmprogramme und 22 Schmalfilmprogramme usw.

Zur Feier des 1. August musste dieses Jahr auf ein Höhenfeuer verzichtet werden, weil die Trockenheit eine grosse Brandgefahr zur Folge hatte. Dafür begaben sich zum ersten Male alle Zöglinge ins Dorf Prêles, um dort mit der Bevölkerung zusammen zu feiern.

Die Blechmusik hatte auch dieses Jahr Mühe, auf einen grünen Zweig zu kommen, weil sich immer seltener Zöglinge finden, die ein Instrument spielen können. Dagegen gelang es, einen Chor von 40 Sängern zu beachtlichen Erfolgen zu bringen.

Auch das Personal versammelte sich das Jahr über zu einigen geselligen Anlässen.

7. Bibliothek

Hier wurden die unvermeidlichen Abgänge alter Bände regelmässig durch neue Bücher ersetzt. Der Bestand blieb sich also ungefähr gleich. Die Fachbücher wurden etwas vermehrt, finden aber nicht die erwartete Beachtung. Die Benützung der allgemeinen Bücher war besonders im Winter eine rege.

8. Internat

Da die Rationierung nicht mehr so streng war, wurde die Aufgabe der Verköstigung gegenüber den Kriegsjahren etwas erleichtert. Der Bau der neuen Küche wird als dringend befunden. Auch die Kleiderfrage hat sich etwas gebessert. Es ist in Aussicht genommen worden, ebenfalls die bessern Elemente der Gruppe B in etwas modernere Kleider zu stecken. Bald werden diese auch werktags Überkleider und am Sonntag ihren eigenen Zivilanzug tragen können. Während des Krieges ist der Stoffvorrat vollständig aufgebraucht worden, so dass wieder neue Lager angelegt werden müssen.

9. Werkstätten

Die Lehrmeister müssen mit mehr oder weniger gut gesinnten Anfängern arbeiten. Diese brauchen für gewisse Beschäftigungen mehr Zeit und Material als ein ausgelernter Arbeiter. Die meisten Vorräte an Rohmaterial waren während des Krieges aufgebraucht worden, und es musste mit neuem, teurerem Material gearbeitet werden. Das finanzielle Ergebnis der Werkstätten war deshalb nicht so gut wie im Vorjahr. Im Verhältnis zur Bedeutung der Werkstätten im Gesamtplan der Nacherziehung spielt dies aber keine Rolle.

Sämtliche Werkstätten sind überbeschäftigt.

Den Meistern wurde auch dieses Jahr Gelegenheit geboten, Kurse und Veranstaltungen ihrer Fachorganisationen zu besuchen.

10. Landwirtschaft und Gartenbau

Felder und Garten litten sehr unter der Trockenheit. Die Heuernte konnte noch als knappe Mittelernte betrachtet werden, nicht so die Getreide- und Kartoffelernte. Die angebauten Flächen haben den erhofften Ertrag lange nicht erreicht.

Der Viehstand bereitete ebenfalls Sorgen. Trotz der vielen Opfer, die zur Bekämpfung der Tuberkulose schon gebracht wurden, ist der Erfolg, um dieser Krankheit einmal Meister zu werden, sehr gering. Auch im Berichtsjahr musste wieder eine Anzahl der schönsten und besten Rinder dem Metzger gebracht werden. 3 Pferde mussten wegen Alterserscheinungen und Lahmheit abgetan werden. Sie wurden durch eigene Aufzucht wieder ersetzt.

Die Schweinezucht hatte ein gutes Jahr. Die Sömmerung auf der gepachteten Bergweide «Les Collisses» verlief sehr gut. Auch da hatten die Tiere etwas unter der Trockenheit gelitten. Während der schlimmsten Zeit mussten ca. 40 000 l Wasser auf die Weide geführt werden.

Der Garten war auch ein Opfer der Trockenheit. Zum Giessen durfte kein Wasser verwendet werden, da das köstliche Nass während mehrerer Wochen kaum mehr für Mensch und Tier genügte.

11. Bauten

Die Anstalt ist über 20 Jahre im Betrieb und wird voll und ganz beansprucht, so dass sich die Abnutzung nun vermehrt bemerkbar macht. Überall wären Reparaturen dringend nötig, und die Anstaltsleitung wird sich in den kommenden Jahren mit verschiedenen Neubauprojekten befassen müssen. Während des Berichtsjahres bereitete ganz besonders die Wasserpumpstation grosse Sorgen. Trotz Beiziehung von Spezialisten konnten grosse Wasserverluste erst während des Winters aufgefunden werden. Während Monaten war nur noch morgens und abends für kurze Zeit Wasser vorhanden.

VI. Staatliche Mädchenerziehungsanstalt Loryheim

1. Allgemeines

Jedes Jahr erhält eine bestimmte Prägung durch die besondere Art der Mädchen, die ins Heim eingewiesen werden. Die lebhafte und stürmische Schar, die im Berichtsjahr dem Loryheim zur Nacherziehung anvertraut worden ist, verlangte eine ganz zielbewusste Führung und erforderte mehr und mehr möglichst individuelle Pflege und Betreuung. Leider fehlt die Möglichkeit, Zöglinge, die besondere Schwierigkeiten bereiten, anderweitig unterzubringen. Die Aufteilung in Gruppen auch ausserhalb der Arbeitszeit würde viel zur Beruhigung der Atmosphäre beitragen, doch fehlen hierzu differenzierte Räumlichkeiten.

2. *Die Aufsichtskommission*

Sie behandelte in 3 Sitzungen die Angelegenheiten des Betriebes und nahm auch sonst lebhaften Anteil an allen Geschehnissen des Heimes.

3. *Das Personal*

Der Personalbestand erfuhr eine Änderung durch den Austritt der Wäscheschneiderin, die Ende Mai nach 6jähriger Mitarbeit das Heim verliess. Der Posten konnte erst auf Anfang Dezember wieder besetzt werden. In der Zwischenzeit behalf sich die Vorsteherin mit der Hilfe einer Haushaltungslehrerin. Die andern Fächer wurden durch die bisherige Leiterin mit grosser Hingabe betraut, wodurch sich die Zusammenarbeit erfreulich gestaltete.

Die kantonale Armendirektion Bern und der Schweizerische Hilfsverein für Schwererziehbare veranstalteten 6 Fortbildungskurse für Leiter und Personal. Diese Kurse wurden auch von Vertretern des Loryheimes besucht.

4. *Kosten*

Die Zahl der Pflegetage betrug im Berichtsjahr 9682. Die Kosten pro Pflegetag, berechnet aus den Bruttoausgaben, beliefen sich auf Fr. 6.64, gegenüber Fr. 5.96 im Vorjahr. Die Erhöhung ist vor allem auf die Besoldungsrevision vom 1. Januar 1947 zurückzuführen. Die Einnahmen aus der gewerblichen Arbeit erhöhten sich um 19 Rp. pro Tag und Mädchen und verminderten die Ausgaben um Fr. 1.11 pro Pflegetag, so dass derselbe auf Fr. 5.53 netto zu stehen kam.

5. *Zöglinge*

Das Heim war durchwegs gut besetzt. Der Bestand war mit 23 Eintritten und 21 Austritten starkem Wechsel unterworfen. Von den 49 Mädchen, die im Berichtsjahr durch das Heim gingen, teilten nur 10 vom ersten bis zum letzten Tag des Jahres die Hausgemeinschaft. 5 Zöglinge haben nur kurze Zeit im Heim geweilt.

Dass beim unverhältnismässig starken Wechsel keine Spannungen von grösserer Tragweite das Heimleben beeinträchtigten, ist nicht selbstverständlich. Ohne Mithilfe der Mädchen selber, ohne ihre Bereitschaft und ihr Aufgeschlossensein für die Bemühungen der Heimleitung um eine Vertrauensatmosphäre wären die Zöglinge den zerstörenden Einflüssen von innen und aussen viel mehr ausgeliefert.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge während des Berichtsjahres war im allgemeinen gut. Es kamen keine schweren Erkrankungen vor, sowenig wie epidemische Infektionen. Der Arzt hält die periodische Durchleuchtung für unbedingt notwendig.

In administrativer Hinsicht regt er die Errichtung einer eigentlichen ärztlichen Kartei an, in die laufend Eintragungen gemacht werden können, wie etwa bei den gebräuchlichen ärztlichen Schülerkarten.

Dem Zahnarzt wurden 15 Zöglinge zur Behandlung zugewiesen. Es handelte sich in allen Fällen um konservierende Behandlung des Gebisses.

Über den Bestand der Zöglinge gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

	Erziehungsanstalt (Art. 91, Ziff. 1, StGB)		Administrative (Art. 62, Ziff. 1, APG)	
	Berner.	Pens.	Berner.	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1947	6	4	15	1
Eintritte	6	7	9	1
Austritte	5	6	9	1
Bestand auf 31. Dezember 1947	7	5	15	1

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1947: 28 Mädchen (Vorjahr: 26).

6. *Psychiatrischer Dienst*

Das Gemütsleben einer grossen Zahl der Mädchen ist starken Schwankungen unterworfen und bedarf deshalb einer besondern Führung. Die Prüfung und Begutachtung durch den Psychiater drängt sich daher immer mehr auf. Die monatlichen Besuche eines Arztes der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen trugen viel zur Beruhigung einzelner Zöglinge und zur Unterstützung der Heimleitung bei. In einem Fall wurde durch vorübergehende Internierung in der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen eine hartnäckige Trotzeinstellung durchbrochen und damit erreicht, dass die Tochter sich in der darauffolgenden Zeit verhältnismässig gut stellte.

7. *Unterricht und Ausbildung*

Der Schulunterricht in Deutsch und im hauswirtschaftlichen Rechnen wurde wie bisher vom Januar bis Mai an einem Nachmittag wöchentlich durchgeführt. Die Lehrkräfte bemühten sich, die mangelhaften Kenntnisse in den genannten Fächern aufzufrischen und zu ergänzen.

Während eine Anzahl Mädchen mit Freude und Interesse an ihrer Weiterbildung arbeitete, stiess man bei andern mit schwacher Intelligenz oder charakterlichen Besonderheiten zuweilen auf Schwierigkeiten.

Die Haushaltlehre wurde im Frühjahr von 8, im Herbst von 2 Schülerinnen mit der Prüfung in Bern abgeschlossen. Es wird versucht, möglichst alle Schülerinnen zu einem Lehrabschluss zu bringen. In Zukunft wird es aber notwendig sein, bei den Schwächern die Lehrzeit zu verlängern oder auf die Prüfung zu verzichten. Bedauerlich ist, dass der Beendigung der Haushaltlehre nicht die nötige Wichtigkeit beigemessen wird. Mit Interesse folgten die Mädchen dem Unterricht und den praktischen Übungen des Krankenpflegekurses, den die Gemeindeschwester in Wichtrach erteilte.

8. *Seelsorge*

Im Heim wird jede zweite Woche Religionsunterricht erteilt. Alle 14 Tage besuchen die Zöglinge den Gottesdienst. Den Mädchen wird auch Gelegenheit geboten, ihre eigenen Lebensfragen dem Pfarrer vorzulegen. Am Palmsonntag ist eine Tochter in der Kirche zu Münsingen konfirmiert worden.

9. *Freizeit und Erholung*

Mit der Zunahme des Verkehrs auf der Thunstrasse wird für viele Mädchen das Zuschauen an Sommertagen fast unerträglich. Der Plan, abwechslungsweise mit einigen Töchtern das Wochenende auswärts zu verbringen, konnte bisher nicht verwirklicht werden. Dagegen wurde sonst viel Abwechslung geboten. Grosse Spaziergänge in die Umgebung sowie 2 Ausflüge nach Sigriswil und Beatenberg–Interlaken stillten etwas den Reisedrang. Für 7 Mädchen war die 2½tägige Wanderung auf den Niesen und nach der Aeschiallmend ein grosses Erlebnis. 4 Mädchen, die nie Besuch hatten, wurde gestattet, einer Märchenvorstellung des Berner Stadttheaters beizuwohnen. Beim Besuch von Konzerten und Aufführungen im Dorf lernten die Mädchen schöne Musik und lehrreiche Unterhaltung kennen. Im Heim selber wurden die «Künstlerspiele Redlich» aufgeführt sowie farbige Blumenlichtbilder und ein Film gezeigt.

Zur körperlichen und seelischen Entspannung gehörten Singen, Turnen und Schwimmen im Aarebad. Zu Weihnachten wurde ein Krippenspiel aufgeführt.

10. *Gewerbe*

Die Näherei war mit einigen grössern Aufträgen von Anstalten und für die bernische Winterhilfe beschäftigt. Sie arbeitete auch für zahlreiche Privatkunden.

Die Flick- und Strickstube war vorübergehend hauptsächlich für den Heimbedarf in Anspruch genommen. Die reparaturbedürftigen Socken von Witzwil waren als Zwischenarbeit wieder sehr willkommen.

Die Wäscherei bot dank dem wöchentlichen Auftrag des Jugendheimes Bern wieder einer Gruppe von Mädchen Beschäftigung und Abwechslung.

Die unausweichliche Folge der andauernden Trokkenheit im Sommer war ein beträchtlicher Ausfall im Ertrag des Gartens.

11. *Entlassene*

Im Frühjahr wurden 7 und im Herbst 2 Mädchen direkt vom Heim aus in Stellen placiert. Mit einer Ausnahme bewährten sie sich dort bis zum Jahresende. Stellen in Kinderheimen, Krippen und Spitälern wurden wieder bevorzugt. 7 Mädchen wurde die Rückkehr zu den Angehörigen bewilligt, was bei 4 den Rückfall in die frühere Haltlosigkeit eher begünstigte.

E. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand des Polizeikorps

Bestand auf 1. Januar 1947 . . . . . (5 Offiziere, 59 Unteroffiziere, 42 Gefreite, 250 Landjäger, 1 Polizeiassistentin)	357
Zuwachs: 2 Polizeileutnants, 1 Polizeiassistentin, 29 Polizeirekruten	32
	389
Übertrag	389
Abgang infolge Todes, Pensionierung, Austrittes oder Entlassung: 1 Polizeileutnant, 2 Unteroffiziere, 5 Gefreite, 14 Landjäger, 2 Polizeirekruten	24
Bestand auf 31. Dezember 1947 . . . . . (6 Offiziere, 59 Unteroffiziere, 37 Gefreite, 261 Landjäger, 2 Polizeiassistentinnen)	365

Polizeikommandant, Polizeihauptmann und die drei Polizeileutnants sind in Bern, der Polizeioberleutnant ist in Biel stationiert. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 178 Polizeiposten verteilt (*Bern* = 73, und zwar: 9 Kanzlei-Polizeikommando, 3 Kanzlei-Nachrichtendienst, 11 Fahndungsregistratur, 7 Erkennungsdienst, 6 Fahnder, 2 Polizeiassistentinnen, 8 Verkehrspatrouillen, 3 Bezirksgefängnis, 10 Hauptwache und 14 Plantons; *Biel* = 29, inbegriffen 7 Fahnder; *Thun* = 12, inbegriffen 1 Fahnder; *Porrentruy* = 7, inbegriffen 1 Fahnder; *Burgdorf* = 6, inbegriffen 1 Fahnder; *Interlaken* = 5; *Langenthal* = 4, inbegriffen 1 Fahnder, usw.). In jedem Amtsbezirk ist ein Unteroffizier (*Biel:* Offizier) als Chef der Polizeimannschaft des Amtsbezirkes stationiert. Besondere Unteroffiziersposten befinden sich ferner in Herzogenbuchsee, St-Imier und Boncourt. — Die Polizeiassistentinnen sind direkt dem Polizeikommando unterstellt. Sie befassen sich speziell mit Fällen, wo Frauen, Kinder und Jugendliche beteiligt sind.

II. Polizeikommando

a) Allgemeines. Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 5 neue Dienstbefehle sowie 2 Nachträge zu früheren Dienstbefehlen an die Polizeimannschaft, ferner 121 Zirkulare aller Art an die Mannschaft, Banken, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleiher- und Trödlergeschäfte, Autogaragen und -reparaturwerkstätten, usw. erlassen. Ausserdem war in vielen Fällen die Vervielfältigung gesetzlicher und behördlicher Erlasse zuhanden der einzelnen Polizeiposten erforderlich. Die Zahl der in zwei Hauptkontrollen registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 9055.

b) Kriegswirtschaftliche Abteilung. Die kriegswirtschaftliche Abteilung des Polizeikommandos hat im Jahre 1947 insgesamt 901 Ermittlungsverfahren durchgeführt, wovon 59 Fälle in Idealkonkurrenz mit gemeinrechtlichen Delikten. Wie im Jahre 1946 hat die Zahl der Geschäfte auch im Berichtsjahre etwas abgenommen. Es mussten nur noch 22 Verhaftungen vorgenommen werden; ein Teil auf Ersuchen eidgenössischer Behörden und der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern. Neben geringfügigen Straftatbeständen kamen immer noch schwerwiegende kriegswirtschaftliche Delikte zur Untersuchung, welche dem Strafuntersuchungsdienst des EVD überwiesen werden mussten. Die meisten Widerhandlungen sind auf den Gebieten der Fleisch- und Getreideversorgung und im Milchsektor begangen worden. Auch die Übertretungen der Höchstpreisvorschriften waren immer noch beträchtlich. Trotz wesentlichem Abbau der Rationierung mussten noch 38 Fälle von Fälschungen oder Verfälschungen von Rationierungsausweisen und Handel mit solchen geahndet werden. In einer Anzahl von schwer-

wiegenden Ermittlungsverfahren wurden Haussuchungen durchgeführt und Beschlagnahmungen vorgenommen.

c) Nachrichtendienst. In vielen Fällen hatte sich dieser Dienst mit Rückwanderern zu befassen sowie mit Ausländern, die zur Arbeitsaufnahme in den Kanton kamen. Ausserdem beschäftigte sich der Nachrichtendienst mit aus Frankreich entwichenen deutschen Kriegsgefangenen und anderen illegal eingereisten Ausländern.

Wie im Vorjahre mussten wieder Passkontrollen bei Einflügen von Ausländern auf dem Belpmoos durchgeführt werden (451 Personen, bei 112 Einflügen).

Die Fernschreiberstation mit Anschlüssen in Biel, Langenthal, Porrentruy und Thun vermittelte 1622 Meldungen.

d) Hauptwache. Die infolge beträchtlicher Demissionen (Stellenwechsel) knappe Depotmannschaft wurde in üblicher Weise zu Transporten, vorübergehender Stellvertretung auf Aussenposten, zur Bedienung der Gerichte und zu anderen besonderen Verrichtungen verwendet.

An Transport-Arrestanten sind auf der Hauptwache Bern angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger (Berner)	1998
Schweizer anderer Kantone	592
Deutsche	345
Franzosen	36
Italiener	69
Österreicher	9
Polen	31
Angehörige anderer Staaten	54
Staatenlose	12

Transporte wurden ab Bern ausgeführt:

1. mit Begleitung	1456
2. ohne Begleitung	908

Aus dem Bezirksgefängnis Bern wurden im Berichtsjahr 2070 Häftlinge zur ambulanten Behandlung in Spitälern sowie an verschiedene Gerichts- und andere Amtsstellen vorgeführt.

Mit dem Gefangenen-Transportauto wurden insgesamt 684 Fahrten mit 1403 Arrestanten nach dem Inselspital sowie in Straf-, Heil- und Pflegeanstalten ausgeführt.

Im Hauptbahnhof Bern wurden 403 Arrestanten umgeladen, die Bern nur im Transitverkehr berührten.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) Allgemeines. Abgesehen von den allgemeinen Polizeiaufgaben wurde die stationierte Uniformmannschaft nach wie vor auf dem Gebiet der Kriegswirtschaft in Anspruch genommen; immerhin in geringerem Masse als in den Vorjahren. — Demgegenüber verursachten die Verkehrswiderhandlungen und -unfälle eine gesteigerte Arbeitsbeanspruchung.

An Dienstleistungen sind zu verzeichnen:

Strafanzeigen	30 544
Verzeigte Personen	31 810
Verhaftungen und Anhaltungen	2 744
Vorführungen	612
Haussuchungen	1 586
Berichte und Meldungen aller Art	39 500
Verrichtungen (Vorladungen, Inkasso, etc.)	218 003
Transporte zu Fuss	385
Transporte per Bahn	1 775

b) Fahndungspolizei. Durch die in Bern, Biel, Thun, Porrentruy, Burgdorf und Langenthal stationierten Fahnder sowie die 2 Polizeiassistentinnen wurden ca. 7000 Geschäfte behandelt. Zum Teil waren es polizeiliche Ermittlungsverfahren, zum Teil Aufträge der Untersuchungsrichter und anderer Behörden. Die Beiziehung der Polizeiassistentinnen seitens der Untersuchungsrichter und der Jugendanwälte zeigt ansteigende Tendenz. Besonders in Betracht fielen Abhörungen von Kindern und Frauen sowie Vorführungen, insbesondere bei Sittlichkeitsdelikten.

Ausser ihrer allgemeinen Tätigkeit wurden die Fahnder speziell auch in kriegswirtschaftlichen Angelegenheiten und in Einbürgerungssachen verwendet.

c) Erkennungsdienst. Im Jahre 1947 wurden durch den Erkennungsdienst 1214 Personen photographiert und daktyloskopiert, und zwar 1116 Männer und 98 Frauen. Von diesen Personen waren 799 schweizerischer und 415 ausländischer Nationalität.

Die Beanspruchung des Erkennungsdienstes zur Tatbestandsaufnahme bei Strassenverkehrsunfällen war anhaltend eine besonders rege. Zu solchen und zu Verbrechen musste dieser insgesamt 230mal ausrücken, wobei 1080 photographische Aufnahmen gemacht wurden. — Unbekannte Leichen, Personen mit falscher Namensführung und ungenügenden Ausweisschriften wurden 22 identifiziert. Von 207 verwendbaren Finger- und Handflächenabdruckspuren konnten 120 identifiziert werden. In vielen Fällen wurden Untersuchungen von Schriften, Reisepässen usw. sowie Gutachten und Quarzlampenanalysen verlangt. Es wurden 16 000 Lichtbilder und Vergrösserungen, 4000 Photokopien und 350 Situationspläne erstellt.

Die Sammlungen des Erkennungsdienstes wiesen auf 31. Dezember 1947 folgende Zahlen auf:

Daktyloskopische Sammlung	22 570
Monodaktyloskopische Sammlung	1 923
Handflächenabdrucksammlung	7 853
Kennzeichenregistratur	1 900

d) Poliseifunkstelle. Die Polizeifunkstelle hat im Berichtsjahr 1438 eingehende und 486 ausgehende Funksprüche abgefertigt, ferner 416 drahtlose Telephoniemeldungen an die unserem Netz angeschlossenen 50 Stationen sowie an die 270 des übrigen schweizerischen Netzes. Auch im Berichtsjahr ergab sich aus diesen Meldungen in vielen Fällen wieder die Verhaftung der Angeschuldigten. Der Verkehr über den internationalen Polizeifunk nahm weiterhin stark zu. Zu den bereits angeschlossenen Stationen: Bratislava, Brüssel, Madrid, Paris und Utrecht kamen weiter hinzu: Kopenhagen, Lissabon, London, Oslo, Rom und Stockholm.

e) Fahndungsregistratur. In die Hauptkartei wurden im Berichtsjahr 17 000 neue Karten aufgenommen. Diese Sammlung enthielt demnach Ende 1947 ca. 242 000 Karten. Die Personalaktensammlung wuchs mit 2000 neuen auf 23 450 Dossiers an. Ca. 550 neue Dossiers wurden unter alten Nummern versorgt, deren Inhaber verstorben ist. Ausserdem wurden 2976 Deliktfälle behandelt, in denen die Täterschaft unbekannt war (die

Fahrraddiebstähle nicht mitgezählt). Diese Fälle wurden fortwährend mit den Täterkarteien verglichen und nach erfolgter Vormerknahme der verschiedenen Fahndungsmomente in Deliktkategorien gesammelt und in den Fahndungsblättern, Bulletin der Kantonspolizei (siehe dieses) oder im Schweizer Polizei-Anzeiger zur Ausschreibung gebracht. Durch diese Methode und in enger Zusammenarbeit mit den Polizeiorganen und den betreffenden Polizei- und Gerichtsbehörden gelang es, in 501 Fällen Abklärung zu bringen. Fund- und Verlustmeldungen gingen 544 ein, wovon 103 erledigt werden konnten. Aus dem Kantonsgebiet (ohne Stadt Bern) wurden 1154 Fahrraddiebstähle gemeldet. In 702 Fällen gelang die Beibringung des Fahrrades und in 164 Fällen auch die Ermittlung der Täterschaft. Ausserdem wurden an Velodiebstählen aus früheren Jahren 110 durch Beibringung der Räder erledigt, unter gleichzeitiger Täterermittlung in 40 Fällen. Von 1154 Velodiebstählen fanden somit 812 ihre Erledigung durch Wiederbeschaffung des entwendeten Gutes, wobei in 204 Fällen der Täter ermittelt wurde. — Von der Stadt Bern wurden 492 Fahrraddiebstähle und von der übrigen Schweiz 4675 solche behandelt. Von 317 als gefunden gemeldeten Velos, für welche keine Diebstahlsanzeigen eingingen, konnten in nur 8 Fällen die Eigentümer nicht ermittelt werden. — Mit dem Ätzverfahren wurden an 13 Fahrrädern die ausgefeilten Rahmennummern wieder lesbar gemacht, was die Ermittlung der Eigentümer ermöglichte.

In die Sachen- und Nummernkarteien wurden 7689 Gegenstände als abhanden gekommenes Gut registriert. Für den Schweizer Polizei-Anzeiger (SPA) bearbeitete unsere Abteilung als *Filtrierstelle* für den Kanton Bern 7207 Ausschreibungsbegehren und leitete sie druckfertig an die Redaktion des SPA weiter.

Das *bernische Fahndungsblatt* erschien in 14 deutschen und gleichviel französischen Nummern. Die insgesamt 2648 Veröffentlichungen verteilen sich wie folgt: 18 Verhaftbefehle, 150 Führerausweisentzüge und Radfahrverbote, 508 Aufenthaltsermittlungen, 559 Strafvollzüge, 22 Ausweisungen, 3 verschiedene Bekanntmachungen, 1198 Erledigungen und 190 Wirtshausverbote im Fahndungsregister. Es wurde ein 54 Seiten starkes Fahndungsregister herausgegeben, das alle wegen Ausweisung noch gültig ausgeschriebenen Personen enthält sowie alle weiteren ausgeschriebenen Personen der Jahre 1942—1946. Für die im Jahre 1947 neu ausgeschriebenen Personen wurden 2 Supplementsregister gedruckt. Auflage des Fahndungsblattes: Deutsch 600 und Französisch 150.

Das «*Bulletin der Kantonspolizei*», als rasches Mitteilungs- und Sammelorgan aller im Kanton vorkommenden Deliktsfälle unbekannter Täterschaft, erschien in 137 Nummern mit insgesamt 3996 Ausschreibungen.

Die Sammlungen der Fahndungsregistratur wiesen auf 31. Dezember 1947 folgende Zahlen auf:

Personenregister		13 700
Spezialistensammlung nach Tatvorgehen .		5 850
Spezialistenbildersammlung		9 100
Falschnamenregister	Karten	2 100
Reservephotos	Tüten	3 500
Gefangenenregister	Eintritte	5 604

Die Abteilung registrierte im Berichtsjahre ausserdem 146 Selbstmorde, behandelte 1893 Funksprüche, empfing und beantwortete 355 FS-Telegramme und sandte insgesamt 491 solche aus.

Für viele Amtsstellen sowie Angehörige des eigenen und solche anderer Polizeikorps mussten täglich zahlreiche Nachschlagungen besorgt werden.

IV. Verkehrspolizei

Wie in den Vorjahren sind die 4 Verkehrspatrouillen zur Überwachung des Strassenverkehrs sehr stark beansprucht worden. Aber auch die stationierte Mannschaft der Kantonspolizei (sowie die Gemeindepolizei in den grösseren Ortschaften) war sehr mit dem stark angewachsenen Strassenverkehr beschäftigt. Man denke nur an die durch die Tatbestandsaufnahme und die Berichterstattung bei über 3600 Verkehrsunfällen bedingte Arbeit. Gegenüber 1945 bedeutet diese Zahl eine Zunahme von ca. 200 %. Die Disziplin der Strassenbenützer ist nicht besser geworden. Es fielen dabei solche durch Rücksichtlosigkeit besonders auf, andere wiederum durch ihre mangelhaften Fähigkeiten.

Trotzdem die 4 Verkehrspatrouillen ganz besonders auch darauf bedacht sind, belehrend zu wirken, um Strafanzeigen soweit möglich zu vermeiden, mussten sie 3835 Strafanzeigen (im Vorjahre 3361) gegen die verschiedenen Strassenbenützerkategorien einreichen. Abgesehen von zahlreichen polizeilichen Verwarnungen an Ort und Stelle wurden auf Grund der Vorschriften auch viele Anträge auf Administrativmassnahmen (Fahrverbote, Entzug des Führerausweises) eingereicht.

Einen besonderen Dienst erforderte der Motorfahrzeugverkehr auf der Sustenstrasse. Nach deren Eröffnung anfangs Juni wurden an 7 Sonntagen verstärkte Verkehrspatrouillen dorthin entsandt. Die Unterbringungsmöglichkeit von Motorfahrzeugen auf den bestehenden Parkplätzen ist zahlenmässig insbesondere beim Scheiteltunnel eine begrenzte. Gedankenlosigkeit und Rücksichtlosigkeit vieler Motorfahrzeugführer, die sich z. T. auch den Weisungen der Polizei nicht fügen wollten, führten dann zu derartigen Verkehrsstockungen, dass das Strassenverkehrsamt im Auftrag der Polizeidirektion anfangs Juli bekanntgab, dass die Polizei an den weiteren Sonntagen keinen besonderen Verkehrsdienst mehr an der Sustenstrasse leisten werde.

Wie im Jahre 1946 sind im Berichtsjahr einige hundert Radfahrer zur Fahrprüfung aufgeboten worden. Die dabei gemachten Erfahrungen sprechen erneut für die Beibehaltung dieser zweifellos nützlichen Einrichtung.

An ca. 300 wichtigeren Veranstaltungen und Anlässen aller Art musste die Verkehrspolizei (Patrouillen und stationierte Mannschaft, sogar mit Beständen bis zu 50 Mann) den Ordnungs- und Sicherheitsdienst versehen.

Der Verkehrsunterricht in den Schulen wurde beibehalten. Leider scheint aber das Interesse der Schulen am Verkehrsunterricht abgenommen zu haben. Es wurden nur noch 18 Vorträge gewünscht (ca. 4500 Schüler), gegenüber 153 Vorträgen im Vorjahr (ca. 27 000 Kinder). Die 4 damit beauftragten Verkehrspatrouillen haben jedoch auch noch vor Vereinen und Verbänden 38 öffentliche Vorträge über Verkehrsunfälle gehalten (im Vorjahr 82).

Nebstdem mussten sich die Verkehrspatrouillen in 462 Fällen bei Verbrechen oder schweren Unfällen zu besonderen Nachforschungen sowie zu Transporten aller Art zur Verfügung stellen.

V. Verschiedenes

a) Sport. Zum Zwecke der körperlichen Ertüchtigung des Polizeikorps wurde auch in der abgelaufenen Rekrutenschule wieder fleissig geturnt. Den Korpsangehörigen in und um Bern stand übrigens während der Sommermonate wöchentlich an einem Nachmittag der Sportplatz Neufeld zur Verfügung. Mit den Polizeirekruten wurde auch Schwimmunterricht betrieben, und einige von ihnen hatten Gelegenheit, an einem Kurs für Selbstverteidigung — System Judo — auf Schloss Münchenwiler teilzunehmen. Zu erwähnen sind auch ausbildungshalber betriebene Patrouillen zu Fuss und mit Fahrrad. — In den Monaten Juli und August wurden im ganzen Kanton für Korpsangehörige bis zum 50. Altersjahr Turninstruktionstage durchgeführt, welche von insgesamt 222 Teilnehmern besucht waren. Am 1. Oktober fand die Sportabzeichenprüfung statt, an welcher von den teilnehmenden 48 Korpsangehörigen 25 die Prüfung mit Erfolg bestanden. — Anlässlich eines Kurses erwarben von 11 Angehörigen unseres Polizeikorps 9 das Brevet I der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft.

b) Schiesswesen. Im Verlaufe des Sommers wurden im gesamten Polizeikorps die üblichen Karabiner- und Pistolenschiessen durchgeführt. Am 7./8. Juni 1947 nahm eine Schützengruppe der Kantonspolizei am Mannschaftswettkampfe des Fahnenweiheschiessens der Schießsektion der Kantonspolizei Luzern teil. Sie belegte von den insgesamt 47 Vereinen den 6. Rang und schnitt als beste der 8 teilnehmenden Polizeimannschaften ab. — Am 3. Schweizerischen Polizeifernschiessen klassierte sich die Mannschaft des kantonalbernischen Polizeikorps im Korpswettkampf im 3. Rang (Kranzauszeichnung) mit 162,450 Punkten.

c) Polizeidiensthundewesen. Am 10. und 14. Oktober fanden die diesjährigen Polizeidiensthundeprüfungen statt. Daran nahmen in der Anfängerklasse (Prüfung in Thun) 9 und in der Hauptklasse (Prüfung in Delémont) 18 Korpsangehörige teil. Drei im Oberland stationierte Unteroffiziere des Polizeikorps waren in einem vom Schweizerischen Alpen-Club organisierten Kurs für Lawinenhunde.

d) Instruktionen. Abgesehen von den allgemeinen, mit Dienstbefehl oder Zirkular erteilten Instruktionen und den monatlichen, besonderen Fahnderrapporten, fanden die alljährlichen Instruktionstage statt. Es wurden dabei neben neuen Fachgebieten eine Reihe von Dienstfragen behandelt, die sich im Laufe des Jahres ergeben hatten. Ebenso wurde ein besonderer Instruktionstag mit den Unteroffizieren des Polizeikorps abgehalten, welchem auch der Polizeidirektor beiwohnte. In den Amtsbezirken führten übrigens die Bezirkschefs allmonatliche Rapportstage durch, oft unter Mitwirkung der Herren Gerichtspräsidenten und Regierungsstatthalter.

F. Strassenverkehr

I. Strassenverkehrsamt

Entsprechend der erheblichen Zunahme des Motorfahrzeugbestandes, der den bisherigen Höchstbestand um 25 % überstieg, und dem Anwachsen der übrigen Arbeitslast, namentlich infolge Einführung der Möglichkeit, die Motorfahrzeugsteuern in monatlichen Raten zu bezahlen, musste der Personalbestand des Strassenverkehrsamtes erhöht werden. Auf Jahresanfang wies das Amt folgenden Bestand auf: 1 Vorsteher, 29 Angestellte, 5 Aushilfen im Monatslohn, 9 Aushilfen im Taglohn, insgesamt 44. Die schwankende Arbeitslast, die namentlich im Frühjahr und gegen Ende des Jahres ihren Höchststand erreicht, hat einen ständigen Wechsel eines Teils der Arbeitskräfte zur Folge. So erfolgten im Laufe des Jahres insgesamt 26 Austritte, wovon einer infolge Pensionierung, und 34 Eintritte. Von den neu eingetretenen Angestellten wurden 3 von kriegswirtschaftlichen Organisationen übernommen. Am Ende des Jahres betrug der Personalbestand 52, nämlich 1 Vorsteher, 27 Angestellte, 13 Aushilfen im Monatslohn und 11 Aushilfen im Taglohn. Von diesen Aushilfskräften konnten 6 zur definitiven Wahl auf Beginn des Jahres 1948 vorgeschlagen werden.

Obschon sich der durchschnittliche Personalbestand gegenüber dem Jahre 1939 fast verdoppelt hat, stehen dem Strassenverkehrsamt immer noch dieselben Bureauräumlichkeiten zur Verfügung, die auf 5 Stockwerke in 2 Gebäuden verteilt sind. Diese Verhältnisse wirken sich ungünstig auf den Arbeitsgang aus und bedingen einen höheren Personalbestand, als bei zweckmässiger räumlicher Anordnung tatsächlich notwendig wäre. Da bei Anhalten der günstigen allgemeinen Wirtschaftslage mit einer weiteren Steigerung des Motorfahrzeugbestandes, mithin auch der Arbeitslast gerechnet werden muss, wird es notwendig sein, das Strassenverkehrsamt in zweckmässigeren Bureauräumlichkeiten unterzubringen. Diese Massnahme drängt sich sowohl im Interesse der Einsparung von Personalkosten als auch der einwandfreien Bedienung des zahlreichen Publikums auf, das die Dienste des Strassenverkehrsamtes beansprucht.

II. Eidgenössische Erlasse

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion folgende Beschlüsse, Verfügungen und Kreisschreiben eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge): Bundesratsbeschluss (BRB) vom 27. März 1947 über die Ergänzung der für Gesellschaftswagen bis zu 2,40 m Breite geöffneten Strassen; Verfügung des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements (EPED) vom 3. April 1947 betreffend die Bezeichnung der Bergpoststrassen; BRB vom 19. April 1947 betreffend die Aufhebung des BRB über den Verkehr mit Lastwagen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz; BRB vom 6. Mai 1947 über die Ergänzung der VVO zum BG über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr; Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD vom 9. Mai 1947 betreffend Kollektivfahrzeugausweise und -schilder sowie Tagesbewilligungen für Anhänger; Kreisschreiben des EJPD vom 12. Mai 1947 betreffend Neudruck des Internationalen Steueraus-

weises; Kreisschreiben des EJPD vom 13. Mai 1947 betreffend Motorkipper «Muir-Hill»; Kreisschreiben des EJPD vom 14. Mai 1947 betreffend Gewichtstoleranzen für Langholztransporte, Einfuhr aus dem Ausland; BRB vom 28. Mai 1947 über die Deckung der von ausländischen Motorfahrzeugen verursachten Schäden, mit dazugehörigem Kreisschreiben des EJPD vom 2. Juni 1947; Verfügung Nr. 4 des EPED vom 29. Mai 1947 über den Vollzug des Art. 5 des Bundesbeschlusses über den Transport von Personen und Sachen mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen (Gemischter Verkehr), mit dazugehörigem Kreisschreiben des EPED vom 30. Mai 1947; Kreisschreiben des EJPD vom 15. Juli 1947 betreffend Breite der Sitze bei Personenwagen; BRB vom 6. August 1947 über Fahrräder mit Hilfsmotor, mit dazugehörigem Kreisschreiben des EJPD vom 6. August 1947 und Weisungen des EJPD vom 7. August 1947; Kreisschreiben des EJPD vom 28. August 1947 betreffend Erteilung von Führerausweisen an Schwerhörige; Kreisschreiben des EJPD vom 1. November 1947 betreffend provisorische Zulassung von Schlittenanhängern zum Personentransport an Traktoren oder an leichten Motorwagen mit Vier- und Mehrradantrieb; Kreisschreiben des EJPD vom 3. November 1947 betreffend Gesamtgewicht von Anhängern an Universal-Jeeps; Kreisschreiben des EJPD vom 24. November 1947 betreffend Beleuchtung dreirädriger Motorräder; Kreisschreiben des EJPD vom 25. November 1947 betreffend die periodische ärztliche Untersuchung der Führer der Motorfahrzeugkategorien *b* und *c*; Kreisschreiben des EJPD vom 12. Dezember 1947 betreffend Sitzzahl in der Führerkabine von Lastwagen; BRB vom 18. Dezember 1947 über die Abänderung des BRB über die Deckung der von ausländischen Motorfahrzeugen verursachten Schäden, mit dazugehörigem Kreisschreiben des EJPD vom 22. Dezember 1947.

III. Verkehrsunfälle

Gemäss den Angaben des eidgenössischen Statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Strassenverkehrsunfälle im Jahre 1947 insgesamt 3650 (Vorjahr 2842). Bei 2076 (Vorjahr 1655) dieser Unfälle wurden Personen verletzt, und in 1474 (Vorjahr 1125) Fällen davon waren Motorfahrzeuge beteiligt. Die Gesamtzahl der verunfallten Personen beträgt 2580 (Vorjahr 2066). Davon haben 101 (Vorjahr 74) tödliche Verletzungen erlitten.

Gegenüber dem Vorjahr haben die Strassenverkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang also um 27 zugenommen.

IV. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1947	1946
Fahrzeugausweise für Motorwagen	21 959	18 109
Fahrzeugausweise für Motorräder	7 467	6 024
Fahrzeugausweise für Anhängewagen	941	724
Total Fahrzeugausweise	30 367	24 857
Führerausweise für Motorwagen. .	34 630	29 436
Führerausweise für Motorräder . .	9 727	8 482
Lernfahrausweise	11 300	12 300
Total Führer- und Lernfahrausweise	55 657	50 218
Übertrag	55 657	50 218
Fahrlehrerausweise.	88	93
Internationale Zulassungs- und Führerscheine.	860	561
Arbeitszeit-Kontrollhefte	1 100	1 031
Tagesbewilligungen	1 795	2 679
Nachtfahrbewilligungen.	41	18
Bewilligungen für		
Langholztransporte	61	53
Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	166	58
Anhänger ohne Nummer	180	136
Autorennen	3	—
Motorradrennen	2	—
Fahrradrennen	25	22
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen:		
Haslebergstrasse.	32	28
Frutigen-Adelboden-Strasse . . .	80	70
Gadmen-Susten-Strasse.	—	17
Diemtigtalstrasse	42	22
Hahnenmoostrasse	10	10
Lenk-Iffigen-Strasse	1	4
Kientalstrasse	275	211
Wiler–Grön–Beatenberg	34	—
Ermächtigungen für kurzfristige gewerbsmässige Transporte	154	70
Verschiedene andere Bewilligungen	35	24
Total	91 008	80 182

Insgesamt wurden vom Strassenverkehrsamt 91 008 Ausweise und Bewilligungen ausgestellt oder erneuert bzw. 10 826 mehr als im Vorjahr.

V. Motorfahrzeugbestand

(Stichtag 30. September)

	1947	(Zunahme) in %	1946
Personenwagen (einschliesslich auswechselbare)	13 047	27	10 228
Lieferwagen (bis 999 kg Nutzlast)	1 112	15	970
Lastwagen (1000 kg Nutzlast und mehr)	2 209	13	1 950
Gesellschaftswagen u. Trolleybusse	286	12	254
Traktoren (einschliesslich landwirtschaftliche u. Arbeitsmaschinen)	2 319	7	2 149
Total Motorwagen	18 973	22	15 551
Motorräder (einschliessl. Dreiräder)	6 571	28	5 131
Total Motorfahrzeuge	25 544	23	20 682
Anhänger	941	32	710
Total Motorfahrzeuge u. Anhänger	26 485	24	21 392

Die Zahl der Wechselnummern betrug am Stichtag für

	1947	1946
Motorwagen	642	610
Motorräder.	36	23

Ausserdem waren im Verkehr:

	1947	1946
Händler- und Versuchsschilder für Motorwagen	445	416
Motorräder	142	105

VI. Motorfahrzeugsteuern, Ausweisgebühren und Steuerbussen

	1947 Fr.	1946 Fr.
1. *Reinertrag aus Steuern:*		
Motorwagen und Anhänger	4 593 095.95	3 108 757.83
Motorräder	208 882.36	147 323.80
Steuerbussen	9 122.78	5 312.80
Total	4 811 101.09	3 261 394.43
2. *Reinertrag aus Gebühren:*		
Fahrzeugausweise für Motorwagen	309 551.—	253 131.—
Fahrzeugausweise für Motorräder	37 055.—	29 638.—
Führerausweise für Motorwagen	346 302.—	288 910.—
Führerausweise für Motorräder	48 635.—	41 335.—
Internationale Ausweise	2 580.—	1 743.—
Gebühren für Fahrlehrerausweise	1 230.—	1 650.—
Tagesbewilligungen für Motorfahrzeuge	6 707.50	7 934.50
Nachtfahrbewilligungen	240.—	105.—
Bewilligungen für Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	1 767.—	652.50
Bewilligungen zum Mitführen besonderer Anhänger	1 930.—	870.—
Bewilligungen für Langholztransporte	760.—	710.—
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen	1 816.95	1 227.—
Fahrrad-, Auto- und Motorradrennen	1 090.—	852.—
Gebühren für Schildereinzug	220.30	204.10
Einnahmen auf Rubrik «Bürokosten» etc.	161 150.65	142 278.95
Total	921 035.40	771 241.05
Reinertrag aus Steuern	4 811 101.09	3 261 394.43
Reinertrag aus Gebühren	921 035.40	771 241.05
Total	5 732 136.49	4 032 635.48

Mehreinnahmen pro 1947: *Fr. 1 699 501.01.*

In 109 (185) Fällen musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen ein Motorfahrzeug auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welches die vorschriftsgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. Gegen 5 dieser Verfügungen wurden Rekurse eingereicht, die alle abgewiesen wurden. Ferner mussten wegen verspäteter Ratenzahlungen 811 (569) Verwarnungen und 423 (222) Steuerbussenverfügungen erlassen werden. Von 41 Rekursen wurden 14 gutgeheissen und 27 abgewiesen.

Erstmals seit Inkrafttreten des Dekrets vom 4. Juni 1940 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge wurden die Steuern in der dekretsgemässen Höhe das ganze Jahr bezogen. Der Reinertrag aus Steuern und Gebühren erreicht einen Höchststand (bisher Fr. 4 806 420.41 im Jahre 1933).

Diese Zahlen verglichen mit dem Motorfahrzeugbestand zeigen, dass, entgegen der da und dort herrschenden Auffassung, die Mehreinnahmen nicht durch die im Jahre 1940 erfolgte Änderung der Steueransätze, sondern einzig durch die Erhöhung des Motorfahrzeugbestandes erzielt worden sind.

VII. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleute

Die im Berichtsjahr gestützt auf Art. 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, §§ 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940/13. August 1943 über die Strassenpolizei- und Strassensignalisation sowie § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung.

	1947	1946
Aus dem Jahr 1946 übernommene Fälle	322	89
Zuwachs	2515	1747
Total	2837	1836
Durch den Kanton Bern erledigt	1915	1314
Durch andere Kantone erledigt	513	192
Anträge und Überweisungen an andere Kantone, die noch nicht erledigt waren	165	—
Durch die eidg. Behörde erledigt	13	8
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	231	322
Total	2837	1836

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1947	1946
1. *bei Motorfahrzeugführern:*		
Verweigerung des Führerausweises	83	113
Entzug des Führerausweises	232	161
Sperrungen der Ausweise	28	16
Verwarnungen	830	483
Entzug der Fahrlehrerbewilligung	1	—
Verwarnungen Fahrlehrer	—	1
Entzug der Händlerschilder	—	—
Verwarnung von Inhabern von Händlerschildern	10	2
Keine Folge	173	103
Übertrag	1357	879

	1947	1946
Übertrag	1357	879
2. *bei Radfahrern:*		
Radfahrverbote	48	48
Verwarnungen ohne Radfahrerprüfung	24	12
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	83	53
Radfahrerprüfungen	370	296
Keine Folge	1	5
3. *bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:*		
Fahrverbote	7	1
Verwarnungen	13	9
4. *bei Fuhrleuten:*		
Fahrverbote	1	—
Verwarnungen	11	9
Keine Folge	—	2
Total	1915	1314

Die Dauer der Administrativmassnahmen wurde festgesetzt:

	1947	1946
1. *bei Entzug des Führerausweises:*		
auf 1— 2 Monate in	114	98 Fällen
auf 3— 6 Monate in	21	18 »
auf 7—12 Monate in	11	10 »
auf 13—24 Monate in	1	— Fall
auf unbestimmte Zeit in	43	16 Fällen
provisorisch in	7	9 »
dauernd in	29	10 »
bis zum Bestehen der neuen Prüfung in	6	— »
2. *bei Entzug des Fahrlehrerausweises:*		
dauernd in	1	— Fall
3. *bei Radfahrverboten:*		
auf 1— 2 Monate in	4	2 Fällen
auf 3— 6 Monate in	2	3 »
auf 6—12 Monate in	—	1 Fall
auf unbestimmte Zeit in	26	38 Fällen
provisorisch in	1	— Fall
bis zum Bestehen der neuen Prüfung in	9	— Fällen
dauernd in	6	4 »
4. *bei Fahrverboten von Landwirtschaftstraktoren:*		
auf 1—2 Monate in	1	— Fall
auf 3—6 Monate in	1	— »
auf unbestimmte Zeit in	3	1 Fällen
dauernd in	2	— »
5. *bei Fahrverboten von Fuhrwerken:*		
auf 1—2 Monate in	1	— Fall

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrwerken waren:

	1947	1946
1. *bei Motorfahrzeugführern:*		
a) Verweigerungen:		
schlechter Leumund und kriminelle Strafen in	42	52 Fällen
körperliche Mängel in	28	39 »
geistige Mängel in	4	12 »
Trunksucht in	6	4 Fällen
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	2	6 »
schlechter Charakter	1	— Fall
b) Entzug des Führerausweises:		
Fahren in angetrunkenem Zustand in	151	98 Fällen
schwere Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften in	55	57 »
schlechter Leumund in	5	2 »
körperliche Mängel in	7	4 »
ungenügende Kenntnis der Verkehrsregeln in	11	— »
geistige Mängel in	3	— »
c) Entzug des Fahrlehrerausweises:		
kriminelle Vorstrafen in	1	— Fall
2. *bei Radfahrern:*		
Verbote:		
Trunksucht in	3	3 Fällen
Fahren in angetrunkenem Zustand in	13	10 »
körperliche Mängel in	5	7 »
geistige Mängel in	1	2 »
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	2	— »
ungenügende Kenntnis der Verkehrsregeln in	24	25 »
3. *bei Führern von Landwirtschaftstraktoren:*		
Fahren in angetrunkenem Zustand in	4	1 »
körperliche Mängel in	1	— Fall
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	2	— Fällen
4. *bei Führern von Fuhrwerken:*		
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	1	1 Fall

Die Massnahme des Führerausweisentzuges soll einesteils der Förderung der Sicherheit im Strassenverkehr dienen, indem ungeübte, nachlässige oder untaugliche Fahrzeugführer zeitweise oder dauernd von der Strasse entfernt werden. Andererseits soll sie auch erzieherisch wirken. Die Massnahme soll aber nicht den Charakter einer Strafe haben. Für Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften erfolgt die Bestrafung durch den Richter. In der grössten Anzahl der Entzugsfälle hat die Massnahme aber eine wirtschaftliche Benachteiligung zur Folge. Die Polizeidirektion befolgt deshalb die Praxis, bei der Erteilung der Lernfahrbewilligungen und bei der Abnahme der Führerprüfungen einen sehr strengen Maßstab anzulegen. Personen, die sich als Fahrzeugführer nicht eignen oder die nicht in der Lage sind, die nötigen Kenntnisse zu erwerben, sollen nicht in den Besitz eines Führerausweises kommen. Sie wissen dann von vorneherein, wie sie ihr Erwerbsleben zu gestalten haben.

Beim Entzug des Führerausweises muss die wirtschaftliche Benachteiligung vom Betroffenen mitberücksichtigt werden. Auch hier verfolgt die Polizeidirektion den Gedanken einer progressiven Steigerung der Massnahme. In leichten Fällen wird vorerst nur

verwarnt. Beim Rückfall und in schweren Fällen erfolgt Führerausweisentzug für vorläufig kürzere Dauer. Ergibt sich, dass ein Automobilist trotz wiederholter Verwarnung und kurzfristiger Ausweisentzüge nicht zum vernünftigen Strassenbenützer erzogen werden kann, so wird durch dauernden Entzug des Fahrausweises die Sicherheit im Strassenverkehr herbeigeführt. In diesen Fällen können sich die Behörden um die wirtschaftlichen Folgen eines Führerausweisentzuges nicht mehr kümmern.

VIII. Strassensignalisation

Im Verlaufe des Jahres wurden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites folgende Strassen mit Lava-Beton-Signalen versehen:

Hauptstrasse	Nr. 5	Biel–Kantonsgrenze Neuenburg;
»	» 6	Delémont–Moutier–Biel;
»	» 1/10	Bern–Mühleberg–Biberen;
»	» 10	Ritzenbach–Gurbrü–Kantonsgrenze Freiburg–Müntschemier–Gampelen;
»	» 18	La Cibourg–Delémont–Laufen–Grellingen;
»	» 78	Ins–Kantonsgrenze Freiburg;
»	» 99	Kleinlützel–Laufen–Kantonsgrenze Solothurn.

Bis Ende des Jahres wurden insgesamt ca. 600 neue Signale und sieben Vor-Wegweiser gemäss BRB vom 9. Juli 1946 aufgestellt. Die Hauptstrassen im Jura sind bis auf die Strassenzüge St. Imier–Sonceboz, Saignelégier–Tavannes, Bassecourt–Tavannes und Moutier–Crémines–Kantonsgrenze nun vollständig mit diesen Signalen versehen.

Wie die Erfahrung gezeigt hat, kommt der Strassenmarkierung im heutigen Strassenverkehr nebst der Strassensignalisation erhöhte Bedeutung zu. Bis dahin wurde die Strassenmarkierung durch die einzelnen Kreise der Baudirektion ausgeführt. Im Hinblick auf die Wichtigkeit und im Interesse einer Vereinheitlichung und Vereinfachung dieser Markierungen wurde im Einvernehmen mit der Baudirektion beschlossen, die Vorarbeiten dem Strassenverkehrsamt zu übertragen, währenddem die Ausführungsarbeiten weiterhin durch Organe der Baudirektion besorgt werden.

Im übrigen wurde die Anwendung neuer Materialien (Catseyes, Scotchlite) zur Verbesserung der Strassensignalisation geprüft. Durch die Ersetzung der bestehenden Signale durch Lava-Beton-Signale ist die Sichtbarkeit dieser niederen Signale sowohl bei Tag als auch bei Nacht so gut, dass eine Erhöhung der Sichtbarkeit durch reflektierende Überzüge (Scotchlite) kaum notwendig sein dürfte. Die Verwendung von Katzenaugen (Catseyes) zur Markierung unübersichtlicher Kurven ist vorgesehen und wird im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites erfolgen.

Auf Antrag von Gemeindebehörden oder anderen Amtsstellen um Erlass von Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Strassen wurden dem Regierungsrat in 40 Fällen (im Vorjahr 22) entsprechende Beschlussesentwürfe zum Entscheid unterbreitet.

In zahlreichen Fällen wurde das Strassenverkehrsamt von Gemeindebehörden zur Abklärung von Verkehrsfragen zu Rate gezogen.

IX. Autotransportordnung

Mit Verfügung Nr. 4 des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements vom 29. Mai 1947 wurde den Kantonen in Abänderung der Verfügung Nr. 2 vom 15. Januar 1943 die Kompetenz erteilt, «vorübergehende Ermächtigungen zu Transporten gegen Entgelt» zu gewähren. Im Berichtsjahr wurden vom Strassenverkehrsamt 154 Ermächtigungen abgegeben (Vorjahr 90). Untersuchungen wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Autotransportordnung wurden 66 (38) durchgeführt und zuhanden des eidgenössischen Amtes für Verkehr 21 (13) Gesuche um Übertragung provisorischer Ausweise, 50 (15) Gesuche um Neueröffnung von Transportbetrieben, 76 (90) Eingaben um Ermächtigung zu gemischtem Verkehr und 7 (13) Gesuche um Veränderung im Motorfahrzeugbestand untersucht und begutachtet.

X. Sachverständigenbureau für das Motorfahrwesen

Gleich zu Beginn des Berichtsjahres hat sich gezeigt, dass mit einer beträchtlich erhöhten Zahl von neu in Verkehr gesetzten und zu prüfenden Motorfahrzeugen zu rechnen sein wird.

Das beim Motorfahrzeugsachverständigenbureau zur Verfügung stehende Personal konnte auf die Dauer nur mit grosser Anstrengung den Arbeitsanfall bewältigen. Die Expertisen von Fahrzeugen, namentlich von Traktoren und Arbeitsmaschinen, mussten zwecks Zeiteinsparung wieder mehr zentralisiert werden. Die Prüfungskandidaten, die sich zur Prüfung bereit meldeten, konnten meistens erst 5 bis 6 Wochen nach dieser Meldung aufgeboten werden.

Die Bemühungen für die Personalvermehrung hatten nicht den gewünschten Erfolg. Auf eine Ausschreibung im Verlaufe des Monats Juni meldeten sich nur vier Bewerber, welche die angeordnete Fertigkeitsprüfung zwar mit gutem Erfolg bestanden haben, aber wegen ihres jugendlichen Alters nicht über die nötige Fahrpraxis verfügten. Einer der Bewerber war nicht einmal im Besitze des Führerausweises für Automobile. Aus diesen Gründen konnte der Personalmangel im Berichtsjahr nicht behoben werden.

Hinsichtlich der Anzahl der durchgeführten Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie der Unterteilung in die einzelnen Kategorien kann auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen werden.

1. *Fahrzeugprüfungen*

Statistik 1938—1947

Fahrzeugkategorie, Funktionen	1947	1946	1945	1944	1943	1942	1941	1940	1939	1938
Zweispurige Fahrzeuge	4280	2726	1140	622	764	892	1517	1383	2261	2263
Landwirtschaftliche und gem. Traktoren, Dreschtraktoren und Arbeitsmaschinen . . .	368	263	229	192	193	128	102	282	357	327
Motorräder mit und ohne Seitenwagen	1760	2316	377	89	79	67	77	300	808	901
Anhänger (Ein- und Zweiachser)	272	202	90	72	81	73	101	78	52	48
Seitenwagen	89	95	7	9	4	4	2	14	66	47
Fahrzeugprüfungen nach Unfällen oder Beanstandungen durch die Polizei	613	306	42	66	43	60	44	236	374	496
Bremsprüfungen gemäss Art. 8, Abs. 2 VV	520	502	436	442	434	386	300	362	503	483
Prüfungen infolge Konstruktionsänderungen am Fahrzeug	362	548	121	86	70					

2. *Führerprüfungen*

Fahrzeugkategorie	1947	1946	1945	1944	1943	1942	1941	1940	1939	1938
Motorwagen	6429	6293	1802	1170	833	743	502	2391	2784	2767
Motorräder	2495	3272	390	211	190	120	80	298	597	784
Kontrollprüfungen (gemäss BRB):										
Motorwagen	275	6619	673	83						
Motorräder	8	1293	60	6						
Kontrollprüfungen (Strafvollzug):										
Motorwagen	66	27	3							
Motorräder	—	—	1							

Statistik 1948

Leichte Motorwagen (ganze Prüfungen)	3391
Leichte Motorwagen (Kontrollprüfungen) . . .	187
Schwere Motorwagen (ganze Prüfungen) . . .	391
Schwere Motorwagen (Kontrollprüfungen) . . .	164
Gesellschaftswagen (ganze Prüfungen)	50
Gesellschaftswagen (Kontrollprüfungen)	19
Elektromobile	14
Landwirtschaftliche Traktoren und gemischte Traktoren	356
Arbeitsmaschinen	12
Dreschtraktoren	—
Industrietraktoren, Sattelschlepper	41
Anhänger (Ein- und Zweiachser)	272
Motorräder ohne Seitenwagen	1696
Motorräder mit Seitenwagen	64
Seitenwagen	89
Dreiräder	3
Bremsprüfungen, gemäss Art. 8 Abs. 2 VV . .	520
Fahrzeugprüfungen nach Unfällen oder Beanstandungen durch die Polizei	613
Prüfungen infolge Konstruktionsänderungen am Fahrzeug	362
Prüfungen auf Armeetauglichkeit	20

XI. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Im Versicherungsjahr 1947/48 sind 344 059 Abzeichen (Vorjahr 329 458) abgegeben worden, davon 11 596 (Vorjahr 9683) Schülerabzeichen. Bei privaten Versicherungsgesellschaften sind 64 443 (Vorjahr 63 908) Radfahrer und bei Verbänden 25 614 (Vorjahr 24 730) versichert.

Die Vermehrung der Gesamtzahl der in Verkehr gesetzten Fahrräder beträgt 14 601 gegenüber dem Vorjahr.

Laut einem Bericht des eidgenössischen Statistischen Amtes trifft es im Kanton Bern ein Fahrrad auf 2,2 Einwohner. Die höchste Fahrraddichte besteht im Mittelland mit den günstigen topographischen Verhältnissen. Die Zahl 2,2 ist um so bemerkenswerter, als der Kanton Bern grosse Gebiete der Alpen und des Jura umfasst. Auf die Stadt Bern trifft es 49 924 Fahrräder.

Die Zunahme des Fahrradbestandes im Kanton Bern seit 1939 beträgt 86 957 = 13,4 %.

Bern, den 1. Juli 1948.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:
Seematter

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. Juli 1948

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **E. Meyer.**